

Die Neue Gesellschaft 8

Herausgegeben
für die Friedrich-Ebert-Stiftung von
Willy Brandt
Prof. Dr. Raimut Jochimsen
Prof. Dr. Peter Lengsfeld
Friedel Schirmer
Prof. Dr. Carlo Schmid
Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm
Heinz O. Vetter

Redaktion:
Dr. Heinz Dieter Bauer
Dr. Karl-Ludolf Hübener (verantwortlich)
Hans Schumacher
Anschrift der Redaktion:
53 Bonn, Bundeskanzlerplatz
Bonn-Center A III 602
Telefon 22 50 73, 22 50 83

Redaktionsbeirat:
Herbert Wehner
Hans-Eberhard Dingsels
Bruno Friedrich
Wolfgang Jansen
Dr. Jens Litten
Joachim Räffert
Dr. Werner Thönnessen

Verlag Neue Gesellschaft GmbH
53 Bonn-Bad Godesberg, Kölner Straße 149,
Telefon (0 22 21) 88 31
Postcheckkonto Köln 580 70
Bank: Bank für Gemeinwirtschaft,
Bonn, Nr. 10 11 35 08
Druck: Vorwärts-Druck, 53 Bonn-Bad Godesberg,
Kölner Straße 108-112

Die Neue Gesellschaft erscheint monatlich. Bezug
durch die Post, den Buch- und Zeitschriftenhandel
oder durch den Verlag.

Einzelheft 3,- DM, Halbjahresabonnement 15,- DM
zuzüglich Versandkosten. Kündigung bis 30 Tage
vor Halbjahresende.

Studentenabonnement (nur Kalenderjahr) gegen
Vorlage einer Studienbescheinigung 20,- DM
zuzüglich Versandkosten. Bestellung nur direkt beim
Verlag. Kündigung bis 30 Tage vor Jahresende.
Im Bezugspreis sind 5,5% Mehrwertsteuer enthalten.
Anzeigenpreisliste Nr. 7

Seite

563	Herbert Wehner Die Vertragsgrundlage unserer Bundesrepublik Deutschland
569	„Die Revolution hat nicht alle Widersprüche abgeschafft“ Gespräch mit Edvard Kardelj Thema: Ausländische Arbeiter
583	Hermann Buschfort Ausländische Arbeitnehmer – Prüfsteln für den sozialen Rechtsstaat und die europäische Solidarität
587	Walter Arendt Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung
591	Franz Woschek Der ausländische Arbeiter von heute – der Europäer von morgen
593	Siegmar Gieselberger Die Lage der ausländischen Arbeiter verbessern heißt die Lage der arbeitenden Bevölkerung verändern!
599	Michael Müller Internationale Solidarität – eine Frage der Praxis
603	Karl Kühne Wachstum, Konjunktur und externes Proletariat
608	Ursula Mehrländer Soziale Probleme der ausländischen Arbeitnehmer
612	Hans Heinz Heldmann Die Reform des Ausländergesetzes ist Rechtsstaatsgebot
617	Eberhard de Haan Kernproblem ist das Aufenthaltsrecht
620	Werner Meißner Investitionslenkung – ein neues Instrument für die Wirtschaftspolitik?
624	Halga Bauer Erhöhte Mobilität Kandidatenaufstellung in Hamburg
628	Martin Kutz Linksabbiegen verboten! Nahverkehrsdiskussion am Beispiel Hamburgs
632	Paul J. Friedrich Neuorientierung und Einheit der Linken unangefochten Der Parteitag der französischen Sozialisten in Grenoble
636	Paul Neumüller Gewerkschaftspolitik in den USA
639	Gangolf G. Wienert Ceylons Weg zum „Sozialismus“
644	Kritik
648	Bei der Redaktion eingegangene Bücher
648	Mitarbeiter dieses Heftes

Zum Inhalt

Kaum ein Tag vergeht, ohne daß die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten problematisiert werden. Die Opposition hat sich, von Ausnahmen abgesehen, mit dem Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und DDR noch nicht abgefunden. Gegen Kraftakte und -worte wendet sich Herbert Wehner, der sich in seinem Beitrag nüchtern und illusionslos mit den Möglichkeiten und Grenzen auseinandersetzt. Er fordert, sich mit den Verträgen ernsthaft und gewissenhaft zu befassen, denn sie seien gewichtig genug.

Probleme und Konflikte innerhalb des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens, innerhalb der Arbeiterselbstverwaltung haben weltweite Aufmerksamkeit erregt. Auch hierzulande, wobei allerdings die konträren Standpunkte und unsichere Beurteilung der Vorgänge im Adriastaat auffallen. In einem Gespräch mit der NG erklärt Edvard Kardelj, wohl der führende Theoretiker seines Landes, weshalb die jugoslawische Revolution noch nicht alle gesellschaftlichen Widersprüche beseitigt hat. Eine abschließende Frage zum Komplex „Ausländische Arbeiter“ leitet zum Schwerpunktthema dieses Heftes über.

Sozial benachteiligt und nur zu oft mit obrigkeitstaatlicher Willkür konfrontiert fristeten sie jahrelang ein Schattendasein in unserer Gesellschaft. Das beginnt sich zu ändern – zumindest auf dem Papier. Als erste Partei der BRD hat die SPD eine Kommission eingesetzt. Dieses Heft soll einen Aufriß geben über Theorien und Vorstellungen von grundsätzlicher Bedeutung als auch zu Einzelaspekten – insbesondere in der Sozialdemokratie, den Gewerkschaften und anderen befreundeten Organisationen. Mit dieser Bestandsaufnahme ist die Diskussion über die ausländischen Arbeiter keineswegs abgeschlossen. Sie wird und muß weitergehen, wie auch die Erörterung einer „Sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik“, die im vorhergehenden Heft aufgenommen wurde und in dieser Ausgabe mit einem Beitrag Werner Meißners zur Investitionslenkung fortgesetzt wird.

Redaktionsschluß: 17. Juli 1973

Umbruch: 27. Juli 1973

Diesem Heft liegen Prospekte von Herder & Herder, Verlag für Wirtschaft und Gesellschaft, Frankfurt, bei.

Die Vertragsgrundlage unserer Bundesrepublik Deutschland

1.

Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist in Kraft getreten. Wir können dafür dankbar sein. Es kommt nun darauf an, aus ihm das Bestmögliche zu machen.

Soweit es dabei um die Entwicklung der Beziehungen beider Staaten zueinander selbst geht, ist es nicht ohne Bedeutung, sich die Sätze in Erinnerung zu rufen, die der Erste Sekretär der SED, Erich Honecker, selbst formuliert hat, als er „die Erwartung unterstrich“: „daß der Grundlagenvertrag baldigst in Kraft gesetzt werden kann“. Dazu erklärte er am 31. Mai dieses Jahres:

„Seine strikte Einhaltung und volle Anwendung wird es ermöglichen, günstige Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der DDR und der BRD zu schaffen, was dem Wohl der Menschen in beiden deutschen Staaten dient. Im Zuge der Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD werden praktische und humanitäre Fragen gelöst, wie es im Grundlagenvertrag vorgesehen ist. Eine besondere Rolle werden die Abkommen spielen, die entsprechend diesem Vertrag auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur und des Sportes, des Umweltschutzes und über andere beiderseits interessierende Fragen abzuschließen sind. Das wird eine neue, für die Beteiligten vorteilhafte Seite in der Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD aufschlagen.“

In diesen Sätzen sind sowohl die Möglichkeiten erkennbar, als auch die Grenzen, in denen sich das Verhältnis beider deutscher Staaten zueinander entwickeln soll; kein Zweifel, daß außen- und innenpolitisch viele Probleme anders als vor dem Inkrafttreten des Vertrages sich stellen, beziehungsweise durchdacht werden müssen.



Herbert Wehner

2.

Außenpolitisch werden die Vertreter beider deutscher Staaten künftig an den Tischen von Konferenzen und Institutionen gleichberechtigt nebeneinander sitzen. Dabei wird es nicht ohne Bedeutung sein, daß jeder von ihnen einbezogen ist in unterschiedliche Wirtschafts- und Sicherheits-Gemeinschaften: Wir in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und in die Nordatlantische Verteidigungs-Organisation, die DDR in den Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (oder COMECON genannt) und in den Warschauer Pakt.

Es kann nicht daran vorbeigesehen werden, daß die Beziehungen sowohl der Wirtschaftsgemeinschaften EWG und RGW zueinander, als auch die Verhältnisse zwischen den militärischen Sicherheits-Blöcken das Verhältnis bei-

der deutscher Staaten zueinander beeinflussen, wie umgekehrt: Das Verhältnis beider deutscher Staaten zueinander wird Folgewirkungen auf die Wirtschafts- und Sicherheits-Gemeinschaften haben.

Interessenausgleich zwischen den Bündnissen von West und Ost ist für das Verhältnis zwischen den deutschen Staaten bestimmend.

Die nunmehr für Helsinki nach langen Vorbereitungen vereinbarten Runden der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ sind in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse für uns.

Die Wiener Sondierungsgespräche für das Ingangkommen von Verhandlungen, die der Rüstungsbegrenzung und der Truppenverminderung gelten werden, sind es nicht weniger.

Es geht in jedem Fall und in jedem Bereich um konkrete Friedensbemühungen, nicht bloß Friedensdeklarationen.

3.

Wir, die Bundesrepublik Deutschland, haben die Verträge, die mit Moskau und Warschau geschlossen worden sind, ebenso wie den Vertrag, den wir mit der DDR geschlossen haben, als Verträge bezeichnet, die wir im Namen der Bundesrepublik Deutschland, die unter den Vorbehaltsrechten der drei Westmächte steht, abschließen. Diese Vorbehaltsrechte sind abgeleitet aus der obersten Verantwortung der Vier Mächte für „Deutschland als Ganzes“ – wie es bei der Kapitulation geheißen hat – und für Berlin sowie in Berlin besonders.

In meinem Bericht, den ich am 1. Juni nach meinen Gesprächen in Berlin (Ost) im Parteivorstand der SPD gegeben habe, steht unter Punkt 4: *„Ich habe unsere Auffassung von der Schlüsselrolle des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin dargelegt und seine Ausföhrung als entscheidend für das Verhältnis von Bundesrepublik Deutschland und Deutscher Demokratischer Republik zueinander, sowie für die weitere Entwicklung in dem durch dieses Abkommen und die Vertragsgrundlagen der Bundesrepublik Deutschland bestimmenden Gefüge der obersten Verantwortung der Vier Mächte bei den Bemühungen um Frieden und gutnachbarliche Beziehungen in Europa und für den Frieden in der Welt begründet.“*

Die in der Charta der UNO (Artikel 53 und 107) enthaltene oberste Verantwortung der Vier Mächte wird uns auch durch die Mitglied-

schaft in den Vereinten Nationen begleitet. Für unser Verhältnis zum anderen deutschen Staat ist es von Bedeutung, daß wir uns dieser besonderen Eigenschaft der Vier stets erinnern, mit denen wir jeweils auch bilaterale Beziehungen haben, die untereinander je für sich bilaterale Beziehungen pflegen, und die in den unterschiedlichen Wirtschafts- und Sicherheits-Gemeinschaften von West und Ost ihre Rollen spielen.

4.

Zur Rechtsauffassung der Bundesrepublik Deutschland gehört, daß sie unter den Vorbehaltsrechten der drei „West-Alliierten“ steht. Im Berlin-Abkommen der Vier ist die oberste Verantwortung aller vier Mächte für und in Berlin ausgedrückt. (Es ist im Grunde genommen dankbar und beinahe als ein Wunder zu verzeichnen, daß die Vier Mächte, ungeachtet aller unterschiedlichen Auffassungen über die Rechtsgrundlagen und die Ausmaße ihrer besonderen und obersten Verantwortung in und für Berlin, sich dazu entschlossen haben.)

Hier befinden wir uns sowohl an der Grenze unmittelbarer konstitutiver Möglichkeiten der BRD, als auch an einer Schlüsselstelle für das West-Ost-Verhältnis.

Wenn jetzt die zwei Hauptmächte des Westens und des Ostens ihr Verhältnis zueinander und in bezug auf die Grenzen des Austragens von Interessenkonflikten auf die Weise ordnen, wie sich das in den Niederschriften beim Besuch Breschnews bei Nixon erkennen läßt, dürfen wir zwar darauf hoffen, daß die „großen Linien“ auf Entspannung und Frieden gerichtet sind, aber wir haben keinen Grund anzunehmen, im „Innenverhältnis“, daß heißt im Verhältnis innerhalb des staatlich getrennten Deutschland, würde nun „Verbrüderung“ stattfinden. Wir haben sie weder zu fordern, noch haben wir uns der naiven Vorstellung hinzugeben, diejenigen, die sie unter verschiedenen und oft gegensätzlichen Begründungen zu fordern scheinen – oder die ihr Fehlen beklagen, respektive dieses zum Angriffspunkt gegen unsere vertraglichen Beziehungen zur DDR machen –, seien unsere Freunde.

5.

Die Ziele der beiden Seiten ändern sich nicht. Das beiderseitige Interesse am friedlichen Austragen ist allerdings bestimmend. Damit einher

gehen unvermeidlich „ideologische“ Auseinandersetzungen. Sie werden allerdings durch das beiderseitige Interesse am friedlichen Austragen der Gegensätze mitbestimmt.

In dem Maße, in dem in beiden deutschen Staaten, einschließlich des getrennten Berlin, die politischen Kräfte stabil und ausschlaggebend werden, die für unser Volk die Sicherung des Friedens in praktischer Politik ausdrücken, ohne daß die eine Seite der anderen ihre „Ideologie“ oder ihre „Endziele“ aufzwingen will und kann, — in dem Maße, betone ich — wird im staatlich getrennt lebenden deutschen Volk der Friede wirken können. (Friede — er steht noch über der Nation, weil ohne ihn die Nation nicht leben könnte — ist nichts Abstraktes. Er wird gebraucht, er muß wirken, damit Menschen tätig sein können.)

6.

In der Ausdrucksweise der im anderen deutschen Staat regierenden SED, ausgedrückt durch Erich Honecker in seinem Bericht an das 9. Plenum des Zentralkomitees seiner Partei, heißt es („Neues Deutschland“, 29. Mai 1973): „Es gibt heute zwei deutsche Staaten, die den Grundwiderspruch unserer Zeit, den Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Imperialismus und Sozialismus verkörpern; im Interesse des Friedens und der europäischen Sicherheit treten wir dafür ein, daß sie ihr Verhältnis zueinander — wie die SED und die Regierung der DDR es seit langem anstreben — auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz regeln ... Friedliche Koexistenz — ich darf das wiederholen — ist mehr als Nicht-Krieg. Sie ist der Weg, vernünftig zusammenzuarbeiten und alle Möglichkeiten auszunutzen, die normale Beziehungen zwischen Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen bieten.“

Soweit Erich Honecker.

Wir Sozialdemokraten sind — im Sinne dieser sozio-ideologischen Schablonen — weder „Kapitalisten“ noch „Imperialisten“. Wir sind auch nicht SED.

Wir sehen in unserem Staat, der Bundesrepublik Deutschland, die Chance, allen Mitbürgern die gleichen Chancen in sozialer Gerechtigkeit zu erkämpfen. Was wir als Glied der westlichen Europäischen Gemeinschaft und als Partner im Nordatlantischen Verteidigungsbündnis tun, stellen wir unter das Gesetz, un-

serem Volke Frieden, Sicherheit, Unabhängigkeit und eine freiheitlich demokratische Gesellschaftsordnung zu gewährleisten.

Berlin ist für uns keine „kapitalistische Insel“, sondern eine im Verlauf eines schwierigen und schmerzlichen geschichtlichen Prozesses gegen den Willen seiner Bewohner und unseres ganzen deutschen Volkes getrennt lebende Stadt, der wir helfen, ihre Freiheit zu bewahren. Gemäß unserem Grundgesetz — Artikel 23 und 144 —, dem Genehmigungsschreiben der Militärgouverneure zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949, dem Vier-Mächte- (oder vierseitigen) Abkommen über Berlin und den Zusatzvereinbarungen, sowie dem Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Wir treten nicht in einen Wettstreit sozio-ideologischer Begriffsbestimmungen, sondern sind zu unserem Teil am Werk, diese Bestandteile des Kalten Krieges hinter uns zu lassen.

7.

Wenn nun gefragt wird: Und was ist mit der Wiedervereinigung? In unserem Grundgesetz heißt es: „Das gesamte deutsche Volk wird aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit Deutschlands zu vollenden.“

Wären die Gegensätze nicht, wie sie sind, so hätten wir einen Friedensvertrag für Deutschland als Ganzes und keinen Grundlagenvertrag über die Beziehungen beider deutscher Staaten im Gefüge der Vier Mächte.

Wären die Verhältnisse noch so, wie sie Ende der 50er und in den 60er Jahren waren, so hätten wir keinen Grundlagenvertrag, sondern separate Friedensverträge mit drei deutschen Partnern.

Im Deutschlandfunk stellte kürzlich (am 5. Juni 1973) der dort tätige Rundfunkjournalist Frank dem Professor Kriele, Direktor des Instituts für Staatsphilosophie und Rechtspolitik an der Universität Köln, die Frage: „Wie kann aber, an den Wissenschaftler eine Frage, Herr Kriele, das Offenhalten wirklich geschehen? Das Offenhalten ist jetzt so eine Art Modewort geworden.“ Professor Kriele antwortete: „Nun, das ist eine rechtliche Frage. Wiedervereinigung, wenn sie tatsächlich stattfinden sollte, oder Neuvereinigung, gut, könnte sich ja doch nur vollziehen durch eine Vereinbarung der Vier Mächte. Das setzt eine völlig veränderte

Weltkonstellation voraus. Und da handelt es sich nur darum, die rechtlichen Pflichten, die die drei Westmächte uns gegenüber haben, rechtlich festzuhalten. Im übrigen glaube ich, daß wir über das Offenhalten hinaus auf diese Zukunft hin jetzt nicht arbeiten können, weil sie ganz im Ungewissen liegt, und es hat sich die Voraussetzung noch nicht ergeben. Aber etwas anderes können wir tun, das tun wir auch, nämlich bei unserer Politik immer die praktischen Interessen der Menschen in der DDR mit berücksichtigen. Zum Beispiel: Wir könnten mit wirtschaftlichen Pressionen das DDR-Regime unter Druck setzen. Aber das tun wir nicht jetzt und wir haben das auch sonst nicht getan, weil das ja die Menschen drüben trifft. Oder wir haben im Auge die menschlichen Erleichterungen. Wir haben im Auge die Begegnungsmöglichkeiten. Auch die Ausreisemöglichkeiten. Und auch die Anerkennung der Staatlichkeit der DDR verfolgt unter anderem ja auch den Sinn, den Menschen drüben in der Weise zu helfen, daß das Regime durch die Stabilisierung, die es ohnehin hat und die ohnehin unabwendbar ist, auch diesem Regime zu dem Selbstbewußtsein zu verhelfen, das die Voraussetzung für eine gewisse Gelassenheit ist, die sie aus dem Provinzialismus und dieser Verkrampftheit herauslösen, was wiederum die Voraussetzung für eine Liberalisierung ist. Solche und ähnliche Überlegungen bedeuten immer, daß wir bei allen unseren politischen Handlungen uns mit verantwortlich fühlen für die Menschen, die wir zu unserer Nation gehörig betrachten.“

Sowelt Professor Kriele.

Kraftakte und Kraftworte haben die fatale Eigentümlichkeit, fortwährend Böses zu erzeugen; gleichviel, welche Farbe sie tragen. Unsere Absicht ist und muß bleiben: Humanitäre Akte sind wichtiger und fruchtbarer als Kraft-Akte. Erfahrungen lehren uns das. Meine Gespräche in Berlin (Ost) haben mich darin bestärkt.

8.

Es ist irrig, anzunehmen, humanitäre Akte, deren Verwirklichung von den Regierungen unterschiedlicher und gegensätzlicher Staaten abhängt, könnten wechselseitig erkaufte oder erzwungen werden. Zumindest liegt es nicht im Belieben der einen oder der anderen Seite, ihr jeweiliges Gegenüber gerade zu den Akten

zu nötigen, die dem eigenen Interesse dienen sollen. In dem Maße, in dem Beziehungen zwischen Staaten „normaler“ werden, wachsen die Chancen, humanitäre Akte wechselseitig zu verwirklichen. Man darf allerdings nicht erwarten, alle Möglichkeiten, aus denen humanitäre Akte notwendig werden können, ließen sich in Vertragstexten unterbringen. Die vertraglich geregelten Beziehungen müssen den Interessen der Vertragspartner entsprechend praktisch lebendig gemacht, erhalten und wahrscheinlich häufig auch fortgesetzt oder wiederholt mit den Vertragsgrundlagen in Einklang gebracht (eingereicht) werden, damit der Nährboden, aus dem humanitäre Akte wachsen können, nicht verkomme.

Freilich wäre es ideal, wenn die Existenz politischer Gefangener, getrennter Familien und anderer schmerzhafter Erscheinungen des staatlichen Getrenntseins eines Volkes von Grund auf geheilt werden könnte. Doch weil diese Erscheinungen eben Folgen der Spaltung sind, werden sie wohl nur allmählich, das bedeutet: behutsam und beharrlich, vermindert werden können. Schritt auf Schritt, und manchmal werden Schritte wiederholt versucht werden müssen. Das stellt hohe Anforderungen an uns, und es ist zu wünschen, daß wir genügend Beharrlichkeit aufbringen, deren Wirksamkeit durch eine Art von Allein-Anspruch auf Ethik oder Moral nur vermindert, aber nicht verstärkt werden könnte.

9.

Durch internationale Konflikte oder Erschütterungen, durch politische oder gesellschaftliche Konvulsionen wird die Belastbarkeit der Verträge mancherlei Proben ausgesetzt werden. Deutschland als Ganzes und seine beiden voneinander unabhängigen Staaten einschließlich des getrennten Berlin sind nicht „neutralisiert“. An Versuchen in Richtung „Neutralisierung“ wird es nicht fehlen. Doch wir können nur vom Interessenausgleich der Bündnisse von West und Ost Nutzen haben, also müssen wir uns nach unseren Kräften um ihn bemühen, ohne ihn je allein bewerkstelligen zu können. Die Unterschiedlichkeiten und Gegensätzlichkeiten von Interessen zeigen und werden sich zeigen nicht nur zwischen West und Ost, sondern auch innerhalb unserer westlichen Gemeinschaften. Es ist augenscheinlich, daß damit auch politische Rechnungen aufgemacht

werden. Unsere eigene Rechnung könnte niemals stimmen, ließen wir uns dazu verleiten, einem alten oder neuen „Nationalismus“ — gleichviel welcher Färbung — Eingang bei uns zu verschaffen. Ebensovienig wie wir anderer Lehmeister in „Internationalismus“ werden wollen sollten.

Wir müssen versuchen, sowohl „alte Politik in neuen Verträgen“ nicht überhandnehmen zu lassen, als auch Schwärmerie in neuen Verträgen zu vermeiden. Die Verträge sind gewichtig genug, sich mit ihnen ernsthaft und gewissenhaft zu befassen und sie zur ganzen Wirkung zu bringen. Kein Stück davon aufgeben oder dem Verschleiß aussetzen! Haushälterisch mit ihnen umgehen!

10.

Das Vier-Mächte-Gerüst, in dem wir leben und auf das wir uns stützen, ist nicht unseretwegen errichtet worden. Es ist Ausdruck für die Bemühungen um Macht-Balance. Die Vibrationen, denen dieses Gerüst ausgesetzt ist, sind nicht in jedem Fall und bei jedem Stoß von uns zu verantworten, aber wir haben ein Interesse daran, sie nicht zu Hochspannungen werden zu lassen, die auf Kosten unserer Existenz gehen würden. Von unserer eigenen gesellschaftlichen und staatlichen Balance und Entwicklungsfähigkeit im Inneren der Bundesrepublik Deutschland und des an sie gebundenen Berlin (West) hängt in entscheidendem Maße ab, mit welchem Grade von Handlungsfähigkeit unser Staat sowohl im „Innenverhältnis“ des getrennten Deutschland, als auch in den Bereichen der westlichen Gemeinschaften und der Beziehungen zu Staaten und Völkern in aller Welt wirken kann, damit Friede gesichert und Zusammenarbeit zur Regel wird. Der Beitrag, den die Sozialdemokratie dazu leisten muß, kann von keiner anderen Partei ersetzt werden.

Schriftenreihe des
Forschungsinstituts der
Friedrich-Ebert-Stiftung

Band 97

Marie-Luise Goldbach

Karl Radek und die deutsch-sowjetischen Beziehungen 1918—1923

168 Seiten, broschiert 20,— DM

Skrupellosigkeit, Intrigantentum und Opportunismus kennzeichneten bisher das vorherrschende Bild Karl Radeks, des Komintern-Vertreters bei der KPD nach 1918 und sowjetischen Chefunterhändlers bei den Verhandlungen zum Rapallo-Vertrag 1922.

Marie-Luise Goldbach sieht — aufgrund zum Teil bisher unausgewerteter Quellen — hinter Radeks Lavieren sein konsequent verfolgtes politisches Konzept: Aufbau einer starken kommunistischen Partei mit Hilfe der Einheitsfronttaktik, die vorbildlich für die Komintern wurde, einerseits — wirtschaftlich-technisches Zusammengehen zwischen Sowjetrußland und dem Deutschen Reich andererseits.

Karl Radek, Anhänger Trotzkijs in der Auseinandersetzung um die Lenin-Nachfolge, verlor seine Schlüsselposition in Komintern und KPD, als 1923 die Vorbereitungen eines „deutschen Oktober“ scheiterten. Seit 1937 ist er nach dem 2. Moskauer Schauprozess in Sibirien verschollen.

Verlag Neue Gesellschaft GmbH

Analysen

Kritische Darstellung von Problemen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Sachverhalte, Meinungen und Gegenmeinungen, Alternative Lösungskonzeptionen.

Neu:

- 13 **Friedrich-Wilhelm Dörge**
Qualität des Lebens
Ziele und Konflikte sozialer
Reformpolitik didaktisch aufbereitet
128 Seiten, DM 9,80
- 14 **Ralf Malrose/Gerhard Orgaß**
**Wohnungs- und Bodenpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland**
Kostenmiete – Städtebaurecht – Wohnungseigentum durch Mietkauf
Ca. 140 Seiten, DM 9,80
- 15 **Helmut Bilestein/Sepp Binder/
Manfred Elener/Hans-Ulrich Klose/
Fritz-J. Roll**
**Organisierter Kommunismus in der
BRD**
DKP – SDAJ – Spartakus
91 Seiten, DM 6,80

Bisher erschienen:

- 1 **Regina Stewert/Helmut Bilestein**
Gesamtddeutsche Kontakte
Erfahrungen mit Parteien- und
Regierungsdialog
Hrsg. Hans-Joachim Winkler
164 Seiten, DM 8,80
- 2 **Volker Matthies**
Schwarzafrika
112 Seiten, DM 6,80
- 3 **Helmut Bilestein**
Studenten als Bildungsreformer
Bilanz der Aktion Bildungswerbung
90 Seiten, DM 5,-
- 4 **Peter Ibiher**
Hauptstadt oder Hauptstädte?
Die Machtverteilung zwischen den
Großstädten der BRD
Hrsg. Hans-Joachim Winkler
188 Seiten, DM 8,50
- 5 **Gerhard Schlott**
Die NATO
Auflösung oder Reform?
Hrsg. Hans-Joachim Winkler
116 Seiten, DM 8,50

- 6 **Martin Doehlemann**
**Junge Schriftsteller – Wegbereiter
einer antiautoritären Gesellschaft?**
Hrsg. Helmut Bilestein
87 Seiten, DM 6,-
- 7 **Gerhard Schlott**
Das Negerproblem in den USA
**Trennung oder Verschmelzung
der Rassen?**
Hrsg. Hans-Joachim Winkler
2., überarbeitete und erweiterte Auflage.
78 Seiten, DM 8,80
- 8 **Reinmut Jochimsen/Peter Knobloch/
Peter Treuner**
**Gebietsreform und regionale
Strukturpolitik**
Das Beispiel Schleswig-Holstein
Hrsg. Friedrich-Wilhelm Dörge
135 Seiten, DM 8,50
- 9 **Michael Hereth**
Reform des Deutschen Bundestages
Hrsg. Helmut Bilestein
137 Seiten, DM 9,80
- 10 **Helmut Dahn**
Demokratischer Sozialismus
Das tschechoslowakische Modell
Hrsg. Friedrich-Wilhelm Dörge
82 Seiten, DM 6,80
- 11 **Bilestein/Hohlbein/Klose**
**Jungsozialisten – Junge Union –
Jungdemokraten**
Die Nachwuchsorganisationen der Parteien
in der Bundesrepublik
2. Auflage, 116 Seiten, DM 7,80
- 12 **Hartmut Lüdke**
Freiheit in der Industriegesellschaft
Zwischen Manipulation und Emanzipation.
Hrsg. Helmut Bilestein
95 Seiten, DM 7,80

Leske Verlag

„Die Revolution hat nicht alle Widersprüche abgeschafft“

Gespräch mit Edvard Kardelj über Probleme der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung

NG:

Herr Kardelj, in der Bundesrepublik Deutschland wurden und werden die Vorgänge innerhalb des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens nach jener bekannten „Intervention“ Titos mit den unterschiedlichsten Kommentaren versehen, ja die Ereignisse selbst wurden unterschiedlich dargestellt. Was geschah wirklich?

E. Kardelj:

Was Sie „Titos Intervention“ nennen, war die unvermeidliche und notwendige Klärung in einer Phase der spezifischen ideellen und politischen Differenzierung, die schon seit mehr als zwei Jahrzehnten in unserer Gesellschaft stattfindet. Es ist unmöglich, in einem kurzen Gespräch auf alle Ursachen und Folgen dieser Klärung und auf ihre wechselseitigen Verbindungen einzugehen. Das ist um so schwerer, als gerade unsere Gesellschaft nicht nur im Hinblick auf ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche, sondern auch im Hinblick auf ihre nationale Struktur sehr kompliziert ist. Deshalb drücken sich die gleichen gesellschaftlichen Erscheinungen — angefangen von sozialen Auseinandersetzungen bis hin zum Nationalismus — häufig sehr verschiedenartig aus.

Wenn Sie sich aber mit einem vereinfachten Bild der Geschehnisse zufriedengeben, könnte man sagen, daß es sich im Grunde und in jedem Fall vor



Edvard Kardelj (r.) im Gespräch mit Hans Schumacher

allein um das fundamentale Verhältnis einzelner gesellschaftlicher Kräfte in Beziehung zur Arbeiterselbstverwaltung handelt. Dabei meinen wir nicht nur das prinzipielle Verhältnis gegenüber der Selbstverwaltung als System, sondern auch die Richtung und die Art der Lösung einzelner Probleme und Konflikte, die natürlich sowohl in der Entwicklung als auch im Wirken der Selbstverwaltungsformen der sozialistischen Produktionsverhältnisse ununterbrochen in Erscheinung treten.

Solche Probleme entstehen nicht nur wegen objektiver Schwierigkeiten oder wegen des Kräfteverhältnisses, das nicht immer günstig ist, sondern auch wegen der Tatsache, daß die sozialistische Selbstverwaltungsgesellschaft eine junge Gesellschaft ist, die erst begonnen hat, erste Erfahrungen zu sammeln. Deshalb können auch solche Ursachen wie ungenügendes Wissen, Unerfahrenheit, ja auch subjektive Fehlschläge, unzureichend ausgebaute Beziehungen und Institutionen usw., eine bedeutende Rolle spielen. Wenn sich natürlich solche objektiven oder subjektiven Quellen von Problemen und Konflikten anhäufen, dann findet sich unsere Gesellschaft auch vor dem Problem fundamentaler sozialer, politischer und ideeller Konflikte, die in ihr in größerem oder geringerem Maße dauernd anwesend sind.

NG:

Wie sehen diese Konflikte konkret aus?

E. Kardelj:



Unsere Gesellschaft ist nach der Natur ihrer Produktionsverhältnisse eine sozialistische Selbstverwaltungsgesellschaft, deshalb haben auch alle Konflikte in ihr und die Art ihrer Lösung spezifische Merkmale. Wir haben beispielsweise, so würde ich sagen, zwei „Rechtstendenzen“. Eine, die die Ideologie und Politik der alten bourgeois Gesellschaft darstellt und die mehr oder weniger konterrevolutionär ausgerichtet ist. Für sich allein bedeutet sie nicht viel. Sie erhält aber ihre Kraft durch die Verbindung mit der zweiten „Rechtstendenz“, die ein Produkt der sozialistischen Gesellschaft selbst ist, und die in der Ideologie und Politik zum Ausdruck kommt, die im staatselgentümerischen oder technokratisch-monopolistischen Verfügen über die Mehrheit, bzw. das gesellschaftliche Kapital, d. h. über die Akkumulation im gesellschaftlichen Eigentum, ihre Quellen hat. Die Praxis zeigt die hier ständigen Tendenzen, auf Grund des Monopols beim Verfügen über das gesellschaftliche Kapital auch das

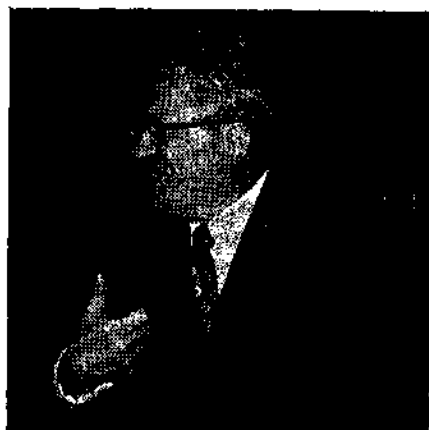
Monopol der Verfügung über die Menschen, d. h. die Arbeiter, zu erlangen.

Solche Tendenzen entfremden natürlich den Arbeiter von den im gesellschaftlichen Eigentum befindlichen Produktionsmitteln, bzw. die Arbeit vom gesellschaftlichen Kapital, und streben die Erneuerung bestimmter Merkmale eines transformierten kapitalistischen Eigentumsverhältnisses zwischen der Arbeit und dem Kapital an.

Selbstverständlich stehen solche Tendenzen vollauf im Widerspruch zu den Selbstverwaltungsinteressen der Arbeiter, weshalb sie mit ihnen sowohl in soziale als auch in politische Konflikte geraten. Solche Tendenzen finden aber Anlehnung und Unterstützung in einer nicht so kleinen — auf jeden Fall aber sehr einflußreichen — Gesellschaftsschicht, die entweder wegen ihrer

Position in der gesellschaftlichen Reproduktion, wegen ihrer gesellschaftlichen Stellung, wegen ihrer sozialen und materiellen Interessen oder einfach wegen ihrer ideologischen Auffassungen mit der Behauptung und Weiterentwicklung solcher Verhältnisse in der Produktion verbunden, daran interessiert oder sogar dadurch privilegiert wird. Diese Gesellschaftsschicht ist die Hauptquelle selbstverwaltungsfeindlicher Tendenzen. Mit diesen grundlegenden gesellschaftlichen Konflikten verflochten sich dann in verschiedenen Kombinationen alle anderen ideellen, sozialen und politischen Tendenzen – vom dogmatischen Konservatismus und Etatismus bis zur Ideologie der bürgerlichen Gesellschaft, bis zum Nationalismus und zu verschiedenen Varianten des sozialen oder liberalistischen Ultraradikalismus.

Das von mir vorgebrachte Bild ist sicherlich etwas einseitig und vereinfacht. Mir scheint es aber notwendig zu sein, gerade auf eine solche Art und Weise auf die Verteilung und das Verhältnis der gesellschaftlichen Kräfte in einer sozialistischen Selbstverwaltungsgesellschaft



besonders deshalb hinzuweisen, weil in den Kommentaren, die Sie erwähnen, meistens mechanisch das Bild einer westeuropäischen politischen Gesellschaft auf Jugoslawien projiziert wird. Das muß – auch wenn versucht wird, sehr objektiv zu sein – zu falschen Schlüssen darüber führen, was in Jugoslawien geschieht.

Dazu muß ich betonen, daß Beziehungen, Tendenzen und Konflikte dieser Art nichts Neues und Überraschendes in unserer Gesellschaft sind.

NG:

Das heißt, daß durch die jugoslawische Revolution die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht radikal verändert worden sind, sondern daß nur ein Prozeß in Richtung auf eine sozialistische Gesellschaft in Gang gesetzt wurde?

E. Kardelj:

Die Revolution hat die Gesellschaftsbeziehungen gewiß sehr radikal verändert, was jedoch nicht bedeutet, daß sie gleichzeitig alle Widersprüche und Gegensätze in der Gesellschaft abgeschafft hat.

Keine Gesellschaft, somit auch nicht unsere, kann sich in vollkommen neuer Form wie ein Phönix aus der Asche der Revolution erheben. In unserer Gesellschaft verflochten sich noch viele alte Dinge mit neuen, nicht deshalb, weil die herrschenden sozialistischen Kräfte dieses Alte zu dulden wünschen, sondern deshalb, weil die Gesellschaft noch nicht genügend entwickelt ist, um es bewältigen zu können. Auch die Schlacht gegen das staatseligmännische und technokratische Monopol kann nicht nur durch den subjektiven Willen der führenden gesellschaftlichen Kräfte geführt werden, sondern einzig im Laufe einer langfristigen gesellschaftshistorischen Entwicklung. Ob nun dieser Prozeß rascher oder langsamer, mit größeren oder kleineren Konflikten ablaufen wird, hängt in sehr großem Maße vom Machtverhältnis der gesellschaftlichen Kräfte ab.

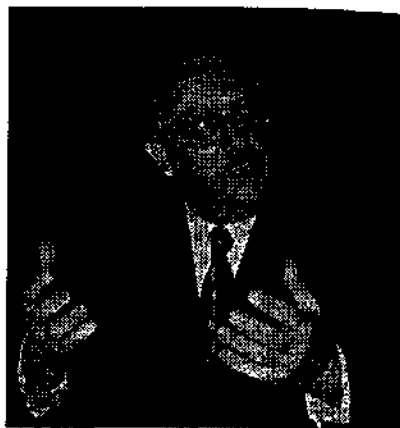
Der Sinn der gegenwärtigen Bemühungen des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens und der fortschrittlichen sozialistischen Kräfte besteht gerade darin, daß sie sich energischer dem Druck widersetzen haben, dieses Machtverhältnis zum Schaden der sozialistischen Selbstverwaltung zu verschieben,

was das Land unweigerlich in eine ernste Krise stürzen würde. Und darauf, daß sich diese Konflikte in den letzten Jahren erneut verschärft haben – was ebenfalls nicht das erste Mal ist, weil wir auch in der Vergangenheit solche vorübergehenden Krisen durchgemacht haben –, haben einige Ursachen eingewirkt.

NG: Welche?

E. Kardelj:

Unter diesen Ursachen würde ich an erster Stelle die Tatsache erwähnen, daß wir nach der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform von 1965 beim Aufbau der inneren Wirtschaftsbeziehungen im Selbstverwaltungssystem sehr langsam vorgegangen sind. Das führte dazu, daß die Dezentralisierung der staatlichen Investitionsfonds, die das Ziel verfolgte, die materielle Selbstverwaltungsbasis der Arbeitsorganisationen im Bereich der erweiterten Reproduktion zu stärken und zu sichern, statt dessen praktisch nur Ausgangsgrundlage für die Zentralsierung dieser Mittel in den Banken, in großen Außenhandels- und Binnenhandelsorganisationen, großen industriellen Integrationssystemen usw. geworden war.



Auf diese Weise begannen sich die zentralisierten Fonds der gesellschaftlichen Akkumulation sowohl der selbstverwaltenden Kontrolle der Arbeiter als auch der Kontrolle des Staates zu entziehen. Diese Erscheinung wurde zur wichtigsten Quelle der selbstverwaltungsfeindlichen Ideologie und Aktion, sowie der Tendenz, das techno-bürokratische Monopol beim Verwalten des gesellschaftlichen Kapitals als führende gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Kraft zu etablieren.

Die zweite Ursache waren bestimmte subjektive Schwächen auch auf anderen Gebieten der Entwicklung unseres wirtschaftlichen und politischen Systems und der gesellschaftlichen Praxis insgesamt. Darüber werden jetzt bei uns ausführliche Diskussionen geführt werden. Zu dieser Art von Ursachen gehört auch ein bestimmtes Zurückbleiben bei der Lösung einiger Probleme aus dem Bereich der Beziehungen zwischen den Nationen unseres Staates, was es den selbstverwaltungsfeindlichen Kräften erleichterte, sich hinter der sogenannten Verteidigung nationaler Interessen zu verbergen. Eine bestimmte Rolle spielten wahrscheinlich auch Probleme des Generationswechsels. Nach der Entwicklung der letzten zehn Jahre dominiert nämlich auf allen Ebenen unserer Gesellschaft die jüngere Generation. Das hat unserer Gesellschaft sehr viel Nutzen und Schwung gebracht, manchmal aber auch mehr Wankelmüt im Hinblick auf die Richtung der Weiterentwicklung unserer Revolution.

Schließlich – obwohl man diese Ursache, was ihre Wichtigkeit angeht, wahrscheinlich an erster Stelle erwähnen müßte – haben auch wirtschaftliche Schwierigkeiten bei der Verschärfung dieser Konflikte eine bedeutende Rolle gespielt. Sie haben vor allem ihre objektiven Ursachen in der Tatsache, daß unsere Gesellschaft wirtschaftlich rückständig war, wobei aber fast konstant im Laufe der letzten zwanzig Jahre eine der höchsten Zuwachsraten der Welt erreicht werden konnte. Zu einem Teil gingen auch diese wirtschaft-

lichen Schwierigkeiten aus den inneren Konflikten im Selbstverwaltungssystem hervor, bzw. sie verstärkten sich infolge der Gründe, über die ich zuvor gesprochen habe. Die Verschärfung der erwähnten Konflikte erschwerte nämlich entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen, um eine größere Stabilität der Wirtschaft zu erreichen. Die Wirtschaftsprobleme trugen aber wiederum zu einer Verschärfung der erwähnten Konflikte bei und erhöhten den Druck der selbstverwaltungsfeindlichen Kräfte, was seinen Ausdruck besonders in der Form von „Nationalismus“ fand.

WG: Welche Rolle hat bei diesen Auseinandersetzungen der Bund der Kommunisten Jugoslawiens gespielt? Anders gefragt: Hätten bei einer aktiveren Partei Schwierigkeiten, wie Sie sie gerade beschrieben haben, überhaupt auftreten können?

E. Kardelj: Ich würde nicht von einer geringeren Aktivität des Bundes der Kommunisten sprechen, sondern von einer vorübergehenden Krise seiner Spitzen, die durch die innere Uneinigkeit des Bundes der Kommunisten verursacht wurde, die seine Aktionsfähigkeit bedeutend geschwächt und ihn allein dadurch auch in den Konflikten, die in der täglichen Praxis der gesellschaftlichen Basis zum Ausdruck kamen, zu einer passiveren Rolle verdammt hat.

WG: Durch die Ereignisse im vergangenen Jahr konnte der Eindruck entstehen, als ob eine Intervention von „oben“ notwendig gewesen wäre, um die Ziele der jugoslawischen Innenpolitik zu verwirklichen. Deutet diese „Notwendigkeit“ nicht darauf hin, daß das, was man bei uns die Basis nennt, nicht mehr in der Lage war, Veränderungen herbeizuführen?

E. Kardelj: Ich stimme Ihnen zu, daß die Basis allein nicht unmittelbar Veränderungen herbeiführen konnte. Das hatte seine Gründe: Die Schwierigkeiten, von denen wir gerade gesprochen haben, wirkten sich natürlich auch auf den Zustand des Bundes der Kommunisten aus, sei es unmittelbar, das heißt, dadurch, daß einzelne von den erwähnten sozialen, ideologischen und politischen Tendenzen im Bund der Kommunisten ihre direkten Vertreter oder Verteidiger erhielten, oder aber noch häufiger mittelbar, das heißt in Form von Wankelmuth und Passivität in diesen Konflikten. Das alles begann derart die Aktionsfähigkeit des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens zu schwächen, daß er begann, seinen Einfluß auf die Art und die Richtung der Lösung gesellschaftlicher Konflikte zu verlieren. Allein dadurch ging diese Fähigkeit auch bei den fortschrittlichen sozialistischen Kräften insgesamt verloren. In Anbetracht der spezifischen gesellschaftlichen Rolle, die der Bund der Kommunisten als Faktor des Zusammenschlusses der sozialistischen Kräfte hat, begann sich das alles negativ auch in Form der wachsenden Gefahr auszudrücken, daß sich das Kräfteverhältnis in unserer Gesellschaft ernsthaft zugunsten der selbstverwaltungsfeindlichen Kräfte hätte verschieben können, mit allen Folgen, die daraus für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft hervorgegangen wären. Deshalb begann in den letzten Jahren nicht nur im Bund der Kommunisten



selbst, sondern auch in den Reihen der fortschrittlichen demokratischen gesellschaftlichen Kräfte überhaupt, sehr rasch die Erkenntnis zu wachsen und zu erstarken, daß mit der Toleranz gegenüber einem solchen Verlauf der Dinge der Selbstverwaltungssozialismus und die selbstverwaltende Demokratie geschwächt würden und daß es notwendig war, ihre Existenz und ihren Fortschritt gegenüber dem Druck der gegnerischen, selbstverwaltungsfeindlichen Positionen zu verteidigen. Deshalb mußte sich der Bund der Kommunisten zunächst mit den Einflüssen dieser Kräfte in den eigenen Reihen auseinandersetzen, um sich anschließend auch bei der Lösung von Konflikten in der gesellschaftlichen Praxis selbst entscheidend engagieren zu können. Deshalb war auch Tito in seiner Intervention nicht allein, sondern hatte und hat die Unterstützung aller fortschrittlichen Kräfte in unserer Gesellschaft, die fähig sind, die in unserer Gesellschaft vorhandenen Alternativen realistisch zu erfassen.

NG:

Die Auseinandersetzungen wurden teilweise unter den Überschriften „Dezentralisierung“ und „Demokratisierung“ geführt. Aber: Stimmt die Gleichsetzung Dezentralisierung = Demokratisierung? Und – wenn man davon ausgeht, daß Dezentralisierung die Willensbildung von unten nach oben einschließt – bedeutet dies nicht, daß die Veränderungen, die eine Dezentralisierung bewirken sollen, von der „falschen“ Seite, das heißt von „oben“ angeregt bzw. durchgesetzt werden?

E. Kardelj:

Ich würde kein Gleichheitszeichen zwischen diese beiden Begriffe setzen. Auch die Dezentralisierung kann, genauso wie die Zentralisierung, undemokratische oder gar reaktionäre Resultate ergeben, genauso wie sowohl die eine wie die andere fortschrittliche und demokratische Ziele verwirklichen kann. Die Geschichte gibt genügend Beispiele. Ich habe vielmehr den Eindruck, daß die ausländischen Beobachter unseres Selbstverwaltungssystems der bei uns durchgeführten Dezentralisierung eine zu einseitige und vielleicht sogar zu große Bedeutung beimessen. Die Selbstverwaltung ist nämlich nicht nur ein dezentrales System, sondern auch eine Vereinigung, eine organische Integration und demokratische Zentralisierung.

Es stimmt aber, daß die Dezentralisierung bei uns eine sehr bedeutende demokratische und fortschrittliche Rolle gespielt hat. Unsere Revolution mußte nämlich in ihrer ersten Phase, bei der Verteidigung ihrer Existenz und der Schaffung von elementaren Bedingungen für die Herstellung sozialistischer Produktionsverhältnisse eine große wirtschaftliche und staatliche Zentralisierung durchführen. Die Dezentralisierung war also die Voraussetzung für den Übergang zu einem vollständigen System der selbstverwaltenden Demokratie. Von sich aus allein genügte sie aber nicht, um eine solche Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten.

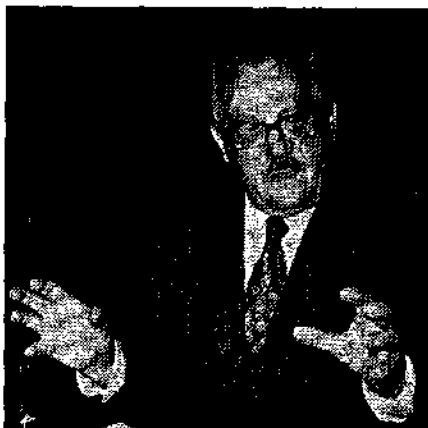
Die Gesellschaft kann nämlich nicht etwas sein, was einem „Sack voll Kartoffeln“ ähnlich wäre, das heißt eine Summe dezentralisierter selbstverwaltender Einheiten. Sie ist ein lebendiger Organismus, in dem alle Teile voneinander abhängig sind, so daß es unerläßlich ist, daß sie nicht nur in ihren Rechten, sondern auch in ihren Pflichten zu einem organischen Ganzen verbunden ist. In dieser Hinsicht haben uns unsere Erfahrungen überzeugende Lehren gegeben.

Eine Zeitlang wurde bei uns beispielsweise die Auffassung ziemlich stark vertreten, daß es genüge, die Verwaltung nur zu dezentralisieren und die ganze Macht den Arbeiterräten zu geben, und alles würde von allein laufen. Das Resultat war, daß sich in einer solchen spontanen Entwicklung die Technostruktur in den Arbeitsorganisationen gegenüber den Arbeitern in der Hauptsache als „stärkere Seite“ erwiesen hat, was zu Erscheinungen der

technokratisch-monopolistischen Verwaltung des gesellschaftlichen Kapitals geführt hat. Aber darüber habe ich bereits gesprochen. Wir betrachten also die Dezentralisierung, so würde ich sagen, nur als erste Stufe der demokratischen Integration der Arbeit und Gesellschaft, nicht aber als irgendein Ziel an sich.

Mir scheint, daß ich damit gewissermaßen auch den zweiten Teil Ihrer Frage über das Verhältnis zwischen „unten“ und „oben“ beantwortet habe. Es stimmt, daß in diesem Verhältnis eine einfache dialektische Widersprüchlichkeit besteht, gleichzeitig aber auch eine ständige wechselseitige Abhängigkeit. Die Selbstverwaltung entstand von „unten“ als Forderung der Arbeiterklasse, sogar als ihre spontane Praxis während des Krieges und unmittelbar nach dem Krieg, aber sie konnte als Gesellschaftssystem nur von „oben“ eingeführt werden, das heißt, durch die Verfassung, durch Gesetze, gesellschaftliche Institutionen, usw. Dazu muß ich sagen, daß ich weder ein Befürworter der Theorie der Spontanität noch des empiristischen Pragmatismus bin. Der spontane Wille von „unten“ kann sich in eine Kraft verwandeln, die real die Gesellschaft nur dann verändert, wenn sie sowohl von „unten“ als auch von „oben“ eine bewußte gesellschaftliche Synthese und Aktion wird. Ich meine, daß unsere Schwierigkeiten nicht deswegen bestehen, weil bestimmte Lösungen im Bereich der Dezentralisierung der Selbstverwaltung von „oben“ kamen, sondern deswegen, weil diese Lösungen unzureichend oder nicht genügend adäquat waren, um die Prozesse in der gesellschaftlichen Basis in Einklang zu bringen und auszurichten.

Darum konnte die spontane Entwicklung des Machtverhältnisses der gesellschaftlichen Kräfte in der selbstverwalteten Freiheit der Basis oftmals in der Praxis den wahren Selbstverwaltungsinteressen der Arbeiterklasse und damit auch ihrem gemeinsamen gesellschaftlichen, in politischen und Verfassungsdeklarationen zum Ausdruck gebrachten Willen schaden. Deshalb kann eine spontane Willensbildung von „unten“ nur aus sich noch keine adäquaten Antworten auf akute Probleme des Selbstverwaltungssystems geben, wenn dieser Wille seine Synthese nicht in dem gesamten schöpferischen Bewußtsein der Gesellschaft findet und als solcher nicht auch von „oben“ zum Ausdruck gebracht wird. Ich meine, daß wir gerade in diesem zweiten Fall, nicht aber in jenem ersten zurückgeblieben sind, das heißt bei der spontanen Äußerung des Willens von „unten“. Gerade jetzt bemühen wir uns, diesen Rückstand aufzuholen, und zwar durch politische Aktion, durch Verfassungsänderungen, durch neue Fortschritte beim Aufbau eines integrierten Systems der selbstverwalteten vereinigten Arbeit.



NG:

Bedeutet eine Dezentralisierung nicht gleichzeitig auch eine Verewigung der starken sozialen Unterschiede innerhalb Jugoslawiens? Immerhin verdient ein Arbeiter in Mazedonien doch nur ungefähr ein Drittel oder höchstens die Hälfte dessen, was ein Arbeiter in Slowenien ausgeben kann.

In diesem Zusammenhang: Wie stark beeinflußt Ihrer Meinung nach das Nationalgefühl in den Teilrepubliken die Entwicklung Jugoslawiens auf wirtschaftlichem und innenpolitischem Gebiet?

E. Kardelj:

Zunächst muß ich sagen, daß die von Ihnen angeführten Angaben nicht der Wirklichkeit entsprechen. Die Zahlen des gesellschaftlichen Statistischen Dienstes zeigen für 1972 folgendes Bild: Wenn man das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen in der ganzen jugoslawischen Wirtschaft mit 100 bezeichnet, dann erreichte das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen in den Republiken Slowenien 115,1, in Kroatien 109,1, in Bosnien-



Herzegovina 94,9, in Serbien 93,9, in Montenegro 89,3 und in Mazedonien 81,0. Wenn man im Rahmen der Industrie selbst Vergleiche anstellt, dann sind diese Unterschiede noch geringer. Fügt man noch die Unterschiede der Preise der Produkte, des persönlichen Verbrauchs und der Dienstleistungen nach einzelnen Republiken hinzu – weil in den Republiken, in denen die persönlichen Nettoeinkommen größer sind, in der Regel auch die Lebenshaltungskosten höher liegen –, dann verringern sich die wirklichen Spannweiten der realen Einkommen zwischen den Republiken noch mehr.

Wenn wir jedoch andererseits das durchschnittliche Sozialprodukt pro Beschäftigten in Jugoslawien mit 100 bezeichnen und mit dem durchschnittlichen Sozialprodukt pro Beschäftigten in den einzelnen Republiken vergleichen, erhalten wir folgendes Bild: Slowenien 122,9, Kroatien 110,0, Bosnien-Herzegovina 87,8, Serbien 93,4, Montenegro 88,3 und Mazedonien 77,3.

Wie Sie sehen, ist die Ähnlichkeit der Zahlen im ersten und im zweiten Beispiel frappant. Diese Tatsache beweist, daß die Unterschiede im persönlichen Einkommen keine Folge der „Dezentralisierung“, sondern des unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsgrades in den einzelnen Republiken sind.

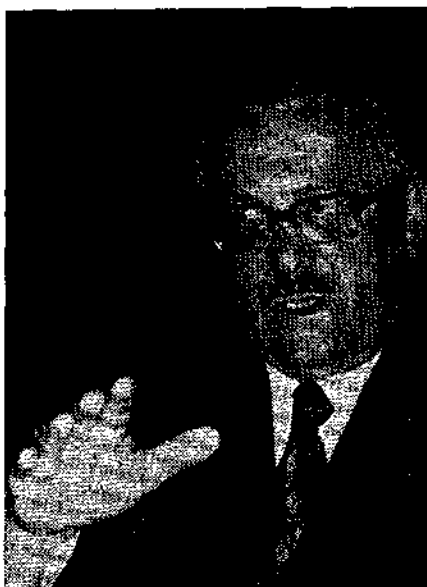
Demnach kann das Problem der Unterschiede, von denen Sie sprechen, nur durch gesellschaftliche Aktion bereinigt werden, die auf die Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung weniger entwickelter Republiken, nicht aber auf eine mechanische Überleitung der Einnahmen, bzw. der persönlichen Einkommen aus einer Republik in die andere ausgerichtet ist. Eine derartige mechanische Überleitung des Einkommens würde in Wirklichkeit die Wirtschaftsentwicklung Jugoslawiens als Ganzes und damit auch der ungenügend entwickelten Republiken selbst hemmen.

Übrigens könnte unsere Gesellschaft, sogar wenn sie das wollte, nicht diesen Weg gehen, weil sie auf unüberbrückbare Hindernisse in Form einer Verschärfung der nationalen Gegensätze stoßen würde. Man sollte nicht vergessen, daß Jugoslawien nicht aus nur einer Nation besteht und daß es kein unitärer Staat, sondern ein Nationalitätenland und eine föderative Staatsgemeinschaft ist, mit einem sehr hohen Grad der wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit der Republiken. Die gleichen Gesetzmäßigkeiten, die in den internationalen Beziehungen der Gegenwartswelt wirken, wirken auf entsprechende Weise auch in unserer Gesellschaft, wobei natürlich das sozialistische Selbstverwaltungssystem und der einheitliche Markt, die unsere Republiken verbinden, es ermöglichen, daß viele Probleme in den Beziehungen zwischen den Republiken erfolgreicher und mit mehr Gefühl der Solidarität und der demokratischen gegenseitigen Verantwortung gelöst werden, als das ansonsten im Augenblick in den Beziehungen zwischen entwickelten und unterentwickelten Ländern der Fall ist.

Für uns ist aber ein anderes Problem dieser Art viel akuter. Innerhalb einer jeden einzelnen Republik bestehen nämlich zu große Unterschiede im persönlichen Einkommen für die gleiche Arbeit, in Abhängigkeit von der größeren oder geringeren Akkumulativität der einzelnen Zweige oder Arbeitsorganisationen. Allerdings ist auch dieses Problem nicht nur Sache der Dezentralisierung oder des Systems, aber die Ursachen liegen immerhin zum Teil auch hier. Ich muß sagen, daß auch die Lösung dieser Probleme eines der Ziele der gegenwärtigen Veränderungen in unserem gesellschaftswirtschaftlichen und Verfassungssystem ist. Ich bin natürlich nicht der Meinung, daß diese Probleme über Nacht gelöst werden könnten. Aber wir schaffen jetzt im System selbst die Bedingungen für eine allmähliche Überwindung jener Unterschiede in den persönlichen Einkommen, die vom Standpunkt des Prinzips der Verteilung persönlicher Einkommen gemäß der geleisteten Arbeit nicht gerechtfertigt sind.

Was den Nationalismus betrifft, hat er meiner Meinung nach in der Entwicklung unseres ökonomischen Systems und in der gesamten inneren politischen Entwicklung eine sehr negative Rolle gespielt, indem er die Aktionsfähigkeit des Bundes bei der Lösung von Wirtschaftsproblemen, wie auch der führenden sozialistischen Kräfte bei den Bemühungen, in rascherem Tempo weitere Schritte beim Aufbau des integralen und demokratischen, sozialistischen Selbstverwaltungssystems zu machen, in bedeutendem Maße lahmgelegt hat.

Nachdem die Völker Jugoslawiens in einem einheitlichen Gesellschaftssystem und auf einem einheitlichen Markt leben, mußte ein solches Zurückbleiben neue Probleme hervorbringen und die gesellschaftlichen Konflikte verschärfen. Der Nationalismus schuf in Wirklichkeit Probleme und hinderte gleichzeitig den Bund daran, sie zu lösen. Wenn ein derartiger Trend andauert hätte, wäre es zu ernststen inneren Krisen im Lande gekommen. Deshalb haben wir in der ersten Phase der Verfassungsänderungen auf neue Art und Weise die Beziehungen zwischen den Republiken im Bund und die Zuständigkeiten des Bundes geregelt, um dadurch einerseits die Selbständigkeit, aber auch die Verantwortung der Republiken zu stärken und so den Raum für die Durchsetzung des Nationalismus einzuzengen und um andererseits die Fähigkeit der Bundesorgane für die Durchführung jener Angelegenheiten, die sich in ihrer Zuständigkeit befinden, zu vergrößern. Von einer solchen Plattform aus trat der Bund der Kommunisten zusammen mit allen sozialistischen Selbstverwaltungskräften in eine direkte Konfrontation mit dem Nationalismus. Ohne sie – wie auch ohne die Konfrontation mit dem techno-liberalistischen Monopol – wäre es unmöglich, den Weg für die Weiterentwicklung und Durchsetzung der sozialistischen Selbstverwaltung in den Produktionsverhältnissen und der selbstverwaltenden Demokratie im politischen System freizulegen.

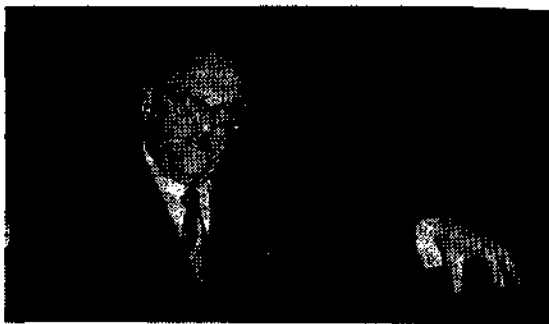


NG:

Kernstück der jugoslawischen Innenpolitik war bislang die Arbeiterselbstverwaltung. Wie sieht es mit den materiellen Grundlagen dieser Arbeiterselbstverwaltung aus? Sind ökonomische Gegebenheiten und Abhängigkeiten beim augenblicklichen Stand der jugoslawischen Wirtschaft nicht allzu enge Grenzen für das Ideal der Arbeiterselbstverwaltung? Haben die „selbstverwalteten Banken“ inzwischen nicht wieder mit Hilfe ihres akkumulierten Kapitals die Möglichkeit, Herrschaft über andere Unternehmen und damit über Menschen auszuüben?

E. Kardelj:

Es besteht kein Zweifel, daß die Selbstverwaltung in einem entwickelten Land bedeutend größere Resultate zeitigen könnte, als in einem mittelerweiteten, wie es unser Land ist. Die Begrenztheit der materiellen Basis der Selbstverwaltung bei uns verlangsamt nicht nur ihre Entwicklung, sondern „produziert“ auch viele von jenen Deformationen und Anomalien, von denen ich zuvor gesprochen habe. Sie verleitet aber vor allem der Technologiestruktur im Hinblick auf die Arbeiter große politische Kraft. In einem Lande, das sich rascher entwickeln will, kommt es unweigerlich zum Zusammenstoß zwischen dem Bedürfnis nach einer möglichst großen Akkumulation für die Entwicklung und den Forderungen der Arbeiter nach einem möglichst hohen Lebensstandard in der Gegenwart, was sehr häufig zu der Situation führt, daß die Technologiestruktur — wenigstens dem Äußeren nach — das reale gesellschaftliche Interesse gegenüber dem persönlichen Interesse verteidigt, was dann nicht selten auch zum Anlaß für die Beschränkung der Selbstverwaltung und für das Entstehen eines technokratischen Verwaltungsmonopols wird. Aus diesen und ähnlichen Gründen wurde bei uns auf spontanem Wege jene Zentralisierung der gesellschaftlichen Akkumulation in Banken, im großen Innen- und Außenhandel und in großen Industrievereinigungen durchgeführt, von der ich soeben gesprochen habe. Unter solchen Bedingungen verfügen die Arbeitsorganisationen über sehr wenig Mittel für die erweiterte Reproduktion, was sie in eine starke Abhängigkeit von den erwähnten Zentren der gesellschaftlichen Akkumulation versetzt. Tatsächlich kamen in diesen Beziehungen die Tendenzen, von denen Sie in Ihrer Frage sprechen, am stärksten zum Ausdruck. Wie ich bereits am Anfang sagte, ist meiner Meinung nach die Auseinandersetzung mit Tendenzen dieser Art der Hauptinhalt der gegenwärtigen politischen Geschehnisse in Jugoslawien. So sehr Sie im Recht sind, wenn Sie sagen, daß die ökonomischen Gegebenheiten der Selbstverwaltung Grenzen setzen, so sind sie trotzdem für ihr Entstehen und ihre Entwicklung kein absolutes Hindernis. Sie vergrößern nur die Schwierigkeiten, verzögern die Entwicklung, behalten Elemente der alten Gesellschaftsbeziehungen bei und erleichtern Erscheinungen, von denen auch Sie sprechen. Wir sind aber nicht der Meinung, daß ein einfaches „Konstruieren“ irgendeiner idealen sozialistischen Selbstverwaltungsgesellschaft möglich sei. Wir tun nur alles, was in unserer Macht steht, um möglichst günstige Bedingungen für ihre Entwicklung herzustellen, damit die Arbeiterklasse selbst und der selbstverwaltende Werktätige über möglichst viele Bedingun-



gen und Mittel verfügen, um für ihre selbstverwaltende Durchsetzung kämpfen zu können.

NG:

Inwieweit und wie ist der Bund der Kommunisten Jugoslawiens an der Verwirklichung der Arbeiterselbstverwaltung beteiligt?

E. Kardelj:

Der Bund der Kommunisten hat keinerlei besondere Verfassungsvollmachten im Hinblick auf seine Stellung im System der Arbeiterselbstverwaltung. Die Kommunisten müssen dort, wo sie arbeiten, dafür kämpfen, das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen, und dadurch auch Einfluß auf den Charakter der Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane zu erlangen.

Die Organisationen des Bundes der Kommunisten sind natürlich für alle Einflüsse des Milieus, in dem sie wirken, zugänglich. Deshalb kommt es manchmal vor – und in der letzten Zeit war das besonders der Fall –, daß einzelne Organisationen des Bundes der Kommunisten mehr ein Anhängsel der Technostruktur als Führer der Arbeiterklasse werden. Jetzt ist der Bund der Kommunisten auch mit solchen Erscheinungen und Tendenzen in den eigenen Reihen in heftige Auseinandersetzungen geraten.

NG:

Sie sprachen vorhin im Zusammenhang mit den Beziehungen der jugoslawischen Teilrepubliken bereits die Außenpolitik im allgemeinen an. Jugoslawien hat an Entspannungsbemühungen in der Welt und besonders in Europa immer großes Interesse gezeigt. Wie beurteilen Sie die Aussichten einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Bemühungen um einen ausgewogenen Truppenabbau in Europa?

E. Kardelj:

In der Welt, besonders aber in Europa, sind in der letzten Zeit so tiefgreifende positive Veränderungen in Richtung auf eine friedliche Koexistenz der Staaten – ungeachtet ihrer gesellschaftlichen und politischen Systeme – und im Hinblick auf eine Beschränkung der Möglichkeiten für eine imperialistische Politik entstanden, daß wir mit Recht wenigstens einige positive Resultate von der Europäischen Konferenz für die Sicherheit erwarten können. Meiner Meinung nach hat auch die sogenannte „Ostpolitik“ der Regierung von Bundeskanzler Brandt und die entsprechende Politik der europäischen sozialistischen Länder sehr viel dazu beigetragen. Die Resultate, die in diesen Beziehungen erzielt wurden, haben die Europakonferenz über die Sicherheit real gemacht. Wir wären natürlich zu große Optimisten, wenn wir sehr rasche Ergebnisse erwarten würden, doch glaube ich, daß der erste Erfolg schon allein dadurch erzielt wurde, daß man zu verhandeln begonnen hat. Das verpflichtet nämlich zu weiteren Verhandlungen. Außerdem schalten sich alle europäischen Länder durch diese Konferenz in die Lösung einiger Schlüsselprobleme des Friedens nicht nur in Europa, sondern auch in der Welt überhaupt, gewissermaßen gleichberechtigt ein. Jugoslawien wird auf jeden Fall allen positiven Bemühungen auf dieser Konferenz seine Unterstützung gewähren und seinen Beitrag leisten.

Was die Rüstungsreduzierung und den Truppenabbau in Europa betrifft, besteht kein Zweifel, daß das ein sehr bedeutsamer und wirklich unerläßlicher Teil eines einheitlichen Entspannungsprozesses ist, der zur Stärkung der Sicherheit und



Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa beiträgt. Allein der Truppenabbau — ein sehr komplizierter und zeitlich lang andauernder Prozeß — wird um so erfolgreicher sein, wenn sich alle europäischen Länder für eine Lösung einsetzen und falls die Reduzierung selbst auf eine Weise durchgeführt würde, die den Interessen der Sicherheit aller europäischen Länder Rechnung trägt.

Vom Standpunkt der Politik, die unser Land führt, einer Politik des Friedens, der Koexistenz, der nichtgebundenen Politik eines blockfreien Landes, war beispielsweise der Besuch Leonid Breschnews in der Bundesrepublik Deutschland ein sehr positives Ereignis. Jugoslawien begrüßt auf jeden Fall den Erfolg, der bei den Gesprächen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion erzielt wurde und besonders die Perspektive, die sich in der Entwicklung der Zusammenarbeit eröffnet.

Ich persönlich meine, daß diese Tendenz nicht nur allein zu einer besseren Zusammenarbeit in Europa führen wird, sondern es werden neue Entwicklungen eingeleitet, die auf ökonomischem, aber auch auf politischem Gebiet zu einer größeren Zusammenarbeit in der gesamten Welt führen sollten. Vorausgesetzt man geht weiterhin auf allen Seiten von so realistischen Anschauungen aus, wie bei den Gesprächen zwischen Brandt und Breschnew.

NG: Damit sprechen Sie eine Frage an, die gerade nach dem Breschnew-Besuch bei uns diskutiert worden ist, ob nämlich die Möglichkeiten der Bundesrepublik für eine durchaus wünschenswerte wirtschaftliche Kooperation von manchen nicht überschätzt werden. Muß man nicht auf eine gewisse Enttäuschung gefaßt sein, wenn sich manche Hoffnungen nicht erfüllen können und werden?

E. Kardelj: Realitäten sind Realitäten. Welche Möglichkeiten die Bundesrepublik auf diesem Gebiet hat, wissen Sie sicher besser als ich. Aber ich glaube, daß hier der Umfang weniger wichtig ist, als der Anfang selbst und die Entwicklung der Zusammenarbeit, die in die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Staaten neue Elemente hineinträgt. Ich denke hierbei nicht nur an das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien, sondern insbesondere an den Prozeß an sich. Kein Land kann sich nur in seine eigenen Grenzen einschließen, weder ein sozialistisches noch ein kapitalistisches. Die Kooperation auf der Basis von gemeinsamen Investitionen bekommt eine immer größere Bedeutung.

NG: Dabei ist sicher — zumindest in Europa — nicht nur der ökonomische Gesichtspunkt bedeutsam, sondern auch der Aspekt „Entspannungspolitik“.

E. Kardelj: Ich meine auch, daß hierbei eine bestimmte „Wirtschaftsintegration“ eine gewisse Rolle spielt, und zwar die Rolle der Zusammenführung der Nationen in Europa, was natürlich auch positive politische Ergebnisse, das heißt Konsequenzen haben muß.

NG: Wandel durch Annäherung?

E. Kardelj: Ja.

NG: Herr Kardelj, in den Bereich der Kooperation auf wirtschaftlichem Gebiet zwischen verschiedenen Staaten gehört auch der Problembereich „ausländische Arbeitnehmer“. Wenn ich es richtig sehe, gibt es hier ein paar Differenzen zwischen unseren Ländern in der Frage der möglichen Integration

Ihrer Landsleute in unsere Gesellschaft. Unumstritten ist, daß die ausländischen Arbeitnehmer ihren deutschen Kollegen am Arbeitsplatz gleichgestellt sein sollten, aber Ihre Regierung wehrt sich — aus verständlichen Gründen — gegen jede darüber hinausgehende Integration, während bei uns eine solche Integration zumindest diskutiert wird.

E. Kardelj:

Wir vertreten die Auffassung, daß unsere Landsleute, die in die Bundesrepublik gehen — aber nicht nur dorthin —, dort nur vorübergehend bleiben und wieder zurückkehren sollten. Wir müssen natürlich hier bei uns dafür die entsprechenden Bedingungen schaffen und bemühen uns auch darum. Aber es ist uns klar, daß eine gewisse Zahl von Menschen in der Bundesrepublik bleiben wird. Wir hoffen, daß ihre Zahl möglichst gering sein wird.

Zwischen der jugoslawischen und der deutschen Bundesregierung konnten in Verhandlungen über die Lage der jugoslawischen Arbeiter in der Bundesrepublik Ergebnisse erzielt werden, von denen ich glaube, daß sie gut sind. Ich nehme an, daß sogar noch bessere erreicht werden können.

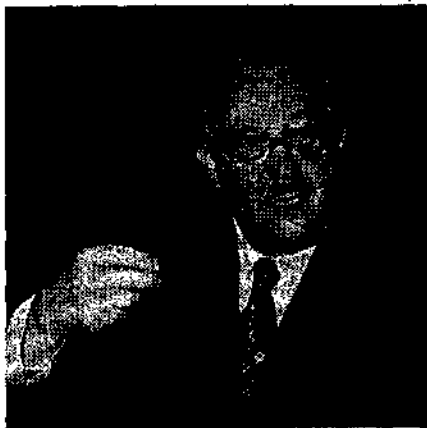
Aber wichtiger scheint mir folgendes zu sein: Es wäre gut, wenn zwischen den beiden Ländern eine industrielle Kooperation entwickelt würde, eine Kooperation auf industrieller Basis. Mit anderen Worten gesagt: Es wäre besser, wenn mehr deutsches Kapital hier in Jugoslawien angelegt würde, das heißt daß wir unsere Arbeiter hier beschäftigen könnten und sie nicht zur Arbeit nach Deutschland fahren müssen. Wir haben in diesem Sinn auch beim Besuch des Bundeskanzlers darüber gesprochen, und ich muß sagen, daß er ein großes Verständnis für unsere Auffassungen gezeigt hat.

NG:

Mit welchen Erfahrungen kehren Ihre Landsleute aus der Bundesrepublik nach Jugoslawien zurück? Machen die Erfahrungen mit einem ganz anderen gesellschaftlichen System bei der Rückgliederung Schwierigkeiten?

E. Kardelj:

Nein, da haben wir keine ernsthaften Probleme, denn das, was unsere Arbeiter in die Bundesrepublik führt, ist der Wunsch, einen höheren persönlichen Lebensstandard zu erreichen und nicht die gesellschaftliche Situation dort. Wenn wir schon von den gesellschaftlichen Verhältnissen sprechen, dann meine ich, daß sich unsere Arbeiter bei uns, das heißt in den Verhältnissen der gesellschaftlichen Selbstverwaltung besser fühlen. Aber in der Bundesrepublik bekommen sie einen höheren Lohn. Wenn ein Arbeiter den Entschluß faßt, nach Jugoslawien zurückzukommen, dann ordnet er sich in die Arbeit, in die Produktion wieder ein, und es gibt, was seine Auffassungen betrifft, keine ernsthafteren Probleme. Vielleicht könnte ich es so sagen: Es gibt im Hinblick auf irgendwelche kapitalistischen Vorstellungen über die Gesellschaft bei den Arbeitern keine Schwierigkeiten, sie aber kehren auf jeden Fall mit bereicherter positiver Erfahrung und Wissen über Arbeit und gewisse soziale Lösungen heim.



NG:

Herr Kardelj, ich bedanke mich für dieses Gespräch.

Deutschland Archiv

**Zeitschrift für
Fragen der DDR
und der
Deutschlandpolitik**

Informiert

mit Dokumentationen
und Berichten über Politik,
Wirtschaft, Wissenschaft
und Kultur in der DDR

analysiert

die Entwicklung der
verschiedenen Lebens-
bereiche der DDR und
der innerdeutschen
Beziehungen

diskutiert

prinzipielle und aktuelle
Probleme der
Deutschlandpolitik,
der Ostpolitik und der
DDR-Forschung

Deutschland Archiv erscheint monatlich
im Umfang von 112 Seiten

Preis des Einzelheftes DM 4,80,
Jahresabonnement (12 Hefte) DM 50,—,
zuzüglich Portokosten.

Schüler, Studenten,
Wehr- und Ersatzdienstpflichtige erhalten
das Jahresabonnement zum Preis
von DM 30,— zuzüglich Portokosten.

**Kostenloses Probeheft
auf Anforderung**

**Verlag Wissenschaft
und Politik
5 Köln 1
Salierring 14–16**

Ausländische Arbeitnehmer – Prüfstein für den sozialen Rechtsstaat und europäische Solidarität

Schwerpunkte der Kommissionsarbeit



In seiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 hat Willy Brandt eindringlich darauf hingewiesen, daß die vielfältigen Probleme der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik gelöst werden müssen. Bund, Länder, Gemeinden, Parteien, Gewerkschaften und Unternehmen sind gemeinsam aufgerufen, den 2,5 Millionen ausländischen Arbeitnehmern und ihren 1,5 Millionen Familienangehörigen zu besseren Lebensbedingungen zu verhelfen und die bestehenden Benachteiligungen abzubauen.

Diese Aufgabe so schnell wie möglich anzugehen und zu erfüllen, ist gerade für uns Sozialdemokraten eine selbstverständliche und ihrer Natur nach auch eine traditionelle Aufgabe, weckt doch die Lage der ausländischen Arbeitnehmer Erinnerungen an jene Zeit, in der die deutschen Arbeiter in ihrem eigenen Lande Bürger zweiter Klasse waren. Wir können es nicht zulassen, daß sich jetzt – zwei Generationen nach dem Ende des preußisch-kaiserlichen Klassenstaats – als Folge des wirtschaftlichen Gefälles in Europa und der besonderen Anziehungskraft der Bundesrepublik eine neue unterprivilegierte Arbeiterschicht herausbildet.

Die Gesetze der Bundesrepublik, die sich immerhin als sozialer Rechtsstaat versteht, sagen bis jetzt über die Rechtsstellung der ausländischen Arbeitnehmer im politisch-gesellschaftlichen Bereich kaum etwas aus. Faßt man die verschiedenen bestehenden Spezialgebiete über die Rechtsstellung der ausländischen Arbeitnehmer in unserem Lande zusammen, so ergibt sich anstelle des eigentlich zu erwartenden Gesamtbildes nur das Mosaik eines Teilgebiets. Es sind nur Punkte wie Aufenthaltsrecht, Anwerbung, Unterbringung, Beschäftigung, Sozialversicherung geregelt, die alle einen Teilbereich betreffen und die betroffenen Menschen nur als „in der Bundesrepublik Deutschland arbeitende Ausländer“ sehen. Die günstigeren EG-Regelungen über Niederlassungsfreiheit und Freiheit der wirtschaftlichen

Betätigung kommen angesichts der Verschiebung des Zustroms, der jetzt stärker aus Nicht-EG-Ländern fließt, einem prozentual immer geringer werdenden Anteil der ausländischen Arbeitnehmer zugute.

So muß es die Masse der ausländischen Arbeitnehmer nach den Maßstäben unserer Gesetze immer noch als besondere und ausnahmsweise gewährte Vergünstigung ansehen, daß sie sich in der Bundesrepublik aufhalten und hier arbeiten darf. Dieser Ausnahmecharakter von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ändert sich auch nach langjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik nicht.

Unsere bestehende Rechtsordnung wird der spezifischen Lage der ausländischen Arbeitnehmer nicht gerecht. Wir können Menschen, die jahrelang, vielleicht sogar jahrzehntelang in unserem Land als Arbeitskräfte bleiben wollen, hier auch benötigt werden und einen unersetzlichen Beitrag zu unserem Bruttosozialprodukt und damit zu unser aller Wohlstand leisten, nicht mit dem pauschalen Status von „sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden Ausländern“ versehen. Wir müssen, wenn wir mit unseren Forderungen nach europäischer Sozialstaatlichkeit und europäischer Solidarität nicht unglaublich sein wollen, den rechtlichen und sozialen Status der ausländischen Arbeitnehmer entscheidend verbessern und ihnen für die Dauer ihres Aufenthalts in der BRD bürgerliche Rechte zuerkennen.

Für solche Verbesserungen, die dem ausländischen Arbeitnehmer und seiner Familie umfassende Aufmerksamkeit und Fürsorge bringen sollen, gibt es neben den genannten politischen, rechtlichen und sozialstaatlichen Motiven auch noch einen gesamtwirtschaftlichen Beweggrund:

Wie die Bundesregierung in Ihrem Aktionsprogramm vom 6. Juni 1973 festgestellt hat, ist nämlich das anhaltend starke Interesse der Wirtschaft an der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in einigen Ballungszentren mit der Aufnahmefähigkeit der Infrastruktur nicht

Ausländische Arbeitnehmer – Prüfstein für den sozialen Rechtsstaat und die europäische Solidarität

mehr in Einklang zu bringen. Zu lange haben die einzelwirtschaftlichen Überlegungen über die sozialen und gesellschaftlichen Erfordernisse einer angemessenen Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer dominiert. Die Unternehmer kamen zwar auf einfache Art und Weise zu zusätzlichen Arbeitskräften, Staat und Gesellschaft überließen sie es jedoch, die Folgeprobleme politisch, finanziell und personell zu lösen. Nach dem Willen der Bundesregierung sollen jetzt die Arbeitgeber über eine Erhöhung der Anwerbegebühr und über weitere Abgaben verstärkt zur Finanzierung der notwendigen Eingliederungsmaßnahmen herangezogen werden. Sollten diese Lasten zu verstärkten Rationalisierungsanstrengungen der Unternehmen und zu verstärkter Investitionstätigkeit in den europäischen Nachbarländern führen, so wäre dies ein im Sinne der europäischen Entwicklungsländer zu begrüßendes Resultat. In diesem Sinne äußert sich auch die Bundesregierung in ihrem Aktionsprogramm.

In Übereinstimmung mit den Bemühungen der Bundesregierung um Verbesserungen für ausländische Arbeitnehmer hat der SPD-Parteitag in Hannover gefordert, die ausländischen Arbeitnehmer in die Rechts- und Gesellschaftsordnung aufzunehmen und vorrangig die Probleme Wohnung, Sprache, Schule, berufliche Bildung und staatsbürgerliche Gleichberechtigung zu lösen. Zu diesem Zweck hat der Parteivorstand der SPD inzwischen eine Kommission (der Autor wurde vom Parteivorstand zum Vorsitzenden bestellt) eingesetzt, die bereits ihre Arbeit aufgenommen hat. Durch die Beteiligung der SPD-Bezirke, die jeweils einen Vertreter entsenden, und durch die Heranziehung von weiteren Sachverständigen aus Wirtschaft und Politik (DGB, Ministerien, Bundesanstalt für Arbeit, Betriebsratsvorsitzende) soll sichergestellt werden, daß alle Fragen gründlich durchleuchtet werden und wir als Abschluß unserer Arbeit ein Konzept vorweisen können, das die Billigung des nächsten SPD-Parteitags findet und Grundlage für die gesetzgeberische Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion sein kann. Um deutlich zu machen, welchen Umfang und welche Bedeutung die Arbeit dieser Kommission hat, möchte ich zu den genannten Schwerpunktproblemen die jeweils wichtigen Aspekte erläutern.

1. Zur Wohnsituation

Die geltenden Vorschriften über die Unterbrin-

gung ausländischer Arbeitnehmer sind darauf ausgerichtet, für alleinstehende Arbeitnehmer Mindestbedingungen zu schaffen. Für die Zukunft scheint diese Unterbringung in Wohnheimen zu Mindestbedingungen nur noch als Eingewöhnungs- und Übergangslösung denkbar. Jedem Arbeitnehmer, der länger in der Bundesrepublik bleiben will, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, zu einem späteren Zeitpunkt die Familie nachkommen zu lassen und dann eine entsprechende Wohnung zu angemessenen Bedingungen zu beziehen. Bei einer Reihe von deutschen Großunternehmen, die über Werkswohnungen verfügen, erhalten ausländische Arbeitnehmer oft schon nach einem Jahr die grundsätzliche Berechtigung zum Bezug von Werkswohnungen. Diese schon teilweise praktizierten Regelungen sollten auf den gesamten Unternehmens- und auf den gesamten staatlichen Bereich ausgedehnt werden. Alle Unternehmen mit Werkswohnungen müßten verpflichtet werden, für ihre ausländischen Arbeitnehmer, die seit einer bestimmten Zeit Werksangehörige sind (zwei bis drei Jahre erscheinen mir angemessen), unter den gleichen Bedingungen Werkswohnungen bereitzustellen wie für die deutschen Werksangehörigen. Gleiches müßte in Zukunft auch für die staatliche Wohnungsbauförderung gelten. Schließlich werden alle gegenwärtig erbrachten staatlichen Leistungen zu einem entsprechenden Teil durch den volkswirtschaftlichen Beitrag der ausländischen Arbeitnehmer zum Bruttosozialprodukt und durch die von ihnen aufgebrachten direkten und indirekten Steuern finanziert.

Wir können von den ausländischen Arbeitnehmern nicht verlangen, daß sie Sozialwohnungen für deutsche Bürger mitfinanzieren und selbst weiterhin auf Dauer in Wohnheimen, Hinterhofquartieren oder teuren freifinanzierten Wohnungen bleiben. Ziel jeder Wohnungspolitik für ausländische Arbeitnehmer muß es außerdem sein, eine Gettoisierung schon im Ansatz zu verhindern. Jede Gettoisierung erhöht die Barrieren zur deutschen Bevölkerung, führt zur Zementierung von Sprach-, Bildungs-, sozialen und nationalen Schranken. Nur Gegner der Integrationsbemühungen werden solche Gettos bauen oder hinnehmen.

2. Berufliche Aus- und Weiterbildung – Bildungsmaßnahmen für Kinder

Ein besonders wichtiger Aspekt der Integration sind Bildungsmaßnahmen für die ausländi-

schen Arbeitnehmer und ihre Kinder. Gleichgewichtig sind dabei Bemühungen um Hebung der fachlichen Qualifikation, Vermittlung von Sprachkenntnissen und Einführung in das deutsche Wirtschafts- und Sozialsystem (Arbeits-, Miet- und Sozialrecht). Es darf uns dabei nicht entmutigen, daß die Bildungsmaßnahmen oft auf einem sehr niedrigen Niveau anzusetzen sind. Das Schwergewicht der beruflichen Bildung wird in der Regel bei der Weiterbildung der ausländischen Arbeitnehmer zu Facharbeitern liegen. So werden sie auch nach ihrer Rückkehr in ihre Heimatländer begehrte Arbeitskräfte, da der Facharbeitermangel in diesen Ländern durchgängig groß ist.

Besonders im argen liegt zur Zeit noch die Schulausbildung der Kinder von ausländischen Arbeitnehmern. Es müssen hier unbedingt die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß alle schulpflichtigen Kinder auch tatsächlich am Unterricht teilnehmen und beim Besuch deutscher Schulen entsprechende Förderung zur Überwindung der Sprachschwierigkeiten erhalten. Beste Vorbedingung für den wünschenswerten Besuch deutscher oder zweisprachiger Schulen wäre der vorherige Besuch eines entsprechend gemischten Kindergartens. Infolge des rapiden Absinkens der deutschen Geburtenzahlen — in einzelnen Ballungsgebieten werden bald mehr Ausländer als Deutsche geboren werden — ist die Integration der Kinder langfristig hier ansässiger ausländischer Arbeitnehmer auch unter demographischen Aspekten positiv zu bewerten.

Im Zuge einer verstärkten Bildungspolitik für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien ist es auch unumgänglich, diesen Personenkreis in alle Förderungsgesetze (Ausbildungs-, Arbeitsförderung) voll einzubeziehen und an Berufsschulen und weiterführenden Schulen besondere Förderungsmaßnahmen für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer einzuleiten.

3. Betreuung und Beratung

Da ausländischen Arbeitnehmern das deutsche Wirtschafts- und Sozialsystem fremd ist, werden sie im privaten Bereich (Miet-, Kaufverträge) häufig hintergangen und ausgenutzt, im öffentlichen Bereich (staatliche Unterstützungen, Steuerfragen) können sie häufig bestehende Ansprüche nicht durchsetzen. In diesem Bereich muß die bestehende Betreuung durch Gewerkschaften, Arbeiterwohlfahrt und ähnliche Verbände verstärkt werden und gleichzei-

tig müssen entsprechende staatliche Bemühungen auf kommunaler Ebene anlaufen. Ferner muß die zentrale Betreuung durch die Bundesanstalt für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit durch fremdsprachige Informationschriften weiter ausgebaut werden.

4. Gewerkschaften und ausländische Arbeitnehmer

Die Gewerkschaften haben sich von Anfang an als guter Anwalt der ausländischen Arbeitnehmer erwiesen und einiges für sie erreichen können. Es ist jedoch im wesentlichen dabei geblieben, daß deutsche Gewerkschafter für ihre ausländischen Kollegen sprechen. Künftiges Ziel muß es sein, daß vermehrt ausländische Arbeitnehmer aktiv in den Gewerkschaften arbeiten und auf allen Ebenen der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen angemessen aktiv werden können. Dazu gehört insbesondere, daß ausländische Arbeitnehmer mit Hilfe der Gewerkschaften bei Betriebsratswahlen nominiert und gewählt werden. Voraussetzung hierzu ist eine besonders aktive Bildungsarbeit der Gewerkschaften für ausländische Kollegen.

5. SPD und ausländische Arbeitnehmer

Ausländische Arbeitnehmer können in der SPD volle Mitgliedschaftsrechte erwerben und für Parteiämter kandidieren. Die einzige Einschränkung ergibt sich aus den Wahlgesetzen. Demzufolge können sich SPD-Mitglieder, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, nicht an der Nominierung von Kandidaten für öffentliche Wahlen beteiligen. Trotz dieser Ausnahmeregelung verbleibt ausländischen Arbeitnehmern in der SPD theoretisch ein sehr großer Spielraum für politische Aktivität. Doch leider ist die Zahl derer, die mitarbeiten, noch sehr gering. Dies ergibt sich aus der Sprachbarriere, ungenügender Aktivität der Partei auf diesem Gebiet und darauf beruhender Unkenntnis der Möglichkeiten eines SPD-Beitritts. In diesem Punkt muß die SPD schnell und intensiv handeln, wenn sie ihre Forderung nach Integration glaubwürdig vorbringen will. Sehr hilfreich wäre dabei eine Absprache zwischen den Parteien der sozialistischen Internationale, die jedem Mitglied einer Partei der Internationale ermöglicht, in seinem jeweiligen Aufenthaltsland die vollen Rechte und Pflichten in der jeweiligen Bruderpartei zu erwerben.



**mitdenken
mitreden
mitbestimmen**

Wer diese Bürgertugenden üben will, muß informiert sein. Gut informiert, nicht nur über die Tagesereignisse in Politik, Wirtschaft und Kultur, sondern vor allem über die Zusammenhänge, Hintergründe und Entwicklungen sind die Leser des

VORWÄRTS

der maßgebenden sozialdemokratischen Wochenzeitung für Deutschland

Bestellungen bitte an:

NEUER VORWÄRTS-VERLAG, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 910

§. Staatsbürgerliche Integration

Alle vorgenannten fünf Aspekte sind Teil- oder Unterprobleme des Hauptpunktes „Staatsbürgerliche Integration“. Sie alle berühren nämlich die Frage, wie weit Integration auf dem jeweiligen Spezialgebiet gehen und in welcher Form die Integration verwirklicht werden soll. Mit einer schrittweisen oder vollen staatsbürgerlichen Integration wären diese Probleme zentral gelöst und alle Ansprüche würden sich aus dieser Rechtsposition ergeben. Zwischen den beiden vorhandenen Extremen – auf der einen Seite die deutsche Staatsangehörigkeit, auf der anderen Seite der Ausländerstatus – liegt ein weites, bisher ungenutztes Feld brach, das wir unter richtiger Abwägung der beiderseitigen Interessen und unter dem Gebot der europäischen Solidarität bestellen sollten.

Zunächst müßte ein den heutigen Anforderungen angepaßtes Aufenthaltsrecht entwickelt werden. Entsprechend der Dauer des Aufenthalts sollte ein quantitativ und qualitativ steigender Anspruch auf Verweilen und auf den Er-

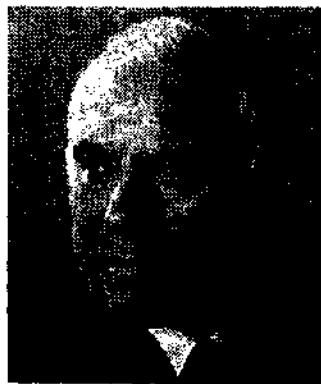
werb von staatsbürgerlichen Rechten entstehen. So könnte man daran denken, die Voraussetzungen für Ausweisungen einzugrenzen: Die Ausweisung nach einer Verweildauer von 5 Jahren sprechen nicht mehr Behörden, sondern nur noch Gerichte aus; nach 10 Jahren Aufenthalt kann nur noch bei schweren Verfehlungen ausgewiesen werden.

Zum Wahlrecht: Stufenweise ist das aktive (nach 2 Jahren) und passive (nach 3 Jahren) Kommunalwahlrecht und das aktive Wahlrecht für Landtagewahlen (4 Jahre Aufenthalt) für ausländische Arbeitnehmer einzuführen. Erhebliche Erleichterungen sollten schließlich für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft gewährt werden. Die jetzigen Bestimmungen sind nicht mehr länger haltbar, wenn wir als Ziel unserer politischen Bemühungen ein vereintes Europa anstreben. Wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen, einen kleinen Vorschub auf diese Entwicklung geben und den Erwerb unserer Staatsbürgerschaft von den Voraussetzungen und vom Verfahren her vereinfachen.

Walter Arendt

Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung

Aktionsprogramm der Bundesregierung



Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ist in unserem Lande zu einem vielschichtigen Problem geworden. Dies ist vor allem auf den starken Zustrom in den letzten Jahren zurückzuführen. In den vergangenen vier Jahren hat sich die Zahl der in der Bundesrepublik beschäftigten Arbeitnehmer mehr als verdoppelt. Zur Zeit sind rund 2,4 Millionen ausländische Arbeitnehmer im Bundesgebiet beschäftigt. Damit ist etwa jeder neunte der uneiseltändig Erwerbstätigen in unserem Lande ein Ausländer. Zählt man die nachgezogenen Familien-

angehörigen dazu, so ergibt sich eine Gesamtzahl von etwa vier Millionen Ausländern.

Mit diesem starken Zustrom hat der Ausbau der sozialen Infrastruktur verständlicherweise nicht Schritt halten können. Das heißt: Es fehlt an familiengerechtem Wohnraum, es fehlen Plätze in Schulen und es gibt nicht genug Kindertagesstätten.

In diesen Bereichen sind vor allem in den industriellen Ballungsgebieten Engpässe aufgetreten, die zu ernststen Sorgen Anlaß geben. Erschwerend kommt hinzu, daß es sich dabei zu-

gleich um ein inländisches Problem handelt. Die Engpässe, die sich für die Ausländer ergeben, treffen und bedrücken auch die deutschen Arbeitnehmer.

Die Ausländerbeschäftigung ist kein auslaufendes Problem. Wir müssen davon ausgehen, daß unsere Wirtschaft auch in Zukunft ausländische Arbeitnehmer braucht. Die Zahl der deutschen Erwerbstätigen ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Dies ist vor allem bedingt durch den ungünstigen Altersaufbau der Bevölkerung und durch die Ausdehnung der Zeiten für schulische und berufliche Bildung. In den vor uns liegenden vier bis fünf Jahren wird sich die Zahl der deutschen Erwerbstätigen nur geringfügig verändern. In den folgenden Jahren aber wird sich die Zahl der deutschen Erwerbstätigen für eine längere Periode aufgrund der hohen Geburtenziffern in den fünfziger und frühen sechziger Jahren erheblich erhöhen. In diesen Jahren wird es dann nicht mehr erforderlich sein, die Ausländerbeschäftigung beträchtlich auszuweiten, um einen Rückgang des inländischen Erwerbstätigenpotentials auszugleichen. Trotzdem muß davon ausgegangen werden, daß für absehbare Zeiträume mit einer relativ starken Ausländerbeschäftigung zu rechnen ist.

Die Bundesregierung erachtet es daher für notwendig, ausgewogene Verhältnisse in der Ausländerbeschäftigung zu schaffen. Zu diesem Zweck hat sie ein Aktionsprogramm entwickelt, das am 8. Juni vom Kabinett beschlossen worden ist. Dieses Programm hat zwei Hauptziele:

1. Es soll das anhaltende starke Interesse der Wirtschaft an der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer mit der Aufnahmefähigkeit der sozialen Infrastruktur in Einklang gebracht werden und
2. soll der illegalen Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer – vor allem auch zum Schutz der Ausländer selbst vor möglicher Ausbeutung – ein Riegel vorgeschoben werden.

Das neue Aktionsprogramm soll zu einer weiteren Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung beitragen, und es soll dort gezielte Hilfe bringen, wo die sozialen und gesellschaftlichen Probleme besonders groß sind. Wir dürfen und wollen nicht zulassen, daß die bei uns beschäftigten Ausländer zu einer Randgruppe unserer Gesellschaft werden. Die sozialen und gesellschaftlichen Erfordernisse dürfen nicht

länger hinter einzelwirtschaftlichen Überlegungen zurückstehen.

In seinem Aktionsprogramm hat das Kabinett die folgenden Leitlinien beschlossen:

1. Die legal einreisenden ausländischen Arbeitnehmer müssen vom Arbeitgeber menschenwürdig untergebracht werden. Die vom Arbeitgeber bereitzustellenden Unterkünfte müssen Mindestanforderungen genügen. Sie müssen unter anderem eine ausreichende Größe und hinreichende sanitäre Anlagen haben. Die Unterkünfte dürfen nicht überbelegt werden. Künftig ist in jedem Einzelfall vor der Vermittlung eines ausländischen Arbeitnehmers durch die Bundesanstalt für Arbeit zu prüfen, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Die Zulassung ausländischer Arbeitnehmer in überlasteten Siedlungsgebieten soll von der Aufnahmefähigkeit der sozialen Infrastruktur abhängig gemacht werden. Dafür sollen in enger und zielstrebigem Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Bundesanstalt für Arbeit bundeseinheitliche Zulassungskriterien erarbeitet werden. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe wird sich in Kürze dieser Aufgabe annehmen. Eine Lösung dieses Problems ist besonders vordringlich, da in einigen Ballungsgebieten, z. B. in Frankfurt, München und Stuttgart, bereits jeder vierte oder fünfte Arbeitnehmer ein Ausländer ist.
3. Die von den Arbeitgebern zu zahlende Gebühr für die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer durch die Bundesanstalt für Arbeit soll spürbar erhöht werden. Die Anwerbegebühr beträgt zur Zeit 300 DM pro Arbeitnehmer. Im Gespräch ist eine Erhöhung auf 1000 DM. Die Überschüsse aus der Vermittlungsgebühr sollen im Rahmen der Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit zur Finanzierung von Eingliederungshilfen, beispielsweise für sprachliche und berufliche Bildung sowie für die Förderung einer hinreichenden Unterbringung ausländischer Arbeitnehmer und von Kindertagesstätten, verwendet werden.
4. Falls diese Maßnahmen nicht in dem gewünschten Maße zur Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung beitragen sollten, wäre an die Einführung einer besonderen Wirtschaftsabgabe für die Beschäftigung von Ausländern zu denken. Aus dem Aufkom-

men könnten Infrastruktureinrichtungen finanziert werden.

5. Die illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und die häufig damit verbundenen Mißstände sind wirksamer zu bekämpfen. Es wird geprüft, ob schwerwiegende Fälle der illegalen Ausländerbeschäftigung, die in der Öffentlichkeit wiederholt als „Sklavenhandel“ gebrandmarkt worden sind, mit einer Mindestfreiheitsstrafe für den Arbeitgeber zu bedrohen sind.

6. Aus sozialen und humanitären Erwägungen lehnt es die Bundesregierung ab, den Aufenthalt ausländischer Arbeitnehmer nach Ablauf einer bestimmten Zeit durch behördliche Eingriffe zwangsweise zu beenden. Kein legal beschäftigter Ausländer soll gezwungen werden, in sein Heimatland zurückzukehren (kein Zwangsrotationsprinzip). Die Bundesrepublik Deutschland betrachtet sich aber auch nicht als klassisches Einwanderungsland. Es soll jedoch alles getan werden, um den ausländischen Arbeitnehmern für die Dauer ihres Aufenthalts menschenwürdige Lebensverhältnisse zu bieten neben der jetzt bereits bestehenden grundsätzlichen Gleichstellung im Arbeits- und Sozialrecht. Bei längerer Aufenthaltsdauer soll der aufenthaltsrechtliche Status der ausländischen Arbeitnehmer verbessert werden. Entsprechende Bestimmungen sollen in die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Ausländergesetzes aufgenommen werden. Die Einzelheiten sind mit den Innenministern der Länder abzustimmen.

7. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Probleme der Ausländerbeschäftigung nur im europäischen Rahmen dauerhaft zu lösen sind. Aus sozialen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Erwägungen erscheint es sinnvoll, eine Entwicklung zu begünstigen, welche die Produktionsmittel zu den Arbeitskräften bringt. Die einseitige Wanderung der Arbeitnehmer zu den Produktionsstätten könnte dadurch allmählich abgeschwächt werden.

Das Aktionsprogramm kann wegen der Vielschichtigkeit der Aufgaben und der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche nicht von heute auf morgen verwirklicht werden. Die Bundesregierung wird sich jedoch mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darum bemühen, daß vermeidbare Verzögerungen nicht eintreten.

Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung

Band 94

Frank Moraw

Die Parole der ‚Einheit‘ und die Sozialdemokratie

Zur parteiorganisatorischen und gesellschaftspolitischen Orientierung der SPD in der Periode der Illegalität und in der ersten Phase der Nachkriegszeit 1933—1948

262 Seiten, broschiert 36,— DM

Die Parole der ‚Einheit‘ in der SPD (nicht gleichzusetzen mit den Volksfrontbestrebungen der KPD seit 1936) knüpfte zum Teil an die SPD vor dem Ersten Weltkrieg an, teils zielte sie auf eine Art militant-sozialistischer Erziehungsdiktatur ab.

Moraw untersucht den Funktionswandel der an dieser Parole orientierten politischen Konzeption am Beispiel der Berliner Sozialdemokratie. Dabei geht er zunächst auf die Reaktion der einzelnen Gruppen der Berliner Partei auf die Niederlage der Arbeiterbewegung unter dem Nationalsozialismus ein. Dann — im Schwerpunkt der Arbeit — analysiert er die unterschiedlichen Strategien Brills, Schumachers und des Berliner Zentralschusses um Grotewohl bis zur SED-Gründung. Im letzten Kapitel behandelt er den Niedergang der Sozialdemokraten in der SED.

Am Ende steht die Desintegration in der Sozialdemokratie zwischen dem Aufgehen in der „Partei neuen Typus“ und einem zum Teil vom Ostbüro Schumachers bestärkten Widerstand, der keine politische Perspektive hatte.

Verlag Neue Gesellschaft GmbH

LEXIKON ZUR SOZIOLOGIE

**Hrsg. von Werner Fuchs, Rolf Klima, Rüdiger Lautmann,
Otthein Rammstedt und Hanns Wienold
1973. 783 Seiten. Geb. DM 45,-. Kart. DM 29,-.**

Im LEXIKON ZUR SOZIOLOGIE finden sich fast 7000 zuverlässige Definitionen aus: Soziologie, Sozialpsychologie, Psychologie, Statistik, Anthropologie, Verhaltenswissenschaften, Spieltheorie, Sozialphilosophie, Politischer Ökonomie und anderen.

Mit dem LEXIKON ZUR SOZIOLOGIE wird zum erstenmal auf dem deutschen Büchermarkt ein soziologisches Nachschlagewerk angeboten, das als Sachwörterbuch konzipiert ist.

In ihm werden Begriffe erläutert und nicht, wie sonst üblich, anhand von Begriffen theoretische Probleme und Kontroversen ausgebreitet. Dabei sind die Erklärungen zu den Stichwörtern kurz und elementar gehalten.

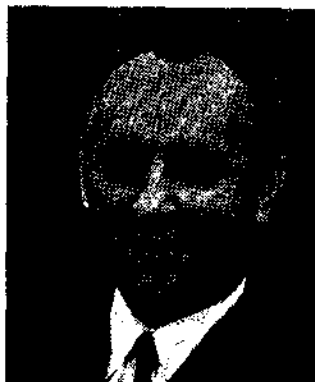
Das LEXIKON ZUR SOZIOLOGIE ist ein Hilfsmittel für alle jene, die soziologische Literatur in ihrer Ausbildung oder ihrer Berufsausübung lesen müssen, also zuerst einmal die Studenten der Sozialwissenschaften und die Schüler der Oberstufen, sodann die Pädagogen, Psychologen, Politologen, Sozialarbeiter, Journalisten und natürlich auch die Soziologen.

Das Lexikon ist darüber hinaus ein Nachschlagewerk für die Bevölkerungsgruppen, die an den Problemen unserer Gesellschaft interessiert sind und daher zu politisch-soziologischen Veröffentlichungen greifen.

Westdeutscher Verlag

Der ausländische Arbeiter von heute – der Europäer von morgen

Ausländerpolitik des DGB



Der DGB hatte 1955 der Ausländerbeschäftigung grundsätzlich zugestimmt. Zunächst sah man darin eine vorübergehende konjunkturelle Erscheinung.

Gleichzeitig war es ein Akt der Solidarität und der sozialen Hilfe gegenüber den Menschen in Ländern mit starker Unterbeschäftigung. Man darf nicht vergessen, daß diese Haltung des DGB damals auf eine noch weitverbreitete Fremdenfeindlichkeit stieß.

Für den DGB galten und gelten weiterhin folgende Bedingungen:

- Ausländer dürfen nicht als „Lohndrücker“ nach Deutschland geholt werden.
- Die Ausländerbeschäftigung darf zu keiner „industriellen Reservearmee“ führen, die man je nach konjunktureller Schwankung aufstellen und wieder nach Hause schicken kann.

Deshalb basiert die Ausländerpolitik des DGB auf dem Grundsatz der arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung mit den deutschen Arbeitnehmern. Der DGB hat starken Einfluß darauf ausgeübt. Die arbeitsrechtliche Gleichstellung ist durch eine Vielzahl von Abkommen, gesetzlichen Regelungen und Rechtsverordnungen im wesentlichen erfüllt.

Der letzte wichtige Schritt auf diesem Gebiete war das Betriebsverfassungsgesetz von 1972, das die bis dahin noch gegebene Rechtsbindung an die deutsche Staatsangehörigkeit beseitigt hat und den ausländischen Arbeitnehmern die gleichberechtigte Beteiligung an der innerbetrieblichen Mitbestimmung einräumt.

Über 3000 ausländische Kolleginnen und Kollegen sind bei den ersten Betriebsratswahlen nach dem neuen Gesetz in deutsche Betriebsräte gewählt worden, fast durchweg auf Listen der DGB-Gewerkschaften.

Trotzdem ist die Integration der ausländischen Arbeitnehmer noch nicht voll gelungen. Die rechtliche Gleichstellung hat tatsächliche Unterprivilegierung nicht verhindert. Das hat nach Auffassung des DGB folgende Gründe:

- Es gibt noch keine umfassende, arbeits-

marktpolitische Konzeption der Ausländerbeschäftigung. Die Bundesanstalt für Arbeit versteht sich z.B. noch kaum als Steuerungsinstrument. Sie ist primär Erfüllungsgelhilfe der Arbeitgeber.

- So ist die Zahl der in der Bundesrepublik beschäftigten Ausländer nicht das Ergebnis von gesamtwirtschaftlicher Planung. Sie ergibt sich aus der Summe der unternehmerischen Einzelentscheidungen, deren Motiv nur die Gewinnmaximierung ist, nicht das Interesse der Arbeitnehmer.
- Dadurch ist mit fast 2,4 Millionen Arbeitnehmern, 300 000 illegal Beschäftigten, über 600 000 schulpflichtigen Kindern und ca. 700 000 anderen Familienangehörigen eine Zahl von rund 4 Millionen Ausländern erreicht, ohne daß bislang die erforderlichen Maßnahmen zur Infrastruktur erfolgt wären, wie mehr Kindergärten und Schulplätze, bessere Berufsausbildung, menschenwürdige Wohnungen, genügend Krankenhausbetten, kulturelle Betreuung u. a. m.
- Besonders verschärfend, bis zu katastrophalen Verhältnisse, wirken sich in diese Strukturmängel in den Ballungsgebieten der Ausländerbeschäftigung aus. Hier wird gleichzeitig neben dem Versagen europäischer Strukturpolitik deutlich, daß auch die innerdeutsche Strukturpolitik bisher wenig Erfolg hatte.
- Der arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung steht eine prinzipielle politische Rechtlosigkeit gegenüber.

Das Problembewußtsein ist in letzter Zeit gewachsen. Alle Welt redet von der Ausländerbeschäftigung. Mit karitativen Pflasterchen ist jedoch der Sache nicht beizukommen.

Am 6. April 1973 haben die Sprecher des DGB in der sozialpolitischen Gesprächsrunde der Bundesregierung sehr hart gefordert, die Zuwanderung zu verlangsamen.

Plafondierungen, Höchstquoten, Einwanderungssperre, Rotation und ähnliche Maßnahmen werden vom DGB abgelehnt. Unsere von

Der ausländische Arbeiter von heute -- der Europäer von morgen

der Bundesregierung z. T. aufgegriffenen Vorschläge sind „marktwirtschaftlich“: Die ausländische Arbeitskraft ist zu verteuern, z. B. durch höhere Anwerbegebühren und durch eine Unternehmerabgabe zur Finanzierung besonderer Strukturmaßnahmen, besonders in Ballungsgebieten.

Innerhalb der Bundesrepublik ist vordringlich:

- Da menschenwürdige Wohnverhältnisse die Grundvoraussetzung für menschliche Gleichberechtigung ist, muß durch gezielten sozialen Wohnungsbau der notwendige zusätzliche Wohnraum geschaffen und Getto-bildung verhindert werden.
- Wirksame Maßnahmen müssen gegen den Mietwucher getroffen werden.
- Die Familienzusammenführung muß erleichtert werden, obwohl das gerade deshalb schwierig ist, weil der Nachweis von ausreichendem Wohnraum Voraussetzung bleiben muß, soll sich die Lage eines ausländischen Arbeitnehmers nicht gerade durch die Familienzusammenführung noch verschlechtern.
- Mit der Familienzusammenführung, auch durch die große Zahl von Eheschließungen mit deutschen Partnern, wird der Schulunterricht für die Kinder der ausländischen Arbeitnehmer besonders wichtig. Erst am 29. Mai 1973 hat der Deutsche Gewerkschaftsbund allen zuständigen Stellen in Bund und Ländern eine ausführliche Denkschrift zum Schulunterricht der Kinder ausländischer Arbeitnehmer übersandt. Sie hatte ein sehr starkes, überwiegend zustimmendes Echo. Hier soll nur der Grundsatz betont werden, daß wir die Eingliederung in das deutsche Schulsystem für notwendig halten. Zugunsten einer notwendigen zusätzlichen Förderung der Muttersprache der Kinder und anderer auf das Heimatland bezogener Bildungsbedürfnisse darf nicht darauf verzichtet werden, sie in den gemeinsamen Unterricht in deutschen Schulklassen einzubeziehen. Nachdrücklich lehnt der DGB Konsularschulen, private National-schulen und isolierte Nationalklassen innerhalb deutscher Schulen ab. Die ausländischen Lehrkräfte müssen Angestellte der deutschen Schulverwaltung sein und der deutschen Schulaufsicht unterliegen.
- Die Novellierung des Ausländerrechts sollte baldmöglichst nach den Vorstellungen des DGB vom 3. Februar 1973 erfolgen. Die

Hauptforderungen sind dabei eine abgestufte und zunehmende Sicherheitsgarantie der Arbeits- und Aufenthaltsrechte und die Beschränkung der Ausweisungsgründe auf wirklich wichtige Tatbestände sowie wirk-same Rechtsmittel gegen eine eventuell ver-fügte Abschiebung.

Es geht vorrangig um Rechtssicherheit und die Beseitigung des diskriminierenden Aus-nahmestandes, in dem unsere ausländi-schen Kolleginnen und Kollegen, dem Er-messensspielraum örtlicher Behörden aus-geliefert, z. Z. noch leben müssen. Jegliche Form der Rotation und damit das „Sitzen auf dem gepackten Koffer“ wird abgelehnt.

- Die illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, auch die mannigfaltige Pra-xis von Leiharbeit über Werkverträge und andere Manipulationen ist moderne Skla-venhaltung. Die Bundesanstalt für Arbeit hat die Geldbußen gegen Unternehmer, die ille-gal beschäftigen, wesentlich erhöht. Das wird zwar vom DGB nachdrücklich unter-stützt, jedoch nicht für ausreichend gehal-ten. Es gilt jetzt, gegen eindeutige krimi-nelle Handlungen die gesetzliche Mög-lichkeit einer Freiheitsstrafe zu schaffen. Außer-dem dürfen solchen Unternehmern keine ausländischen Arbeitnehmer mehr vermittelt werden.
- Wesentlich bessere Information über die deutschen Arbeits- und Lebensverhältnisse, über Rechte und Pflichten in der Bundes-republik gehören zur Daueraufgabe. Diese Information muß, verbunden mit einer be-friedigenden Vorausbildung, schon im Hel-matland erfolgen.

Langfristig wird man den mannigfaltigen Pro-blemen der Ausländerbeschäftigung nur be-kommen, wenn das theoretisch richtige Sozial-prinzip „Das Kapital muß zur Arbeitskraft gehen, nicht umgekehrt!“ in die Praxis umge-setzt wird.

Es wäre jedoch eine Illusion zu glauben, daß das kurzfristig möglich wäre. Da das Kapital nach seinen eigenen, nicht an den Bedürf-nissen der Menschen orientierten Regeln fließt, muß gesellschaftliche Planung und Lenkung dazu kommen, bei der die Gewerkschaften als die humane Gegenmacht zum Kapital eine wichtige Rolle haben.

Man darf schließlich nicht übersehen, daß 12 Millionen ausländische Arbeitskräfte in den hochindustrialisierten Ländern Westeuropas

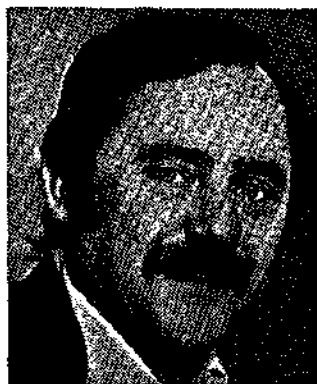
kein Zufall sind. Es handelt sich vielmehr um Wechselbeziehungen zwischen hoher Akkumulation in den Industrieländern und dem sozialen Druck in den Auswanderungsländern. Die Bundesrepublik Deutschland kann durch Anstöße zu einer vom Arbeitnehmerinteresse diktierten europäischen Sozialpolitik und durch gezielte Investitionsförderung in den Herkunftsländern der ausländischen Arbeitnehmer Beiträge im Kampf gegen die Unterbeschäftigung in diesen Ländern leisten. Die Gewerkschaften müssen durch solidarische

Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in den Herkunftsländern mithelfen, daß dort die Herrschaft von Oligarchien abgebaut und ökonomische Verhältnisse geschaffen werden, die Auswanderung als Rettung vor Elend und Not überflüssig macht.

Unser Ziel sollte es sein, daß der ausländische Arbeitnehmer von heute der „Europäische Arbeiter von morgen“ wird, der zur Überwindung nationaler Grenzen und Schranken und zur Schaffung eines europäischen Bundesstaates beiträgt.

Siegmar Gieselberger

Die Lage der ausländischen Arbeiter verbessern heißt die Lage der arbeitenden Bevölkerung verändern!



„Wenn von Menschenwürde und Gleichberechtigung, von Ausbau des Rechtsstaates und der sozialen Demokratie die Rede ist, müssen wir uns anders als bisher jenes Minderheitenproblems bewußt werden, das sich unter dem Wort Gastarbeiter verbirgt. Wie sehr es sich verbirgt, wird durch die überraschende Tatsache deutlich, daß die Problematik der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen erst seit einem Jahr in unseren eigenen Dokumenten als vorrangiges Thema erscheint.“
(Willy Brandt, Hannover 1973).

Als Konsequenz beschloß der Parteitag, eine Kommission einzurichten, „die ein umfassendes politisches Konzept für die Aufnahme der ausländischen Arbeitnehmer in die Rechts- und Gesellschaftsordnung der BRD erarbeitet.“ Trotz des Beschlusses bleibt der bittere Nachgeschmack, daß es für eine Partei der Internationalen Solidarität nicht nur überraschend, sondern vielmehr beschämend ist, daß sie sich erst jetzt mit dem Problem beschäftigt.

Schließlich begann die Anwerbung ausländischer Arbeiter in die BRD mit dem Ausbleiben des Zustroms aus der DDR durch den Bau der Mauer 1961 in großem Stil. Seitdem ist die Zahl der angeworbenen Arbeiter von damals 200 000 auf über 2 Millionen gewachsen und aus den industriellen Ballungszentren richten die Kommunen Notrufe an die Anwerbestellen und an die Bundesregierung. Die Lage der Arbeiter und ihrer Familien hat sich in dieser Zeit nicht wesentlich verändert. Die rasche Zunahme hat bewirkt, daß das immer in gleicher Weise vorhandene Problem nun nicht mehr länger totgeschwiegen werden kann.

Nach den letzten Berichten der Bundesanstalt für Arbeit lebten im Januar 1973 4 Millionen ausländische Arbeiter, Frauen und Kinder in der BRD. 2 Millionen von ihnen lebten auf nicht ganz 4 Prozent der Fläche der BRD. Der Anteil ausländischer Arbeiter an der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer erreichte in Stuttgart beispielsweise 23,6 Prozent. Da man da-

Die Lage der ausländischen Arbeiter verbessern, heißt die Lage der arbeitenden Bevölkerung verändern!

von ausgehen muß, daß die angeworbenen Italiener, Spanier, Portugiesen, Griechen, Türken, Jugoslawen und Tunesier fast ausnahmslos als Arbeiter in der Industrie und im Baugewerbe beschäftigt sind, ist ihr Anteil an den Arbeitern in der BRD mindestens doppelt so hoch wie die offizielle Ausländerquote, das heißt etwa ein Viertel aller Arbeiter sind Ausländer. In einzelnen Betrieben steigt der Anteil der ausländischen Arbeiter bis zu 80 Prozent aller Beschäftigten.

In einer der umfassendsten kommunalen Untersuchungen über die Lage der ausländischen Arbeiter und ihrer Familien (Stadtentwicklungsreferat München 1972) wurde festgestellt, daß in manchen Münchner Innenstadtrandgebieten der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung bereits bei 30 Prozent liegt. In diesen Vierteln sind bereits 35 Prozent aller Neugeborenen Kinder von ausländischen Eltern. Nach den letzten Feststellungen hat sich in den ersten drei Monaten 1973 die Zahl der Einheimischen in München um 4582 verringert, während sich die Zahl der Ausländer um 4140 erhöht hat. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung wird also immer größer.

In krassstem Gegensatz dazu stehen die Möglichkeiten der Großstädte für die von den Betrieben angeworbenen ausländischen Arbeiter und ihre nachgeholfenen Familien die notwendigen ausreichenden und menschenwürdigen Wohnungen zu beschaffen, für einen besonders auf die Bedürfnisse der ausländischen Kinder und Jugendlichen ausgerichteten Unterricht zu sorgen und eine Integration des ausländischen Bevölkerungsanteils zu erreichen, die nicht Unterordnung, Anpassung und notgedrungene Duldung bedeutet, sondern eine selbstbewußte und gleichberechtigte Teilnahme am Leben der Stadt.

Diese Notlage hat das Problem so unübersehbar gemacht, daß mehr und mehr auch die staatlichen Stellen darüber nachzudenken beginnen, wie die Lage der ausländischen Arbeiter und ihrer Familien verändert werden kann. Dabei kommen sie zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. In einer internen Stellungnahme des Bayerischen Innenministeriums zu den Ergebnissen und Forderungen der Studie des Münchner Stadtentwicklungsreferats wird der Standpunkt vertreten, daß eine „rechtzeitige politische Entscheidung gegen eine ständige Niederlassung vor allem ungelerner Kräfte“

erzwungen werden muß: „Die Unternehmer müßten dafür gewonnen werden, hier auch volkswirtschaftliche und sonstige öffentliche Interessen zu berücksichtigen und die Realisierung des Rotationsprinzips ernstzunehmen.“ Wie sich die CSU als konsequentester Verteidiger des kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems die Durchsetzung vorstellt, wenn sie gleichzeitig die volle und uneingeschränkte Entscheidungsfreiheit der Unternehmer militant verteidigt, bleibt ihr Geheimnis.

Der Sachbearbeiter des Ministeriums und Verfasser sieht das Problem bei der Anwerbung vor allem im Nachzug der Familien, der möglichst eingeschränkt werden muß – offenbar noch mehr als das bis jetzt sowieso schon der Fall ist. Ihm schwebt ein einfaches Modell vor: Der Unternehmer wirbt einen jungen, gesunden Arbeiter im Ausland an, lernt ihn kurz an und bringt ihn in einer Wohnbaracke unter. Der „Gastarbeiter“ soll fleißig arbeiten, Überstunden machen, Steuern und Versicherung zahlen, möglichst viel konsumieren, sparen und seine zurückgelassene Familie versorgen, sich außer der Wohnbaracke in der Freizeit möglichst wenig sehen lassen und nach spätestens 3 Jahren wieder dorthin gehen, wo er herkam, um einem Nachfolger Platz zu machen.

Auf diese Weise könnte sowohl der Unternehmer als auch der Staat am meisten von diesem Arbeiter profitieren, bei den geringsten sozialen Unkosten. Wenn eine Struktur- oder Wirtschaftskrise entstehen sollte, kann ein solcher Arbeiter wie auf einem Spielbrett von Betrieb zu Betrieb, von Stadt zu Stadt oder zwischen BRD und Anwerbeland hin und her geschoben werden, damit er nicht zu einem sozialen Unruhefaktor werden kann.

Zur selben Zeit als diese interne Stellungnahme bekannt wurde, begannen einzelne Ausländerbehörden in Bayern noch vor einer offiziellen Anweisung, Arbeitern die ihrer Meinung nach lange genug in Bayern waren, die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu verweigern. Der öffentliche Protest vor allem der Gewerkschaften und die beginnende Organisation der ausländischen Arbeiter gegen diese Maßnahmen zwangen die Bayerische Staatsregierung inzwischen zu einem teilweisen Rückzug.

Die Bundesregierung geht in ihren kürzlich veröffentlichten Vorstellungen (s. a. Walter

Arendt, Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung) davon aus, daß dieses erzwungene Rotationsprinzip abzulehnen ist und daß eine Integration der ausländischen Arbeiter anzustreben ist. Dabei soll aber die Anwerbung vor allem in Ballungsgebiete auf die Aufnahmefähigkeit der sozialen Infrastruktur abgestimmt werden. Dazu wird insbesondere angestrebt, einen Teil der Nachfolgelasten der Anwerbung endlich den davon profitierenden Unternehmen aufzuerlegen, indem die Anwergebepauschale von 300 auf 1000 oder 1200 DM erhöht wird und die Unternehmen verpflichtet werden, für eine menschenwürdige Unterbringung zu sorgen. Die Erfahrung mit staatlichen Auflagen stimmt allerdings pessimistisch. Ob die Lage der angeworbenen Arbeiter durch die Vorschläge der Bundesregierung grundsätzlich verbessert werden wird, ist fraglich.

Zu einer durchgreifenden Veränderung muß die Ausgangslage des ausländischen Arbeiters in unserer Gesellschaft verändert werden. Das fängt an bei den Bürgerrechten, die ihm das Ausländerrecht zubilligt. Nach dem jetzt gültigen, angeblich liberalen Ausländerrecht ist der angeworbene Arbeiter ein in der BRD lediglich geduldetes, leicht verschiebliches und jederzeit abschleppbarer Produktionsfaktor.

Nach den am 2. Februar 1970 vom Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales verabschiedeten „Grundsätzen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer“ ist „die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der BRD arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch notwendig. Ihr Umfang richtet sich nach der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft.“ Nach diesen Grundsätzen richtet sich das geltende Ausländerrecht und die Praxis der Ausländerbehörden. Dagegen braucht der angeworbene ausländische Arbeiter das Recht, wie jeder andere Steuerzahler über die Verwendung der von ihm aufgebrachten Steuermittel durch die öffentliche Hand zu seinen Gunsten mitbestimmen zu können. Er muß als Arbeiter in seinem Betrieb zusammen mit seinen deutschen Kollegen in den Gewerkschaften ohne Angst vor Abschiebung dafür kämpfen können, daß er nicht Produktionsfaktor unter der Fuchtel eines Unternehmers bleibt, sondern daß sie zusammen selbst bestimmen können, wie und was produziert wird und wem der gemeinsam geschaffene Wert zukommt.

Dann erst nützt die Beschäftigung eines ausländischen Arbeiters in der BRD nicht nur der BRD und hier vor allem den Unternehmen, sondern auch dem Arbeiter selbst und seinem Heimatland.

Die Studie des Münchner Stadtentwicklungsreferats kommt zu der Erkenntnis, „daß die Situation des ausländischen Bevölkerungsanteils in all jenen Bereichen besonders kritisch ist, in denen auch die deutsche Bevölkerung nicht ausreichend versorgt ist“. Es geht also letztlich nicht nur darum, die Notlage der angeworbenen ausländischen Arbeiter und ihrer Familien zu beseitigen. Wir werden zusammen die Ausgangslage ändern müssen, daß in einem kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem notwendigerweise die Versorgung der lohnabhängigen Bevölkerung ein Unkostenfaktor ist, der so gering wie möglich gehalten werden muß, damit möglichst viel von dem durch alle geschaffenen Wert in der privaten Verfügungsgewalt dessen bleibt, der über die Produktionsmittel Boden, Anlagen und Kapital verfügt. Reproduktionskosten werden eben nur gerade soweit aufgebracht, wie es zur Bewahrung der notwendigen menschlichen Arbeitskraft unabdingbar ist und dem Kapital durch den Kampf der sich gewerkschaftlich und politisch organisierenden arbeitenden Bevölkerung abgerungen wird.

Die Lage der ausländischen Arbeiter wird sich also grundsätzlich nur soweit verändern lassen, wie sich die Lage der Lohnabhängigen überhaupt ändert. Dabei soll bellenbe nicht verkannt werden, daß heute noch viele Vorurteile zusätzlich zur rechtlichen Diskriminierung den notwendigen gemeinsamen Kampf der einheimischen und angeworbenen Arbeiter verhindern und erschweren. Die Vorurteile wurden ja auch seit jeher von Unternehmen, Massenpresse und reaktionären Parteien geschürt, um eben den gemeinsamen Kampf zu verhindern. Als Konsequenz des Beschlusses „Westeuropäischer Kapitalismus“ (Bremer Kongreß 1970) und auf der Grundlage der im „Schwarzbuch: Ausländische Arbeiter“ vorgelegten Fakten und Thesen hat der Juso-Bundeskongreß 1973 in Godesberg im Beschluß „Zur Strategie des gemeinsamen Kampfes von ausländischen und deutschen Arbeitern in Europa“ 18 Thesen vorgelegt, in denen eine ausführliche Analyse der Gründe und Folgen der Anwerbung und der Ausgangslage für eine Veränderungsstrategie

Die Lage der ausländischen Arbeiter verbessern heißt die Lage der arbeitenden Bevölkerung verändern!

geliefert werden und Forderungen für eine gemeinsame Strategie der ausländischen und deutschen Arbeiter in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei aufgestellt werden (siehe hierzu Michael Müller, Internationale Solidarität – eine Frage der Praxis). Ich möchte vor allem die praxisnahen und kurzfristigen Forderungen des Godesberger Bundeskongresses auszugsweise hier anführen, weil es nicht auf die subjektive Meinung eines einzelnen, sondern auf die gemeinsam erarbeitete Analyse und Strategie und auf die gefaßten Beschlüsse ankommt:

Forderungen im Betriebsbereich

Damit eine große Zahl ausländischer Arbeiter für den Kampf zur Verbesserung ihrer Lage gewonnen werden kann, müssen praxisnahe und möglichst kurzfristig durchsetzbare Forderungen aufgestellt werden, die zu einer echten Gleichstellung der ausländischen mit den deutschen Arbeitern führen:

- Scharfe Kontrolle gegenüber gesetzwidriger Beschäftigung ausländischer Kinder und über die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- Schärfere Kontrolle und Strafbestimmungen gegenüber den Vermittlern illegal eingewandeter und beschäftigter Arbeitskräfte und gegenüber den Beschäftigungsbetrieben ...
- Erhebliche Erhöhung der Vermittlungsgebühren für die anwerbenden Unternehmen zur Finanzierung von Sprachkursen und Kursen zur beruflichen Weiterbildung der ausländischen Arbeiter, von Informationszentren zur Information über sozial- und arbeitsrechtliche Fragen, von sozialen „Härtetfonde“ für ausländische Arbeiter ...
- Besondere Abgaben der Unternehmen an die Wohngemeinden zur Finanzierung des Wohnungsbaus für ausländische Arbeiter und ihre Familien ...
- Einrichtung von Informationszentren in den Herkunftsländern durch die deutschen Außenstellen unter Beteiligung der Gewerkschaften. In den Zentren sollen Grundkenntnisse über die rechtliche, soziale und politische Situation in der BRD vermittelt werden ...
- Beteiligung der deutschen und ausländischen Gewerkschaften an der Vermittlung, an den Vermittlungskommissionen und in den „gemischten“ Kommissionen.
- Einrichtung von Beratungs- und Rechtsschutzstellen mit gewählten ausländischen Beratern auf allen Ebenen der Gewerkschaften für alle nationalen Gruppen.
- Vetorecht der ausländischen Arbeiter bei der Einstellung von Werksdolmetschern ...
- Einstellung von ausländischen Vertrauensleuten als Dolmetscher der Gewerkschaften zur Unter-

stützung des Betriebsrats und des Vertrauensleutenkörpers ...

- Verstärkte Bemühungen der Gewerkschaften zur Organisierung der ausländischen Arbeiter in den Betrieben: Wahl von Vertrauensleuten mindestens entsprechend dem Anteil der ausländischen Arbeiter an der Belegschaft/Einbeziehung der ausländischen Vertrauensleute als sachverständige Mitarbeiter der Betriebsräte/ständige Zusammenarbeit der Vertrauensleute aller nationalen Gruppen/Aufstellung von Betriebskandidaten und Wahl von Betriebsräten mindestens entsprechend dem Anteil der ausländischen Arbeiter an der Belegschaft ...
- Ausweitung des Wahlrechts und der Wählbarkeit ausländischer Arbeiter in die Personalräte der öffentlichen Verwaltung bei der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes.
- Beteiligung der ausländischen Arbeiter in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungen.
- Vermehrte politische Bildungslehrgänge für aus den Betrieben delegierte ausländische Arbeiter an den Gewerkschaftsschulen.
- Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes, damit ausländische Arbeiter einbezogen werden ...
- Besondere Berufsausbildungsprogramme für ausländische Arbeiter im Rahmen einer Neugestaltung des Europäischen Sozialfonds durch die Kommission der EWG.
- Änderung der zwischenstaatlichen Abkommen mit dem Ziel, daß für die ausländischen Arbeiter die demokratischen Grundrechte, insbesondere das Recht zur gewerkschaftlichen Betätigung entsprechend der Verfassung gelten und daß spätere Verfolgung und Repressalien im Herkunftsland verhindert werden.

Forderungen im Wohnbereich

- Zur Einführung sollen bereits in den Herkunftsländern Sprachkurse für die angeworbenen Arbeiter durch die Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt werden ...
- In der BRD soll insbesondere durch die Volkshochschulen Sprachunterricht während der Arbeitszeit unter vollem Lohnausgleich erteilt werden. Dazu müssen Lehrkräfte in ausreichender Zahl besonders ausgebildet werden. Unterrichtsmethoden und Lehrmaterial muß speziell für den Sprachunterricht ausländischer Arbeiter entwickelt werden ...
- Die Familienzusammenführung muß durch sozialen Wohnungsbau für ausländische Arbeiter und ihre Familien gefördert werden. Dabei sollen Wohnungen für deutsche und ausländische Familien so nebeneinander errichtet werden, daß keine Gettos entstehen können und daß eine Eingliederung der ausländischen Bewohner in die deutsche Bevölkerung ermöglicht wird. Finanzierung des

- Wohnungsbaus durch besondere Abgaben der Unternehmen an die Gemeinden entsprechend der im Betrieb beschäftigten ausländischen Arbeiter.
- Die Anforderungen an Firmenunterkünfte müssen durch entsprechende Richtlinien und eine wirk- same Kontrolle über die Einhaltung der Richt- linien und gegen Mietwucher erhöht werden ...
 - Ausländische Familien müssen über Mieterschutz gegen Mieterhöhung und Kündigung sowie über Wohngeldmöglichkeiten aufgeklärt werden. Durch Wohnungspflegegesetze muß eine Reparatur von Wohnungen erzwungen werden und das bewuß- te Verfalllassen von Wohnraum verhindert wer- den ...
 - Deutsche Organisationen (Jungsozialisten, SPD, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerini- tiativen) müssen für ausländische Familien bei Mieterhöhungen, Kündigungen, unterlassener Re- paratur durch den Hausbesitzer und Wohnungs- suche organisatorische Hilfe und Rechtshilfe ge- ben ...
 - Kinder ausländischer Familien müssen in öffent- lichen oder öffentlich geförderten privaten Kinder- gärten und Horten entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung aufgenommen werden. Die Eltern müssen an der Verwaltung der Kindergär- ten und der Betreuung über Elternpflegschaften zusammen mit den deutschen Eltern beteiligt wer- den ...
 - Längerfristig muß bei der Einführung der Vor- schulerziehung eine besondere Vorbereitung der ausländischen Kinder auf den deutschen Schul- unterricht erfolgen.
 - Für alle schulpflichtigen Kinder aus Familien aus- ländischer Arbeiter müssen entsprechende schu- lische Möglichkeiten geschaffen werden (Schul- raum, besonders ausgebildetes Lehrpersonal, be- sonderes Unterrichtsmaterial und Unterrichts- methoden, Lehrpläne). Die Kinder sollen so ge- fördert werden, daß sie die Sprachbarrieren über- winden können und den Anschluß an den Bil- dungsstand gleichaltriger deutscher Kinder ge- winnen können. Die Kinder sollen in das deut- sche Schulsystem eingegliedert werden, müssen aber auch Unterricht in heimatlicher Geschichte, Landeskunde und Kultur sowie Sprachunterricht in der Muttersprache bekommen. Die Eltern müs- sen über die Schulpflicht und über das Bildungs- system besonders aufgeklärt werden. Den Unter- richt sollen besonders ausgebildete deutsche und ausländische Lehrkräfte durchführen, die allein deutscher Schulaufsicht unterstehen. Im Unter- richt verwendetes ausländisches Schulmaterial muß frei von faschistischer Beeinflussung sein. Nationalschulen der ausländischen Staaten (be- sonders der Diktaturstaaten Griechenland, Portu- gal, Spanien, Türkei) müssen aufgelöst werden, den staatlichen Organen dieser Länder darf kein
- Einfluß auf die Lehrkräfte und den Unterricht ein- geräumt werden.
- Für ausländische Kinder und Jungarbeiter muß eine berufliche Bildung gesichert werden. Alle ausländischen Arbeiter und ihre Kinder müssen in das Ausbildungsförderungsgesetz einbezogen werden und die Möglichkeit zur beruflichen Wei- terbildung bekommen ...
 - Zur ärztlichen Versorgung ausländischer Familien muß Ärzten der entsprechenden Nationen in der BRD das Niederlassungsrecht eingeräumt wer- den ...
 - Ausländische Arbeiter müssen Mitbestimmungs- und Kontrollrechte bei den sozialen Betreuungs- organisationen bekommen. Außerdem brauchen sie Möglichkeiten zu eigener kultureller und so- zialer Arbeit in möglichst international organisier- ten Clubs unter eigener Verwaltung ...
 - Sendungen mit Informationen (z. B. Arbeits- und Sozialrecht, Mietrecht) und Unterhaltung in Rund- funk und Fernsehen müssen verstärkt werden. Die Redakteure solcher Sendungen dürfen nicht der Kontrolle staatlicher Organe der Herkunftsländer unterstehen ...
 - Der Deutsche Gewerkschaftsbund muß Mittel- lingsblätter und Informationen in attraktiver Auf- machung herausbringen. Dabei sollen möglichst Informationen für deutsche und fremdsprachige Gruppen in einem Blatt enthalten und gemischt sein. Betriebszeitungen der SPD sollen ebenfalls Seiten für ausländische Arbeiter aufnehmen. Die- selbe Forderung ist an deutsche Tageszeitungen zu richten.
 - Zur besonderen Betreuung der ausländischen Be- wohner müssen die Gemeinden zentrale Verwal- tungs- und Beratungsstellen einrichten ...
 - Zur beratenden Mitwirkung sollen gewählte Ver- tretungen der ausländischen Bevölkerung bei den Gemeindeparlamenten aufgebaut werden (Fach- beiräte).
 - Die Ausländerbehörden müssen verstärkt kon- trolliert werden, um einen Mißbrauch des Ermes- sensspielraums, politische Kontrolle und Ein- schüchterung zu verhindern.
 - Nach einem längeren Aufenthalt in der BRD müs- sen ausländische Arbeiter und ihre Familienange- hörigen das aktive und passive Wahlrecht zu den kommunalen Parlamenten bekommen, da sie ein Recht auf die Kontrolle der auch von ihnen auf- gebrachten Steuermittel haben müssen. Nach über fünfjährigem Aufenthalt müssen sie alle poli- tischen Rechte der einheimischen Bevölkerung bekommen.
 - Das Ausländergesetz muß aufgehoben werden, das Asylrecht in der BRD muß erweitert werden. Alle ausländischen Arbeiter müssen den Arbeitern aus dem EWG-Bereich gleichgestellt werden. Nach über zweijährigem Aufenthalt müssen Ausländer ein Recht auf unbeschränkten und unbegrenzten Aufenthalt in der BRD bekommen.

NIE WAR OBJEKTIVE POLITISCHE INFORMATION WICHTIGER ALS HEUTE

Wir können Sie Ihnen bieten!

INTERNATIONALES ASIENFORUM

(mit Artikeln in deutscher und englischer Sprache)

Die „Aktuelle Chronik“ vermittelt detaillierte Erkenntnisse über die wirtschaftliche, Innen- und außenpolitische Entwicklung jedes einzelnen Staates im asiatischen Großraum, von Afghanistan bis zur Mongolischen Volksrepublik.

Einzelländerstudien vertiefen die Kenntnisse. Analysen führen in Einzelprobleme ein.

Eine Regionalbiographie informiert in jedem Heft über einschlägige Artikel, die Probleme der einzelnen asiatischen Staaten zum Gegenstand haben und die in jüngster Zeit in deutschsprachigen, wie den wichtigsten internationalen Fachzeitschriften (insgesamt ca. 40) erschienen sind.

Internationales Asienforum wird herausgegeben von Detlef Kantowsky und Alois Graf von Waldburg-Zeil, in Zusammenarbeit mit: Arbeitsstelle Politik China und Ostasien, Otto-Suhr-Institut an der Freien Universität Berlin; Arnold-Bergstraesser-Institut, Freiburg; Deutsche Gesellschaft für Asienkunde, Hamburg; Ostasien-Institut, Ruhr-Universität Bochum; Seminar für Internationale Politik im Geschwister-Scholl-Institut, München; Südasiens-Institut der Universität Heidelberg.

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Bezugspreis pro Heft DM 19,—, Jahresabonnement DM 75,— zuzüglich Porto.

Probehefte stehen Ihnen zur Verfügung.

WELTFORUM VERLAG • 8 München 19 • Hubertusstraße 22 • Tel. 17 50 71

- Ausländer in der BRD müssen vor Beepfützelung durch Organe der Herkunftsländer geschützt werden, die Tätigkeit solcher Organe muß unterbunden werden.
- Deutsche Organisationen müssen ausländischen Arbeitern und Studenten organisatorische, recht-

liche und politische Unterstützung geben (in politischen Fragen der Herkunftsländer, bei Genehmigung, Planung und Durchführung von Aktionen, Sammlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, bei drohender Ausweisung, gegenüber deutschen Behörden).

Michael Müller

Internationale Solidarität – eine Frage der Praxis

**Langfristige Perspektive ist
ein sozialistisches Westeuropa**

1. Einführende Thesen

1. Die Arbeitskräftewanderung ist im allgemeinen eine Folge von erheblichen Unterschieden in der ökonomischen Entwicklung in entsprechenden Ländern oder Gebieten. Ausgelöst werden diese Wanderungsbewegungen stets im Rahmen von Industrialisierungsprozessen, bei denen es zu Konzentration von Produktivkräften in besonders begünstigten Gebieten kommt. Die Konzentration von Produktivkräften auf kapitalistischer Grundlage lockt Hunderttausende von Arbeitskräften in die westeuropäischen Industriezonen und vergrößert somit ständig die Kluft zwischen unterentwickelten und verarmten Ländern im Süden und den hochindustriellen Ballungszentren im Norden Europas. Dabei hat vor allem die an der höchstmöglichen Rentabilität des investierten Privatkapitals orientierte „Strukturpolitik“ der EG die Schere zwischen armen und reichen Regionen vergrößert.

2. Etwaig unterschiedliche Interessen zwischen den Besitzern von Produktionsmitteln in den Industriestaaten und der herrschenden Klasse in den Diktaturregimen Südeuropas (Ausnahmen: Italien und Jugoslawien) heben sich im gemeinsamen Interesse an der Arbeitskräftewanderung auf. Die Diktaturstaaten stabilisieren durch die „geförderte“ Emigration

von sich proletarisierenden und schon proletarisierten Schichten ihre Herrschaft, wobei besonders durch „freiwillige“ Emigration des revolutionären Potentials in Griechenland und der Türkei der Aufbau einer gefestigten Diktatur erleichtert wird. Denn durch das Außer-Land-schaffen des Arbeitslosenheers und großer Teile der Regimegegner wird der offene Konflikt weitgehend verhindert.

3. Der Auswanderungsprozeß aus den unterentwickelten Regionen verschlechtert eine mögliche Industrialisierung für die Auswanderungsländer und bringt Stagnation auf der erreichten wirtschaftlichen Entwicklungsstufe und Verarmung ganzer Landregionen (Beispiel Katalonien). Gerade durch Emigration der besten Arbeitskräfte – die meisten angeworbenen ausländischen Arbeiter sind im Alter zwischen 18 und 45 Jahren – verlieren die Abgabelländer ihre aktivsten Bevölkerungsteile, die eine wichtige Voraussetzung für eine notwendige Umstrukturierung der Landwirtschaft und die industrielle Akkumulation sind. Für die Entsendeländer bedeutet die Auswanderung der Arbeitskräfte einen doppelten Verlust:

- Zum einen zahlen sie die Kosten für die unproduktive Phase des Menschen in der Kindheit und im Alter.
- Zum anderen ergibt sich ein indirekter Ver-

lust durch die Auswanderung der Arbeitskräfte für die Volkswirtschaft.

Auch die regelmäßigen Geldüberweisungen an die Familienangehörigen im Heimatland und die Einfuhr der Ersparnisse bei Rückkehr erhöhen nur kurzfristig das Angebot im Dienstleistungsbereich, was die wirtschaftlichen Ungleichgewichte letztlich noch verschärft: So ist lediglich eine relative Steigerung der Konsumgewohnheiten feststellbar. (Überbeschäftigung im Tertiärsektor, Konsumgüter- statt Investitionsgüterproduktion!)

4. Die sich oft als „Kleinkapitalisten“ verstehenden Rückkehrer (deren Zahl tendenziell zurückgeht) können und wollen oft auch nicht – meist begründet durch die Annahme veränderter Lebensformen in den Industrieländern – zur industriellen Entwicklung ihres Landes beitragen. Vielmehr tragen sie gerade zu einer vordergründigen Spaltung der Arbeiterklasse bei und bilden teilweise als neuer „Mittelstand“ ein latentes Reservoir für ein Wiedererstarken des Faschismus im Mittelmeerraum. (Konkrete Auswirkungen zeigen sich gerade in den Stimmengewinnen der neofaschistischen MSI in Süditalien und Sizilien!) Diese „Kleinkapitalisten“ bringen der herrschenden Klasse ihres Landes den Vorteil, daß sie gesellschaftsstabilisierend wirken. Die meisten Rückkehrer allerdings sind nicht einmal in der Lage, einen „mittelständlerischen“ Standard zu erreichen, für sie bleibt oft nur die erneute Emigration.

5. Die zunehmende Kapitalkonzentration, vor allem im Rahmen der EG, fordert eine europäische „industrielle Reservearmee“, die ständig variabel und international mobil sein muß. Der Import dieser europäischen Reservearmee war nach dem Erschöpfen der nationalen Arbeitskraftreserven Mitte der 50er Jahre notwendig geworden. Durch die Funktion dieses Arbeitskräfteimports gelingt es der herrschenden Klasse in den Einwanderungsländern, die nationale Arbeiterschaft zu disziplinieren. Und durch ein bewußtes Gegeneinanderausspielen der deutschen und ausländischen Arbeiter wird oft erreicht, daß die Arbeiterklasse sich spaltet und Konkurrenzneid geweckt wird, um so die Löhne auf dem niedrigsten Niveau zu halten und die Arbeitsleistungen zu steigern. Die europäischen Reservearmeen haben sich als wirksames Instrument zur Überwindung von Konjunkturkrisen in den hochentwickelten kapitalistischen Staaten erwiesen, die diese Regelung eindeutig als „Sicherheitsventil“ für

ihr System benutzen. (Während der BRD-Rezession 66/67 wurden innerhalb weniger Monate über 40 000 Arbeitskräfte abgeschoben). Deshalb gehört der Import von Arbeitskräften zentral zum westeuropäischen Kapitalismus und ist keine zufällige oder vorübergehende Erscheinung.

6. Erste Anzeichen einer „neuen“ Imperialismusphase werden deutlich:

– Anwerbung von Arbeitskräften aus Afrika (vor allem den nordafrikanischen Mittelmeerländern) und Asien.

– Verstärkte Investitionsvorhaben in Südeuropa, die Arbeitskräfte binden werden.

Dadurch wird langfristig der Unterschied der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen den hochentwickelten nordeuropäischen Staaten und dem Süden zwar nicht beseitigt, aber doch die beiden wirtschaftlichen Entwicklungsstufen in eine feste Relation gesetzt werden, wobei sich die ökonomischen Unterschiede weltweit zu einem generellen Nord-Süd-Gegensatz erweitern werden.

7. Der Arbeitskreis ausländische Arbeiter beim Parteilvorstand muß in seine Arbeit notwendig eine zu entwickelnde internationale Strategie einbeziehen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit der ebenfalls neu gegründeten Kommission für Europafragen. Diese Strategie muß von einer umfassenden Analyse des westeuropäischen Kapitalismus (sowie seiner Verbindungen und Auswirkungen in der Dritten Welt) ausgehen. Die Analyse darf dabei nicht nur die Frage der Arbeitsemigranten behandeln, sondern muß zwingend die internationale Organisation der Produktivkräfte, die Macht der Monopole als bestimmende Kraft in Westeuropa, die Rolle des Finanzkapitals und die Ohnmacht der nationalen Regierungen und der supranationalen Institutionen einschließen.

II. Ansätze zu einer Strategie

1. Sowohl der „freizügige“ Kapitalismus im EG-Europa, als auch der faschistische Kapitalismus in Südeuropa kann nur durch eine politisch bewußte gesamteuropäische Arbeiterschaft mit klassenkämpferischer Organisation überwunden werden, wobei dieser Kampf nur auf der Grundlage einer international koordinierten Strategie geführt werden kann. Diese gemeinsame Strategie der sozialistischen Organisationen in Westeuropa muß mit den antidiktatorischen Kämpfen in den europäischen Peripherieländern in Relation gesetzt werden

und im festen Kontakt zu den Befreiungsbewegungen der Dritten Welt stehen und diese in ihrer Arbeit unterstützen.

Das heißt heute in erster Linie: Ständiges Aufdecken der kapitalistischen Machtstrukturen, die die Aufrechterhaltung des internationalen Klassensystems ermöglichen und eine Niederhaltung und Ausbeutung von Industriell kaum oder nicht entwickelten Staaten verfestigen. Dabei kann der internationale Charakter kapitalistischer Ausbeutung gerade über die Arbeitsemigranten und ihre Stellung im Produktionsprozeß nicht zuletzt auch den deutschen Arbeitern an exemplarischen Erfahrungen verdeutlicht und somit eine verschärfte Politisierung eingeleitet werden.

2. Deshalb darf die Forderung nicht Einpassung der ausländischen Arbeiter und ihrer Familien in die bestehende Gesellschaftsordnung heißen, sondern es muß – eben gerade um die Voraussetzungen für eine menschenwürdige Gesellschaft zu schaffen –, neben der Forderung nach sozialer und rechtlicher Gleichstellung aller Lohnabhängigen, durch gemeinsame Aktionen deutscher und ausländischer Arbeiter die Notwendigkeit der klassenkämpferischen Einheit gegen das westeuropäische Kapital aufgezeigt werden.

Deutsche und ausländische Arbeiter unterliegen grundsätzlich der gleichen Abhängigkeitsituation, sie zeigt sich bloß bei den ausländischen Arbeitern in verschärftem Maße.

3. Das bedeutet aktuell: Förderung jeglicher Bestrebungen zur Vereinheitlichung einer Strategie der Arbeiterorganisationen in Westeuropa unter der Zielsetzung antikapitalistischer Strukturreformen, um somit die Schaffung eines sozialistischen Europas zu ermöglichen. Gerade die Analyse der enormen Kapitalkonzentration auf westeuropäischer Ebene und die daraus resultierende supranationale Monopolstellung der Kapitalbesitzer zu Lasten der national organisierten Lohnabhängigen verdeutlicht, daß eine sozialistische Gesellschaft nicht allein nationalstaatlich zu erreichen ist. (Siehe auch Bremer Beschluß der Jungsozialisten in der SPD zum Westeuropäischen Kapitalismus!) Aus diesem Grunde kann eine sozialistische Strategie nur durch eine permanente Abstimmung und organisatorische Verbindung der Arbeiterorganisationen in Europa erreicht werden, wobei gerade die ausländischen Arbeiter schon heute die Bindeglieder dieses internationalen Kampfes darstellen können. Die Arbel-

terklasse muß somit auf die Veränderung der sozio-ökonomischen Verhältnisse sowohl in den Entsender- als auch in den Aufnahmeländern hinwirken. Vorschläge zur Verbesserung der Situation der ausländischen Arbeiter hier in der BRD müssen sich an dieser Zielsetzung orientieren.

III. Die strategischen Stufen

1. Im Rahmen dieser Perspektive ist als erster strategischer Schritt notwendig, möglichst kurzfristig den Abbau der vielfältigen Diskriminierungen der ausländischen Arbeiter durchzusetzen und eine Aufhebung ihrer Misere (insbesondere im Schul- und Wohnbereich) zu erreichen.

Die Gegensätze, die zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern künstlich aufgebaut werden, sind zum einen dadurch bedingt, daß die einheimischen Arbeiter die ausländischen Arbeiter als „minderwertig“ und „zweiklassig“ ansehen. Durch suggerierte nationalistische Vorurteile fühlen sie sich den ausländischen Arbeitern überlegen. Durch die übernommene Stellung der Ausländer im Produktionsprozeß (meist als Hilfsarbeiter beschäftigt, zuständig für schmutzigste und gefährlichste Arbeiten) glaubt der deutsche Arbeiter sich auf eine höhere gesellschaftliche Stufe gestellt und wird so sozial in diese Gesellschaftsordnung integriert.

Eine Lösung kann hier nur dadurch erreicht werden, daß die ausländischen Arbeiter in ihrer Ausbildung, Beschäftigung, sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und sozialen Stellung den deutschen Kollegen gleichgestellt werden, damit so die Voraussetzungen für eine Verdeutlichung der allgemeinen Abhängigkeit der Arbeiterklasse gegeben sind.

Das Bewußtmachen der Arbeitsemigranten über ihre Rolle als industrielle Reservearmee der westdeutschen Industrie, Informationen über die rechtlichen und betrieblichen Bedingungen in der BRD, die bessere Vorbereitung und die abgestimmte Zusammenarbeit der Arbeiterorganisationen in Europa, sind Voraussetzung, um eine Spaltung der Arbeiterklasse in der BRD in deutsche und ausländische Arbeiter, aber auch der verschiedenen Nationalitäten untereinander, zu verhindern. Gerade hier muß der zentrale Ansatz einer europäischen antikapitalistischen Strategie liegen.

Umfassende Aufklärungskampagnen sowie gemeinsame Aktionen (z. B. gegen Mietwucher

oder internationales solidarisches Handeln bei Streiks) müssen auf vielfältigen Ebenen und in allen für diese Arbeit relevanten Organisationen, Gewerkschaften und SPD, geführt werden. Zahlreiche Aktionen zur Verbesserung der Reproduktionsbedingungen der ausländischen Arbeiter und ihrer Familien (besonders im Wohnbereich) wurden von den Jungsozialisten bereits durchgeführt. Es kommt jedoch verstärkt darauf an, daß solche Aktionen gemeinsam von deutschen und ausländischen Arbeitern durchgeführt werden. Lediglich beispielsweise auf die miserablen Wohnverhältnisse allein der ausländischen Familien ausgerichtete Aktionen haben leicht einen humanitär-karitativen Charakter und werden einer antikapitalistischen Strategie nur unzureichend gerecht, denn die Reproduktionsbedingungen sind allgemein unzureichend und besonders exemplarisch bei sozial unterprivilegierten Schichten.

2. Mittelfristig muß durch gemeinsame Forderungen die Gleichberechtigung aller Lohnabhängigen sowohl im Reproduktions- als auch im Produktionsbereich durchgesetzt werden. Dabei müssen diese Forderungen und Aktionsmodelle von einer Verallgemeinerung exemplarischer Ausbeutungssituationen ausgehen und im Sinne des Grundwiderspruchs zwischen Kapital und Arbeit aufgebaut sein.

Zentraler Ansatzpunkt ist hierbei der Kampf gegen die zunehmende physische und psychische Ausbeutung der Arbeiter in den Betrieben, die mit einer ständigen Steigerung der Arbeitsproduktivität verbunden ist. Die Forderung muß gerade hier die Einführung der Mitbestimmung am Arbeitsplatz und die Ausweitung der Rechte des Vertrauenskörpers sein. Die Mitbestimmung am Arbeitsplatz muß dabei das Ziel verfolgen, den Produktionsablauf, die Gestaltung des Arbeitsplatzes und die Arbeitsplatzbewertung schrittweise unter die Kontrolle der Lohnabhängigen in den Betrieben zu bringen.

Gerade auch zur Verdeutlichung der betrieblichen Abhängigkeiten und der Gleichrangigkeit der Beseitigung dieser Abhängigkeit für alle Lohnabhängigen ist die Einführung der betriebsnahen Bildungsarbeit notwendig, die, neben der Vermittlung juristischer und organisatorischer Fähigkeiten, konkrete Konflikte im Betrieb aufgreift, problematisiert und analysiert. Wesentlicher Inhalt dieser Bildungsarbeit muß die Erarbeitung differenzierter Konfliktstrategien für die verschiedenen Bereiche der Betriebsarbeit sein, um vor allem Resignation

und Apathie der Arbeiterklasse abzubauen.

3. Langfristige Orientierung ist die Perspektive eines sozialistischen Westeuropas, das in Klassensolidarität und in übernationaler Koordination erkämpft werden soll. Gerade die Initiierung von Aufklärungskampagnen sollte von übernational und kontinuierlich zusammenarbeitenden Gruppen geleistet werden. Bestehende und noch weitere zu gründende Gruppen zu diesem Bereich können bei umfassender Koordination und Information untereinander und in intensiver Zusammenarbeit mit den ausländischen Arbeitern und ihren Organisationen erster nationaler Ansatz dieser Arbeit sein.

Unbedingt notwendig ist die sofortige Einleitung einer ständigen Kommunikation zu den großen Organisationen der ausländischen Arbeiter, wobei die SPD noch lange nicht ihre Unschuld verliert, wenn sie auch mit den großen kommunistischen Organisationen, beispielsweise KPI, zusammenarbeitet. Außerdem müssen verstärkt die ausländischen Arbeiter, die Mitglied in der SPD sind, politisch miteinbezogen werden. Dabei können diese ausländischen Arbeiter die wichtige Aufgabe der Vermittlung politischer Vorstellungen zu ihren Landsleuten übernehmen, um diese für die gemeinsamen Aktionen zu mobilisieren. Vor allem die ausländischen Arbeiter, die schon seit vielen Jahren in der BRD leben, haben eine wichtige Multiplikatorfunktion.

Längerfristig muß ein multinationales Komitee angestrebt werden, daß ständig die Aktionen koordiniert und regelmäßig zu Arbeitstagen zusammenkommt – mit Kontakten zu den revolutionären Bewegungen afrikanischer und asiatischer Staaten.

Auch die Zusammenarbeit mit den demokratischen Exilorganisationen muß verstärkt werden. Es muß jedoch darauf hingewirkt werden, daß diese Aktionen nicht lediglich einen antifaschistischen Aspekt, nämlich allein die Beseitigung des Diktaturregimes im jeweiligen Heimatland fordern, haben, sondern daß eine Verbindung des politischen mit dem ökonomischen Kampf in einer gemeinsamen Strategie sichtbar wird, damit der übernationale, antikapitalistische Ansatz deutlich wird.

IV. Schlußbemerkung

Die SPD hat ebenso wie zum Teil auch die Gewerkschaften einen großen „Nachholbedarf“ in Fragen der ausländischen Arbeiter. Es ist de-

halb um so mehr zu begrüßen, daß auf dem letzten Bundespartei-tag die Kommission ausländische Arbeiter eingesetzt wurde. Zu hoffen bleibt, daß auch auf Bezirks- bzw. Landesebene entsprechende Arbeitskreise eingerichtet werden. Das gilt natürlich auch für die kommunale Ebene, auf der vor allem die SPD-Frak-tionen aktiv werden sollten, wie es schon in einigen Städten geschehen ist.

Wenn der Anspruch der internationalen Solidarität nicht bloß deklamatorisch bleiben soll, ist es wichtig, daß wir vor allem die ausländischen Arbeiter in der SPD stärker an der politischen Arbeit beteiligen. Der Internationalismus darf nicht verbal bleiben, sondern er muß in der täglichen Praxis seinen Ausdruck finden.

Karl Kühne

Wachstum, Konjunktur und externes Proletariat

Das Fremdarbeiterproblem in kontinentaler und sozialistischer Sicht

Das Problem jener Menschen, die man in der Bundesrepublik euphemistisch „Gastarbeiter“ nennt, muß vor dem weiteren Hintergrund nicht nur der Europäischen Gemeinschaften, sondern des ganzen Kontinents und darüber hinaus – heute noch „nur“ – des Mittelmeerraumes gesehen werden.

Die Fakten

Eine erste nüchterne Bestandsaufnahme ergibt, daß in den neun Ländern der Europäischen Gemeinschaften offiziell rund 6¼ Millionen Menschen tätig sind, die nicht in ihrem Heimatland arbeiten. Rechnet man die „Eingebürgerten“ in den Benelux-Ländern (die mit der Anerkennung staatsbürgerlicher Rechte neben Großbritannien bei weitem die großmütigsten sein dürften) sowie die „Illegalen“ dazu, so dürfte man auf etwa 7 Millionen kommen – einschließlich der Familienangehörigen mindestens insgesamt zehn Millionen.

Von den Arbeitnehmern dürften nach dieser Rechnung rund zwei Millionen Beschäftigte und

mit Familien vielleicht 2,8 Millionen Menschen auf Zugewanderte aus jeweils anderen EG-Ländern entfallen. „Exkoloniale“ Erbschaft sind 630 000 Commonwealth-Staatsbürger in Großbritannien (mit Familie schon über eine Million) und ebensoviel Nordafrikaner in Frankreich. Eine Fotografie der Situation nach Beschäftigten Anfang 1973 sieht wie folgt aus:
(Siehe hierzu Tabelle I auf S. 604)

Nun ist es natürlich von Interesse, nicht nur den statistischen Zustand, sondern die Wanderungsbewegung zu verfolgen. Hier haben wir zur Zeit nicht die Nettobewegung, also den (in der Regel vorhandenen) Überschuß der Zuwanderer über die Rück- und Abwanderer zur Verfügung, sondern lediglich die Zahlen für die reinen Zuwanderer, und zwar für sechs, nicht für neun Länder. In ihnen kommen die Wachstumszyklen in der europäischen, insbesondere in der bundesrepublikanischen und der französischen Wirtschaft klar zum Ausdruck.

(Siehe hierzu Tabelle II auf S. 604)

Tabelle I

(In 1000)

Ausländische Arbeitnehmer in

Herkunft:	Bundes- republik	Frank- reich	Groß- brit.	Belg./ Lux.	Nieder- lande	Italien	Däne- mark	Irland
Italiener	410	230	121	97*	10	—	0,7	0,5
Iren	—	—	470	—	—	—	—	—
And. EG-Länder **	156	69	62	57	40	18	10	0,8
Spanier	180	270	30	31	15	2	—	—
Portugiesen	69	380	5	12*	3	1	—	—
Jugoslawen	468	50	4	2	9	4	14	—
Griechen	268	5	50	7	1	1	—	—
Brit. Commonwealth (Indier, Afrikaner)	—	—	630	—	—	—	—	—
Türken	528	18	3	12	21	0,3	—	—
Nordafrika	28	630	3	21	15	—	11	0,8
Sonstige	240	130	285	20	10	18	—	0,8
Insgesamt	2345	1782	1663	259	124	44,3	35,7	2,9

* 11 000 Italiener und 8000 Portugiesen in
Luxemburg!

** Für Großbritannien ohne Irland .

Tabelle II

Zuwanderer pro Jahr aus EG- und Nicht-EG-
Ländern in sechs „alten“ EG-Ländern (In 1000)

	Bundes- republik	Frank- reich	Nieder- lande	Belgien	Luxem- burg	Italien
1961	325	79	12	5	14	1
1965	488	152	30	31	9	3
1966	397	132	38	20	7	3
1967	139	109	18	14	4	4
1968	391	93	20	9	5	5
1969	647	168	28	3	5	8
1970	714	174	38	4	6	9
1971	570	136	38	5	8	11
1972	480	98	20	5	6	14

Aus dieser Tabelle geht klar hervor, daß der Zustrom in der Rezession 1967, die die Bundesrepublik und die Beneluxländer besonders traf, und in der relativen Stagnationsperiode 1971/72, die von den USA her auf die gleichen Länder besonders ausstrahlte, sofort nachläßt und in der Zwischenperiode scharf ansteigt. In Frankreich ergibt sich eine vorübergehende Abnahme nach der Mai-Revolution 1968.

Die besondere Situation Italiens

Bezeichnend ist, daß neuerdings sogar Italien eine wachsende, wenn auch geringe Zuwanderung zu verzeichnen hat, trotz der dortigen Rezession 1972: dafür stagniert allerdings die italienische Auswanderung in andere EG-Länder seit 1965. (Siehe Tabelle III, S. 605)
Im Vergleich zu den großen Wanderungen z. B. italienischer Arbeiter in die Bergwerke Belgiens noch in den fünfziger Jahren beginnt diese Wanderung abzufallen, wenn nicht teilweise rückläufig zu werden.

Tabelle III

Zuwanderung Italienischer Arbeitnehmer in andere EG-Länder (in 1000)

	Bundes- republik	Frank- reich	Belgien	Luxem- burg	Nieder- lande
1961	165	24	2	10	4,5
1965	203	18	7	4	2,3
1968	164	13	6	3,1	2
1967	58	11	4	1,1	1,3
1968	150	6	3	1,1	1,4
1969	136	6	—	0,9	1,8
1970	168	6	—	0,6	1,4
1971	158	5	—	0,7	1,3
1972	154	5	—	0,5	1

In den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts konnte man im Schnitt damit rechnen, daß die Auswanderung von Italienern nach anderen europäischen Ländern ungefähr 70 Prozent der Gesamtauswanderung betrug; rund 60 000 bis 70 000 Menschen gingen und gehen alljährlich auch heute noch von Italien nach Übersee. (Hierzu und zum folgenden: Vittorio Briani, *Il lavoro italiano all'estero negli ultimi cento anni*, Roma 1970.)

Weniger als eine Viertelmillion Auswanderer pro Jahr — das ist allerdings eine erhebliche Dämpfung gegenüber der faschistischen Ära, als allein in den Jahren 1937–1940 rund 200 000 Italiener nach Ostafrika gingen, oder gar gegenüber der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg: Wanderten doch allein im Jahre 1913 870 000 Italiener aus, davon die Masse nach den USA. Das wurde allerdings durch die amerikanische „Percentage Bill“ nach dem Ersten Weltkrieg abgedrosselt: Die italienische Quote betrug nur noch 5800 pro Jahr!

Die italienische Geschichte bietet ein gutes Musterbeispiel für das, was heute in anderen Mittelmeerländern vor sich geht: Nach der Einnahme des Landes waren bis in die Mitte der sechziger Jahre die Lebensmittelpreise gestiegen, bei (Infolge agrarischer Überbevölkerung) stagnierenden Geldlöhnen — eine echte „Verelendung“ zwang die Menschen zum für sie

fast unvorstellbaren Wagnis der Auswanderung: 1881 waren es 42 000, 1887 schon 128 000. Als die Lebensmittelpreise nach 1878 unter Weltmarktdruck sanken, hoben sich nur die Reallohne der Industriearbeiter des Nordens. Die Tagelöhner („braccianti“) vor allem des Südens blieben nach wie vor dem bitteren Elend überlassen: Von regelrechten Hungerlöhnen sprach der Senator Fortunato noch 1890, und selbst nach der Jahrhundertwende verdiente ein Landarbeiter im Mezzogiorno unter einer Lira pro Tag (Eugenio Clasca, *Il Grande Problema: l'Emigrazione, Nuovo Mezzogiorno*, Jg. XIII, Nr. 11, S. 12 f.). Das sind in heutiger Kaufkraft etwa 430 Lire, also nicht einmal 2,50 DM.

Nach einer gewissen Aufwärtsentwicklung in der Nachkriegszeit brachte dann die faschistische Diktatur ab 1928 eine drastische Senkung der Reallohne, was Italien trotzdem nicht vor Massenarbeitslosigkeit in der großen Krise rettete: effektiv über 1,5 Millionen.

Diese Geschichte Italiens, die das Land heute langsam überwindet, wiederholt sich in Analogie in den Mittelmeerländern, in denen semi-feudal untermauerte Diktaturen die Wirtschaftsentwicklung lähmen und die Menschen vor ökonomischem und politischem Druck ins Ausland flüchten.

Die Situation der Bundesrepublik

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hatte zunächst der Flüchtlingsstrom aus den verlorenen Ostprovinzen, sodann die Tendenz zur Abwanderung aus der DDR die Arbeitskräfte für das Wirtschaftswunder geliefert: Stalin alimentierte auf diese Weise ungewollt den Wiederaufbau des Kapitalismus!

Die Situation der Bundesrepublik läßt sich historisch etwa mit der des Maurenreiches von Granada nach 1250 vergleichen: Auf engem Raum zusammengedrängt vollbrachte damals das arabische Spanien ein ähnliches, flüchtlingsalimentiertes Wunder, dessen Symbol die Alhambra ist.

Der Fairness wegen muß man daran erinnern, daß der Sog von Ost nach dem reicheren Westen schon im Kaiserlichen Deutschland üblich war: Nach Sombart überschritt um die Jahrhundertwende Jahr für Jahr eine runde Viertelmillion Deutsche die Elbe — unbeschadet der Polen, die ins Ruhrgebiet oder als Wanderarbeiter nach Pommern strömten.

Als nun der Stalin-Nachschub versiegte — nicht

zuletzt nach dem Mauerbau in Berlin —, wurde Südeuropa zum Ersatzreservoir.

Der deutsche Wirtschaftsaufstieg ist insofern stark durch Arbeitsinput bedingt. Der technische Fortschritt kann offenbar den Arbeiterzustrom nicht entbehrlich machen. Selbst das relativ schwache reale Wachstum der Jahre 1971 und 1972 — 2,8 bzw. 2,5 Prozent des Bruttosozialprodukts — war noch auf einem Arbeitskräftezustrom aufgebaut, der über 2 Prozent der Beschäftigtenzahl betrug. Die Konzentration im Binnenland mit ihrer Umwandlung mittelständischer Existenzen, die bis in die Mitte der sechziger Jahre noch eine nicht unwichtige Arbeitsinputquelle für den kapitalistischen Sektor der Wirtschaft war, versagte praktisch — außer in der Rezession.

Die soziologischen Konsequenzen und Gefahren liegen auf der Hand: Entstehung eines Sub-Proletariates, das durch fehlendes Bildungswesen auf ewig verdammt bleibt, Rassismustendenz, Aufkommen einer politisch rechtlosen Helotenklasse... Es ist ein Ruhmesblatt für kleine Länder wie Belgien, das sie den Einwanderern, die bleiben wollten, nach fünf Jahren volle staatsbürgerliche Rechte zuerkennen. Davon ist man wohl in der Bundesrepublik noch himmelweit entfernt — und selbst Sozialisten erkennen nicht immer, daß sich die Situation dieser Menschen erst dann wirklich nachhaltig bessern wird, wenn ihr einwanderungswilliger Kern die Chance zu vollen demokratischen Rechten erhält. Hat man hier Angst vor Radikalisierung? Die bekommt man bestimmt, wenn man die Menschen z. B. nach zehn Jahren praktisch ausweist — in Länder, in denen sie sich nicht mehr zurechtfinden und in denen sie von Diktaturregimen als suspekt und demokratisch angekränkt verfeimt werden — wenn ihnen nichts Schlimmeres geschieht!

Ein Modell: Agrarflucht und städtische Industrialisierung

Ein junger amerikanischer Ökonom, Edward Nell, hat vor kurzem ein Zyklusmodell aufgebaut, das zwar nur noch auf wenige Länder in Mittel- und Nordeuropa selbst paßt, dafür aber um so besser auf das Verhältnis Industrie zu Agrareuropa. Das sieht wie folgt aus (Edward Nell, *Cyclical Accumulation: A Marxian Model of Development*, American Economic Review LXIII, No 2, May 1973, S. 152 ff.): Nell geht davon aus, daß in einem Wirtschafts-

raum — in diesem unserem Falle wäre das der des europäischen Kontinentes westlich des „Eisernen Vorhangs“, aber einschließlich Jugoslawiens, Nordafrikas und der Türkei — zwei große Wirtschaftssektoren einander gegenüberstünden: städtische Wirtschaft und ländliche Agrarwirtschaft. In jedem der beiden Sektoren spielt der Wettbewerb; aber die Bewegung zwischen ihnen ist behindert.

Die Kapitalbewegung ist im Prinzip frei, allerdings von der Stadt zum Boden hin behindert durch „eine Art Zoll“; semifeudale Grundbesitzer fordern eine (Knappheits-)Bodenrente. Die Arbeiter haben erheblich mehr Bewegungsbehinderungen: „Die Verkehrsbedingungen“ (sprich: im Mittelmeerraum) „sind schlecht, die Ausbildung ist begrenzt, man reist langsam; die Finanzierung (der Auswanderung) erfordert Ersparnisse...“ Außerdem hängen die Menschen am Land, an dem sie noch „Residualrechte“ haben (Gemeindeland usw.).

„Es gibt somit zwei verschiedene Arbeitsmärkte... Die Investitionen (im Stadtsektor) haben die Tendenz, auf Arbeiterknappheit zu stoßen; dann steigen die Löhne, weil sich das Kapital den Arbeitern gegenüber überbietet...“

Wir übergehen hier Nells mathematische Ableitungen.

Von Anfang an übersteigt der Industrielle Profit den Agrargewinn. Es herrscht Knappheit an Industriegütern, Überschuß an Agrargütern. Die Preise steigen im Industrie-sektor (man weiß in diesem Modell nichts von gelenktem Agrarmarkt). Damit verschoben sich die „terms of trade“ zugunsten des Stadtsektors; dort steigen die Investitionen noch mehr, und die Löhne folgen. Agrarpreise und Agrarinvestitionen steigen, halten Arbeitskräfte zurück. Mit steigenden Löhnen wird die Wachstumsrate der Industrie gebremst, und der Verbrauch steigt. Überschuß-Kapazität entwickelt sich im Stadtsektor; damit „fallen die Investitionen in der nächsten Periode dramatisch“. Das Kapital strömt deshalb aber nicht in die agrarischen Randgebiete; vielmehr ist, da Maschinen jetzt billig sind, Mechanisierung die Folge.

Das setzt zugewanderte Agrararbeitskräfte frei; die Löhne stagnieren oder werden gedrückt (nach der „Phillips-Kurve“). Das Wachstum im Industrie-sektor nimmt zu — Agrarpreise stagnieren, kurzfristige Renten fressen die Agrarprofite auf, die Agrarinvestition fällt ab. Von dort strömt Kapital in die Industrie — der Zyklus beginnt neu.

Was ist das Ganze? Nicht mehr und nicht weniger als das Marxsche Modell, von Nell in modernem Gewande dargestellt! Der Verfasser dieses Aufsatzes hat die starken Analogien zwischen den Marxschen Wachstumsschemata der „erweiterten Reproduktion“ und einer typischen „Fremdarbeiterwirtschaft“ in anderem Zusammenhang und in anderer Form darzustellen versucht (Karl Kühne, Ökonomie und Marxismus, Bd. II: Zur Dynamik des Marxschen Systems, Neuwied 1973, Kapitel III).

Tatsächlich ist das Marxsche Modell – weitgehend durch Arbeitsinput bedingtes Wachstum, Arbeiterzustrom von irgendwoher, konstante Aufteilung des Volkseinkommens bei „bereinigter“ Lohnquote – auf eine fremdarbeiter-illmentierte Wirtschaft zugeschnitten.

Wie Nell sagt: „Der zentrale Charakterzug des Modells ist das zyklische, asymmetrische Muster eines Drucks, der zur Mechanisierung der Landwirtschaft führt und heimatlose Arbeiter freisetzt, die nach den Städten auf Suche nach Arbeit strömen. Der technische Fortschritt ist die Quelle des Arbeiterstroms, kommt aber nur zustande als Ergebnis der Wirkungen des intersektoralen Austauschs auf die Einkommensverteilung...“

Und diese Einkommensverteilung war eben trotz der „heißen Herbst“ selbst in Italien 1971 noch so, wie Paolo Sylos-Labini (Sviluppo economico e classi sociali in Italia, Mondo Economico, 20. 1. 73, S. 22) feststellt, daß die Arbeiterklasse, die 52 Prozent der Bevölkerung ausmacht, nur 31 Prozent des Einkommens innehat, derweil die Unternehmerschicht (mit Familien 1,9 Prozent der Bevölkerung) fast ein Fünftel des Einkommens erhält.

Sind aber die Einkommensungleichheit und Ungleichheit in der Existenzsicherheit im kontinental-mediterranen Raum auf die Dauer so zu halten, wie sie jetzt sind? Bilden sich mit dem „externen Proletariat“, das Mitteleuropa ausnützt, nicht neue Herde der Unruhe?

Wir können zukünftige Rezessionen oder gar Depressionen – und die Weltwährungskrise mit ihrer Gefahr einer Wiederbelebung des Protektionismus und der Stagnation des Welt Handels läßt diese Gefahr heraufdämmern – nicht dadurch lösen, daß wir, wie welland westeuropäische Länder in den dreißiger Jahren, Hunderttausende von Polen und Spaniern in Viehwagen heimsenden. Es gilt, diese Menschen zu stabilisieren, ihnen eine Heimat zu geben, wenn sie dort bleiben wollen, wo sie

Suchen Sie eine moderne und fortschrittliche Monatszeitschrift für Bildung – Kultur – Wissenschaft – Hochschule – Erwachsenenbildung – Jugend – Schule – Bildungspolitik? Und dazu noch zu einem extrem niedrigen Preis? Wollen Sie umfassend und aktuell informiert sein? Dann bestellen Sie noch heute

bildung und politik

Herausgeber: Regierungsdirektor Dr. Artur E. Bratu, Darmstadt – Prof. Dr. Georg Eckert, Braunschweig – Stadtschulrat Dr. Otto Harde, Hannover – Ministerpräsident Heinz Kühn, Düsseldorf – Beigeordneter Bernhard Wittmann, Mülheim/Ruhr unter ständiger Mitarbeit anerkannter in- und ausländischer Fachleute, u. a. C. H. Evers, L. v. Friedeburg, J. Girsengsohn, G. Löffler, P. v. Oertzen, H. Raupach, H. O. Rolff, W. Stein, M. Thape und C. G. v. Weizsäcker.

Leser: Lehrer aller Schularten, Bildungs- und Kulturpolitiker, Kommunalpolitiker, Hochschul-lehrer und Wissenschaftler, Eltern und alle am Schul- und Bildungswesen Interessierten.

Im letzten Jahrgang beispielsweise wurden folgende Themen behandelt:

- Gesamtschule
- Kollegstufe
- Stufenlehrer
- Bildungsplanung
- Hochschulpolitik
- Schulreform
- Schulentwicklungspläne
- Erwachsenenbildung
- Aus den Bundesländern
- Aktuelle bildungspolitische Umschau

Und der Preis? Nur 50 Pfennig pro Heft (mindestens 20 Seiten DIN A 4) oder 6,- DM pro Jahr. Bestellungen bei der Verwaltung

bildung und politik

46 Dortmund-Wambel
Nußbaumweg 79

arbeiten. Dazu gehören auch staatsbürgerliche Rechte. Andernfalls unterminieren wir mit der Schaffung eines modernen Helotentums Glaubwürdigkeit und Inhalt unserer Demokratie —

und vielleicht übermorgen, wenn diese Menschen nicht mehr kommen wollen, weil der Druß in ihren Ländern nachläßt, auch unsere Wachstumschancen.

Ursula Mehrländer

Soziale Probleme der ausländischen Arbeitnehmer

Untersuchung auf dem Wohn- und Schulsektor



Begünstigt durch die Wirtschaftsentwicklung, die sich entsprechend auf dem Arbeitsmarkt niederschlug, sowie durch die Freizügigkeitsregelung für Arbeitskräfte innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und durch die Anwerbevereinbarungen mit einer Reihe von Staaten stieg die Zahl der in der BRD beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer bis auf 2,3 Millionen. Dazu kommen noch die nachgeholtten Familienangehörigen, so daß etwa 4 Millionen Ausländer in der BRD leben dürften. Diese Entwicklung macht deutlich, daß die Ausländerbeschäftigung in der BRD nicht als temporäres Phänomen anzusehen ist. Trotz der Maßnahmen der Bundesregierung zur Beschränkung des Zustroms ausländischer Arbeitnehmer kann davon ausgegangen werden, daß in den kommenden Jahren mit einer Ausländerbeschäftigung von mindestens der jetzigen Größenordnung zu rechnen sein wird. Diese Perspektive macht deutlich, daß es immer dringlicher wird, sich mit den sozialen Problemen der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der BRD zu befassen.

Das Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung hat daher im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine Untersuchung durchgeführt, um genauere Kenntnis über Art und Ursache der sozialen Konflikte der ausländischen Arbeitnehmer bei ihrem Aufenthalt in der BRD zu erhalten und

Maßnahmen zum Abbau der schwerwiegenden Probleme vorschlagen zu können. Die Ergebnisse dieser Untersuchung stützen sich auf eine Repräsentativbefragung von 1700 ausländischen Arbeitnehmern aus Italien, Jugoslawien, Spanien, Griechenland und der Türkei. Mit der Veröffentlichung dieser Studie ist für den Herbst des Jahres zu rechnen. Einige Aussagen meiner Untersuchung seien jedoch an dieser Stelle herausgegriffen.

Wohnverhältnisse

Aus ihrer Wohnsituation in der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich für die ausländischen Arbeitnehmer ebenfalls Umstellungs- und Anpassungsprobleme. 20 Prozent der Ausländer sind in Wohnheimen untergebracht. Von den unter 1 Jahr in der BRD beschäftigten Ausländern wohnen jedoch mehr als 40 Prozent in Wohnheimen. Sie müssen zumelst zum ersten Mal in ihrem Leben mit fremden Menschen in einer Haus- und Wohngemeinschaft leben. Aus der Trennung von der Familie ergibt sich sowohl für Verheiratete als auch für Ledige, die meist im elterlichen Haushalt gelebt haben, eine Umstellung in der Haushaltsführung. Die neue berufliche Tätigkeit in der BRD mit ihren besonderen Arbeitsanforderungen und der festgelegten Arbeitseinteilung beeinflusst ebenfalls Haushaltsführung und Wohnbedürfnisse der Ausländer. Für die ausländischen

Arbeitnehmer in den Wohnheimen bekommt die Frage der Größe bzw. der Belegdichte der Zimmer besondere Bedeutung. Denn diese beiden Merkmale der materiellen bzw. sozial-räumlichen Umwelt haben einen direkten Einfluß auf bestimmte Reaktionsweisen. Von diesen ausländischen Arbeitnehmern sind 64 Prozent mit 1–3 Personen, 11 Prozent mit 4–6 Personen und 1 Prozent mit 7–9 Personen in einem Zimmer untergebracht. 10 Prozent von ihnen haben auf die entsprechende Frage keine Antwort gegeben.

Während diejenigen ausländischen Arbeitnehmer, die private Zimmer oder Wohnungen besitzen, zum größten Teil mit ihren Ehegatten und/oder Kindern oder mit sonstigen Familienangehörigen zusammenwohnen, ist die Mehrzahl der Ausländer in den Wohnheimen mit Arbeitskollegen in einem Raum untergebracht. Es erstaunt daher nicht, daß bei diesen ausländischen Arbeitnehmern der Wunsch besteht, einen eigenen privaten Bereich zu haben und aus den Sammelunterkünften auszuziehen. Bei den Ausländern, die 1 bis unter 3 Jahre in der BRD tätig sind, ist besonders der Übergang von den Wohnheimen in Privatzimmer zu beobachten. Der Anteil derjenigen, die in Wohnungen leben, bleibt dagegen fast unverändert. Bei einer Aufenthaltsdauer von 3 Jahren und länger richtet sich jedoch das Wohnbedürfnis der ausländischen Arbeitnehmer in großem Maße auf eine Wohnung. Die Zahl der Ausländer, die jetzt noch in Wohnheimen untergebracht sind, nimmt stark ab. Weniger verringert sich aber der Prozentsatz der ausländischen Arbeitnehmer, die in Privatzimmern leben. Von den 5 bis unter 7 Jahren in der BRD beschäftigten Ausländern besitzt bereits mehr als die Hälfte eine Wohnung. Von den Ausländern, die länger als 7 Jahre in der BRD tätig sind, haben mehr als 60 Prozent eine Wohnung. Diese Entwicklung wird mit der weiterhin beabsichtigten Aufenthaltsdauer in der BRD sowie mit dem Wunsch nach Familiennachholung in Verbindung stehen. Denn diejenigen Ausländer, die ihre Familienangehörigen in die BRD nachziehen lassen wollen, müssen dafür eine private Unterkunft/Wohnung nachweisen.

Bei der Suche nach privaten Zimmern oder Wohnungen treten jedoch für die Mehrzahl der ausländischen Arbeitnehmer große Schwierigkeiten auf. Davon sind besonders viele Griechen und Türken betroffen. Die Ursache dieser Schwierigkeiten liegt vor allem in den Vorurteil-

len der deutschen Bevölkerung begründet. Von den Deutschen werden meist Stereotypen hinsichtlich des Wohnverhaltens der ausländischen Arbeitnehmer geltend gemacht. Von dieser befragten Gruppe klagen daher 40 Prozent über Diskriminierungen und Diffamierungen bei ihrer Zimmer- bzw. Wohnungssuche. Zu dieser Gruppe gehören von den Türken sogar 71 Prozent.

Als weiteres Problem wird von einem großen Teil der ausländischen Arbeitnehmer die lange Zeit der Suche nach einer geeigneten Unterkunft hervorgehoben. Weitere Schwierigkeiten, ein Zimmer oder eine Wohnung zu finden, ergeben sich, da bei den Vermietern Kinder häufig unerwünscht sind. Hinter diese drei Ursachen treten die anderen Nennungen wie „nur teure Unterkunft gefunden“, „Unterkunft entspricht nicht den Wünschen“ und „Unterkunft nur durch Makler gefunden“ zurück.

Interessante Ergebnisse zeigen sich bei der Gegenüberstellung von Miethöhe und Art der Unterkunft. Fast ein Drittel der ausländischen Arbeitnehmer, die in privaten möblierten Zimmern wohnen, zahlt eine Miete von 120,— DM und mehr. Von den Ausländern, die ein Leerzimmer besitzen, gehört ein Fünftel zu dieser Gruppe. Etwa 60 Prozent der ausländischen Arbeitnehmer, die private Wohnungen haben, zahlen eine Miete von 120,— DM und mehr. Dagegen liegen die Mieten von Firmenwohnungen und von Sozialwohnungen erheblich niedriger. Die ausländischen Arbeitnehmer sind nach ihrer Meinung über die Angemessenheit der Miete gefragt worden. Bei dieser Beurteilung werden qualitative Merkmale der Unterkunft/Wohnung eine Rolle gespielt haben. Die Mehrzahl der ausländischen Arbeitnehmer, die in privaten möblierten Zimmern wohnen, findet die Miete recht teuer und viel zu hoch. Von den Ausländern, die in privaten Leerzimmern einquartiert sind, macht fast die Hälfte diese Aussage. Dagegen wird die Miete der Privatwohnungen nur von einem Drittel der Ausländer als recht teuer und viel zu hoch eingestuft. Bei den ausländischen Arbeitnehmern, die in Firmenwohnungen oder Sozialwohnungen wohnen, ist dieser Anteil erwartungsgemäß sehr viel geringer. Er beträgt jeweils etwa 15 Prozent.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß fast ein Drittel der ausländischen Arbeitnehmer mit ihrer Unterkunft/Wohnung unzufrieden ist. Während von den Spaniern und Jugoslawen nur rund ein Fünftel diese Angaben macht, ge-

hören von den Griechen mehr als 40 Prozent zu dieser Gruppe. Bei der Unterscheidung nach Art der Unterkunft ergibt sich ein differenziertes Bild. Es zeigt sich, daß die Ausländer, die in Baracken, möblierten Zimmern und Leerzimmern wohnen, am unzufriedensten sind. Dagegen äußert nur ein Viertel derjenigen, die Privatwohnungen besitzen, diese Unzufriedenheit. Von den ausländischen Arbeitnehmern, die in firmeneigenen Wohnheimen leben, ist ein Drittel mit dieser Unterbringung unzufrieden. Hinsichtlich des Grades der Wohnzufriedenheit bzw. -unzufriedenheit gibt es kaum Unterschiede nach Geschlechtern. Bei der Aufgliederung nach Einreisejahr zeigt sich, daß die Unzufriedenheit mit der Unterbringung bei steigender Aufenthaltsdauer nur geringfügig abnimmt. Diese Aussage der ausländischen Arbeitnehmer wird einmal durch die objektiven Merkmale der Wohnsituation, andererseits aber auch durch die Änderung in ihren Wohnbedürfnissen beeinflusst. Sie ist jedoch ebenfalls ein Indiz für die Schwere der Probleme, die sich für die ausländischen Arbeitnehmer hinsichtlich der Wohnverhältnisse stellen. Mehr als ein Viertel der Ausländer, die mit ihrer Unterkunft/Wohnung unzufrieden sind, resignierten daher. Sie erklären, daß sie selbst nichts zur Verbesserung ihrer Wohnsituation unternehmen können. Zu dieser Gruppe gehört jeweils die Hälfte der Griechen und Jugoslawen. Weitere 10 Prozent der ausländischen Arbeitnehmer sind ratlos und wissen nicht, was sie zur Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse tun können. Die Suche nach einer neuen Unterkunft/Wohnung sieht nur etwa die Hälfte der ausländischen Arbeitnehmer als Ausweg aus ihrer Lage an. Diese Ausländer bringen damit zum Ausdruck, daß sie noch hoffen, durch Aktivität ihrerseits die Wohnsituation verbessern zu können.

Aus den Angaben der ausländischen Arbeitnehmer ergibt sich die Forderung, daß von deutscher Seite verstärkte Bemühungen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der Ausländer ergriffen, angemessene und menschenwürdige Unterkünfte bzw. Wohnungen zur Verfügung gestellt werden müssen. Dabei ist insbesondere auf Größe und Belegdichte der Zimmer abzustellen. Für die Bewohner der Wohnheime ist insbesondere die Einhaltung der Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung über die Unterkünfte als Mindestvoraussetzung ständig zu überprüfen.

Die Mehrzahl der ausländischen Arbeitnehmer

möchte jedoch in privaten Zimmern oder Wohnungen leben. Da ein sehr großer Teil der ausländischen Arbeitnehmer, die in Privatzimmern wohnen, mit ihrer Unterkunft unzufrieden ist, scheinen hier große Mißstände zu bestehen. Es muß daher überlegt werden, wie sichergestellt werden kann, daß auch bei dieser Gruppe der Ausländer eine menschenwürdige Unterbringung erreicht und daß keine überhöhte Miete verlangt wird.

Mit steigender Aufenthaltsdauer in der BRD richtet sich das Wohnbedürfnis der ausländischen Arbeitnehmer jedoch zunehmend auf eine Wohnung. Daher erhebt sich die Forderung, den Wohnbedarf der Ausländer in verstärktem Maße beim deutschen Wohnungsbau zu berücksichtigen. Es ist jedoch darauf zu achten, daß keine Gettos gebildet werden. Die ausländischen Familien sollen auch bei der Vergabe von Sozialwohnungen mehr als bisher berücksichtigt werden. Aus dem Ergebnis der Untersuchung, daß bisher mit wachsender Aufenthaltsdauer die Unterkunfts- und Wohnungsprobleme nur geringfügig abnehmen, ergibt sich die Dringlichkeit von Maßnahmen auf dem Wohnungssektor für Ausländer.

Getrennte Familien —

Familienzusammenführung

Infolge der Arbeitsaufnahme in der BRD muß sich der verheiratete ausländische Arbeitnehmer in der Regel vom Ehegatten und von den Kindern trennen. Er gerät damit in eine neuartige und menschlich schwierige Situation. Aus dieser Trennung von der Familie werden sich nachteilige Folgen ergeben, die z. B. in der Vereinsamung des Ehepartners, in der Erschwerung der Anpassung in der BRD, in der Zersetzung der Familienbindungen und in der Überbelastung des zurückgebliebenen Ehegatten besonders hinsichtlich der Erziehung der Kinder bestehen. Vor diesem Hintergrund ist der bereits vollzogene Nachzug des Ehegatten und/oder der Kinder bzw. der Wunsch der ausländischen Arbeitnehmer, den Ehegatten und/oder die Kinder in die Bundesrepublik Deutschland nachkommen zu lassen, zu verstehen. Der Anteil der Verheirateten an der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitnehmer ist sehr hoch. Von den verheirateten Männern leben rund 40 Prozent ohne ihre Ehefrau in der BRD. 13 Prozent von ihnen möchten ihre Ehefrau in die BRD nachholen. Dagegen sind etwa 20 Prozent dieser Männer entschlossen, die Ehefrau

im Heimatland zu lassen und die oben genannten nachteiligen Auswirkungen zu ertragen. Als Gründe für die Haltung werden angegeben: Frau muß wegen der Ausbildung der Kinder im Heimatland bleiben, die Rückkehr ins Entsendeland steht kurz bevor, keine Unterkunft/Wohnung in der BRD gefunden. 6 Prozent der Ausländer sind sich über einen Nachzug der Ehefrau unschlüssig. Bei den verheirateten Ausländerinnen ergibt sich ein anderes Bild, da 90 Prozent bereits mit ihrem Ehemann in der BRD leben. Mehr als 60 Prozent der ausländischen Arbeitnehmer geben an, daß sie Kinder haben. Von dieser Gruppe hat aber weniger als die Hälfte ihre Kinder in die BRD nachgeholt. Dieser Anteil ist bei den Türken und Jugoslawen besonders gering.

Die überwiegende Zahl derjenigen Ausländer, die von ihrer Familie getrennt leben müssen, ist jedoch der Meinung, daß der Familiennachzug in die BRD erleichtert werden sollte. Diese Forderung ist zu befürworten, denn dem ausländischen Arbeitnehmer können die Nachteile aus der Trennung der Familie auf die Dauer nicht zugemutet werden. Auf den engen Zusammenhang zwischen Familiennachzug und Wohnungsproblem in der BRD ist bereits hingewiesen worden. An dieser Stelle sollen noch einmal die positiven Effekte des Nachzugs der Familie hervorgehoben werden. Dadurch können Frustrationen und Fehlanpassungen der ausländischen Arbeitnehmer eingedämmt werden. Die Anwesenheit der Familie ist für die verschiedensten Lebensbereiche der ausländischen Arbeitnehmer von Bedeutung, dabei ist z.B. an die Wohnsituation, an die Freizeitgestaltung und an die sozialen Kontakte zu denken. Der Nachzug des Ehepartners und der Kinder dürfte daher eine positive Wirkung auf den Integrationsprozeß der ausländischen Arbeitnehmer haben.

Schulbesuch der nachgeholtten Kinder

Ein Fünftel der ausländischen Eltern mit Kindern im Alter von 6 bis unter 15 Jahren entzieht die Kinder der Schulpflicht in der BRD. Hier besteht offenbar ein Mangel in der Erfassung dieser Kinder durch die deutschen Schulbehörden. Um die Einhaltung der Schulpflicht der ausländischen Kinder zu gewährleisten, sollten die Einwohnermeldeämter schulpflichtige ausländische Kinder den Schulämtern melden. Außerdem sollen die ausländischen Eltern auf

Bestehen und Dauer der Schulpflicht ihrer Kinder in der BRD hingewiesen werden.

Von den ausländischen Eltern, deren Kinder in der BRD zur Schule gehen, nennt die Mehrzahl als Schulart die deutsche Grund- bzw. Hauptschule. Nur 8 Prozent von ihnen geben an, daß ihre Kinder eine deutsche Mittelschule besuchen. 1 Prozent der Eltern berichtet, daß ihre Kinder zur Oberschule gehen. Fast 30 Prozent der ausländischen Eltern erklären, daß ihr Kind an Zusatz- bzw. Ergänzungsunterricht in der Muttersprache teilnimmt. Dieser Anteil ist bei den Spaniern und bei den Griechen wesentlich höher als bei den übrigen Ausländern. Ebenfalls 30 Prozent der ausländischen Eltern sagen, daß ihr Kind in besonderen Klassen auf die Teilnahme am Unterricht in den deutschen Klassen vorbereitet wird. Mehr als die Hälfte von ihnen verneint jedoch diese Frage, während fast ein Fünftel darüber keine Auskunft geben kann. Bei den Angaben der ausländischen Eltern ist jedoch der Eindruck entstanden, als ob einige von ihnen den Ergänzungs- oder Zusatzunterricht bzw. die Übergangsklassen als „Ausländerschule“ ansehen. Die ausländischen Eltern sollten daher von deutscher Seite darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch der Zusatz- bzw. Ergänzungsunterricht sowie die Übergangsklassen der deutschen Schulaufsicht unterliegen.

Nur ein Drittel der ausländischen Eltern erklärt, daß sich aus dem Schulbesuch ihrer Kinder in der BRD keine Probleme ergeben. Zu dieser Gruppe gehörten mehr als die Hälfte der Jugoslawen, aber weniger als ein Viertel der Türken. Als Hauptprobleme der Kinder werden die Sprachschwierigkeiten (35 Prozent) und die fehlende Hilfe bei den Hausaufgaben (33 Prozent) genannt. Fast ein Fünftel der Ausländer hält den Unterricht für zu schwer und glaubt, daß zu viele verschiedene Unterrichtsfächer die Kinder belasten. Einige ausländische Eltern berichten ebenfalls von Schwierigkeiten ihrer Kinder mit Lehrern bzw. mit Klassenkameraden. 18 Prozent der ausländischen Arbeitnehmer befürchten, daß ihre Kinder nach der Rückkehr keinen Anschluß an den Unterricht im Heimatland finden werden. Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen zugelassen, so daß sich mehr als 100 Prozent ergeben.

Aus diesen Angaben der ausländischen Eltern lassen sich die folgenden Forderungen ableiten: Das Ziel sollte sein, die ausländischen Kinder möglichst in die ihrem Alter entsprechenden

deutschen Klassen zu integrieren. Dazu sollten in verstärktem Maße Einführungsklassen eingerichtet werden, in denen aber den ausländischen Kindern hauptsächlich Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden. Diese Einführungsklassen sollen von den Ausländerkindern nicht länger als ein Jahr besucht werden. Inzwischen können sie jedoch bereits in einigen Fächern am Unterricht der deutschen Klassen teilnehmen. Es muß jedoch unbedingt vermieden werden, daß sich die Einführungsklassen zu „Zwerg-Heimatschulen“ entwickeln, in denen weder Deutsch gelehrt noch der Übergang in die deutschen Klassen erstrebt und erreicht wird. Es besteht die Gefahr, daß die ausländischen Kinder durch die Teilnahme am Zusatzunterricht in ihrer Heimatsprache sowie in einigen anderen Fächern überfordert werden. Denn zwei Drittel der Eltern erklären ohnehin, daß ihre Kinder beim Besuch der deutschen Schule Schwierigkeiten haben. Es ist daher zu überlegen, ob der Zusatzunterricht beibehalten

werden soll. Denn die Gefahr besteht, daß die Ausländerkinder zu „zweisprachigen Analphabeten“ heranwachsen.

Die ausländischen Kinder müssen durch außerschulische Maßnahmen gefördert werden. Dabei ist vor allem an Hausaufgabenhilfe zu denken. Hier sollten noch mehr private Gruppen, Verbände und Organisationen Initiativen entwickeln. Bei den Fördermaßnahmen für die Ausländerkinder ist auf den Schulerfolg abzustellen. Denn neue Probleme z. B. in bezug auf die Berufsausbildung werden hervorgerufen, wenn die ausländischen Kinder die Grund- bzw. Hauptschule ohne Abschluß verlassen oder den Schulbesuch vorzeitig abbrechen. Die ausländischen Eltern sollten eingehend über das Schulsystem in der BRD, insbesondere auch über weiterführende Schulen informiert werden. Denn bisher erklären nur 14 Prozent von ihnen, daß ihre Kinder in der Altersgruppe von 15 Jahren und mehr weiterhin eine Schule besuchen.

Hans Heinz Heldmann

Die Reform des Ausländergesetzes ist Rechtsstaatsgebot

Ausländer in der Bundesrepublik: eine „Minderheit“ von 3,4 Millionen Menschen; „unmündig“, weil ihr Fremdenstatus sie von Teilhabe an demokratischer Staatsgewalt ausschließt; einem Gesetz unterstellt, das sie der Verwaltung anheim gibt.

1. Die Existenz von Ausländern in der Bundesrepublik hängt an seidenen Gesetzesfäden wie, zum Beispiel, diesen: Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt (§ 2 I 2 Ausländergesetz). Die Aufenthaltserlaubnis kann –



auch nachträglich – räumlich und zeitlich beschränkt sowie mit Bedingungen und Auflagen versehen werden (§ 7 IV AuslG). Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn seine Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt (§ 10 I Ziff. 11 AuslG).

Wie der Gesetzgeber seine „Belange der Bundesrepublik Deutschland“ versteht, erweist diesen Begriff als unbestimmbar: „Gegen Belange der Bundesrepublik Deutschland ... verstößt ein Ausländer, wenn seine Anwesenheit im Bundesgebiet mit den Interessen des Staates

tes oder der Allgemeinheit nicht in Einklang steht." (BT-Drucks. IV/868, S. 12) Auf das historische Muster dieser Rechtssetzung hat Fritz Franz zutreffend hingewiesen — die Kriegsverordnung über die Behandlung von Ausländern vom 5. 9. 1939 RGBI. I S. 1667: „wenn öffentliche Belange es erfordern" (Jahrbuch für Internationales Recht 15, 1970, 319, 325).

Damit nicht angesichts solcher Texte ihres Gesetzgebers die Verwaltung das Gefühl völliger Verlassenheit überwältigt, sagt ihr die Gesetzesbegründung ein befrielendes Wort: sie habe „bei der Ermessensprüfung alle einschlägigen Gesichtspunkte, seien sie politischer, wirtschaftlicher, arbeitspolitischer oder sonstiger Natur, zu berücksichtigen" (BT-Drucks. IV/868, S. 12). Insbesondere die „sonstige Natur" erweist sich als unwiderstehliches Stimulus zu administrativer Rechtschöpfung.

Der Verwaltung für ihr Ermessen ihr Blickfeld recht zu weiten, haben sogleich nach dem Inkrafttreten des Ausländergesetzes sachkundige Herren aus der Ministerialbürokratie den offenen Kommentar-Markt gesättigt und dieses von der Ministerialbürokratie geschaffene Gesetz erläutert mit Lehren wie zum Beispiel diesen: „Das wachsende Unbehagen weiter Bevölkerungskreise, die sich im Hinblick auf die andersartige Mentalität der aus außereuropäischen Ländern stammenden Arbeitskräfte bedroht fühlen, ist jedenfalls in Betracht zu ziehen." (Kanein, S. 26.) „Um die Fluktuation ausländischer Arbeitnehmer ... möglichst zu verhindern, kann die Aufenthaltserlaubnis mit der Bedingung versehen werden, daß sie erlischt, wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist." (Kanein, S. 96.) Folgerichtig soll Arbeitsvertragsbruch eines Ausländers zur Ausweisung führen. (Kanein, S. 49.) Auch längere Erkrankung soll die Beendigung des Aufenthaltes begründen, „weil der Zweck des Aufenthaltes, nämlich Arbeitsleistung und damit Hilfe für die deutsche Wirtschaft und Industrie, nicht mehr vorliegt". (Weissmann, S. 46.) Störung der öffentlichen Ordnung und damit eine Beeinträchtigung der Belange der Bundesrepublik ist die „Agitation in Betrieben der Wirtschaft und Industrie ... (die) Störung des Arbeits- und Betriebsfriedens" (Kanein, S. 76).

Ein anderer Kommentator will sogar asylberechtigten Ausländer, Inhaber also eines Ausländers garantierten Grundrechts auf Aufenthalt nach Art. 16 GG, ausgewiesen wissen, wenn sie den Arbeitsfrieden stören (Schiedermair, Sel-

te 167). Die Belange der Bundesrepublik beeinträchtigt auch, wer Flugblätter und Broschüren vor Universitäten verteilt (Kanein, S. 76). Wer etwa Deckungsgleichheiten der Führerstaatsverordnung von 1938 (Ausländerpolizeiverordnung 1938) und des Ausländergesetzes von 1965 bisher übersehen haben sollte, wird ausdrücklich belehrt: zwar sei das frühere Kriterium, Ausländer müßten „der ihnen gewährten Gastfreundschaft würdig" sein, um die Rechtswohlthat hiesigen Aufenthalts genießen zu dürfen, im geltenden Gesetz nicht genannt — doch weggefallen sei es keineswegs: „Der Ausländer wird weiterhin als Gast angesehen, und es wird von ihm erwartet, daß er mit Offenheit den Behörden entgegentritt und sich gegenüber den Besonderheiten des ‚way of life' in Deutschland unauffällig benimmt." (Weissmann, S. 48.) Belange der Bundesrepublik werden auch beeinträchtigt, „wenn der Ausländer sich nicht einzu-fügen versteht". Von ihm muß „insbesondere eine sittlich einwandfreie Haltung" erwartet werden. Und dieser Kommentator auch will die fremden Wesen mit der andersartigen Mentalität zum Aufenthalt nur zugelassen wissen, wenn sie „ein allgemein menschliches Verhalten" zeigen (Weissmann, S. 43). Die deutsche Sittlichkeit soll die Ausländerpolizei ganz besonders zu schützen berufen sein: lesbisch lebende Fremdländische seien auszuweisen (Schiedermair, S. 162).

Sollte am Ende einmal einer Ausländerbehörde zur „Beeinträchtigung der Belange der Bundesrepublik" schier gar nichts mehr einfallen, so findet sie diese Kommentatorenhilfe: „Soweit die Belange der Bundesrepublik nicht beeinträchtigt sind, kann die Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Ermessensausübung versagt werden. Die Aufenthaltserlaubnis ist nach der nunmehrigen gesetzlichen Regelung damit dicht an den Rand des Gnadenaktes gerückt. Der Ermessensrahmen der Ausländerbehörde ist denkbar weit gezogen. Die Notwendigkeit dieser Regelung ergab sich aus der Überflutung der Bundesrepublik durch Ausländer." (Kanein, S. 42) Das schrieb derselbe Autor, der 17 Seiten vorher noch einräumt, „daß die ausländischen Arbeitnehmer sich ... nicht aufdrängen, sondern von der innerdeutschen Wirtschaft gerufen werden", wenngleich er dort schon warnt, daß die mit „der Überfremdung verbundenen Gefahren nicht ernst genug genommen werden" können (Kanein, S. 25). Folgerichtig begreift Ausländeradministration

Die Reform des Ausländergesetzes ist Rechtsstaatsgebot

Ihr Ausländerrecht vorzugsweise als die Wissenschaft vom Ausweisen. (Die Belege dafür sind vielerorts nachzulesen, zum Beispiel in: Ausländergesetz '65 – Alternativentwurf '70, Verlag Neue Gesellschaft, Bonn-Bad Godesberg 1970, S. 33 ff.; ESG Stuttgart: Dokumentation zum Ausländergesetz 1969 und 1972; Vorgänge 1967 (S. 203), 1968 (S. 248), 1970 (S. 85) und 1972 (S. 298); Michael Müller in NG 1973, 378; demnächst bei Suhrkamp: Ausländer in der Bundesrepublik – Vom Umgang mit einer Minderheit in einem Rechtsstaat.)

Die Unbestimmbarkeit des gesetzlichen Kriteriums – „Belange der Bundesrepublik Deutschland“ – für Gewährung, Beschränkung, Versagung der Aufenthaltserlaubnis, für Verbot politischer Betätigung, für Ausweisungen engt im gleichen Unmaß die Justizfibilität ausländerrechtlicher Verwaltungsakte ein, wie es jene von Gesetzesblindung befreit.

2. Am 18. März 1970 hat die Humanistische Union, unterstützt von einer Vielzahl von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Bundesregierung und als Petition dem Bundestag einen Alternativentwurf zum Ausländergesetz vorgelegt: Ausländergesetz '65 – Alternativentwurf '70, herausgegeben vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Ob denn ein solches Gesetz hiesigen Verfassungsgarantien („Rechtsstaat für Jedermann“) entspreche, haben, nach jahrelanger Gesetzesanwendung, die Petenten den Bundesminister des Innern gefragt (Vorgänge 1970). Herr Genscher hat die Frage bejaht und unter anderem gesagt: „Nach den Ermittlungen meines Hauses ist der rechtliche Schutz der Ausländer gegen belastende Entscheidungen und Maßnahmen der Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland in einem Umfang gesichert, der von keinem anderen Staat der Welt übertroffen und nur von wenigen Staaten annähernd erreicht wird. So ist z. B. durch Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes und durch die Verwaltungsrechtsordnung auf dem Gebiet des gerichtlichen Schutzes gegen Verwaltungsmaßnahmen bereits die völlige Gleichstellung der Ausländer mit den Inländern verwirklicht.“ (Vorgänge 1972, S. 45)

Kaum hatte er seine Antwort gegeben, da ließ er sie gleich tausendfach belegen. Er nannte das: die Bestimmungen des Ausländerrechts „sehr entschlossen und energisch“ anwenden. Es folgten die Massenausweisungen von Arbeitern und Studenten aus arabischen Ländern (fragmentarisch dokumentiert z. B. in: Vorgän-

ge 1972, S. 298; Rote Robe 5/72; Groenewold/Degenhardt/Reinhard, Politische Justiz, Hamburg 1972; Ansgar Skriver in NG 1/73). Studien- und andere Ausbildungsgänge wurden abgebrochen, Familien auseinandergerissen, Arbeitsverhältnisse über Nacht kraft Staatsakte aufgehoben; Rechtsschutz wurde gezielt verweigert, die Unschuldsumutung verhöhnt, Asylrecht mißachtet. Für Palästinenser galten die Menschenrechte unserer Verfassung nicht mehr: die „Innenministerkonferenz“ hatte verfügt, das Ausländerrecht „entschlossen und energisch“ anzuwenden. Unsere Behörden haben bestätigt, was sie stets geleugnet haben: daß Ausländer in der Bundesrepublik, jene jedenfalls, die nicht den Mächtigen in dieser Welt hinzuzuzählen sind, auf Abruf jeglicher Willkür zur Disposition stehen. Nicht eine Ausweisungsverfügung aus jener Unzahl habe ich kennengelernt, die, legte man an sie die Illusion unserer rechtsstaatlichen Maßstäbe, zu halten wäre. In ihren Ansätzen schon haben diese Ausweisungen den Grundrechtsteil unserer Verfassung mißachtet: wo sie wortgleich den Text eines ministeriellen Schnellbriefes an alle Ausländerbehörden, z. B. in Bayern den des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. 9. 1972, als „Individuelle“ Akte den Betroffenen weitergaben. Die in solche Textschablone eingefügten „Individualisierungen“ waren, wo es sie gab, bloßer Hohn: der Betroffene habe vor drei oder vier Jahren an einer öffentlichen Veranstaltung teilgenommen; er habe der – den Behörden angemeldeten und von ihnen kontrollierten – GUPS angehört; die Betroffene sei mit einem Betroffenen verheiratet und deshalb ebenfalls ein „Sicherheitsrisiko“; die Betroffene sei einmal mit einem Verdächtigen befreundet gewesen.

Und der „rechtliche Schutz der Ausländer ... der von keinem anderen Staat der Welt übertroffen und nur von wenigen Staaten annähernd erreicht wird“ (Genscher)? Meistenteils konnte er nicht funktionieren, weil die Behörden, gezielt, trückerisch ihre rechtsstaatliche Kontrolle unterlaufen haben. Wo – ausnahmsweise – Rechtsanwälte es geschafft hatten, Verwaltungsgerichte anzurufen, um die sofortige Abschiebung zu hemmen, haben sie häufig erleben müssen, wie auch dort dem öffentlichen Vorurteil nicht mehr mit Erfolg begegnet werden konnte. Dem langjährigen Beobachter verwaltungsgerichtlicher Kontrolle ausländerrechtlicher Verwaltungsakte geriet nicht so sehr zur

Überraschung, wie eben diese Kontrolle hier den Anschein erfährt, gar zu leicht begriffe sie sich als die bloße Fortsetzung der Exekutive in Justizförmiger Verkleidung, die eher als Oberbehörde funktionierte, statt zu kontrollieren. Verwaltungsgerichtliche Kontrolle der Verwaltung setzt Gesetze voraus, die die Eingriffsermächtigung für die Verwaltung nach Inhalt, Zweck und Ausmaß tatbestandlich bestimmen und begrenzen. Hat aber, wie im Ausländergesetz, bereits die Erste Gewalt dieser ihrer Aufgabe sich stillschweigend entledigt, indem sie der Zweiten Blanko-Ermächtigung gab, da muß es der Dritten schwer werden, in dem Handeln jener das Justiziale zu entdecken. Spätestens nach Ausbruch einer öffentlichen Hysterie, so September/Oktober 1972, wird dann jedermann augenfällig, wie der Rechtsstaat aus den Fugen gerät, wo er bereits ent wurzelt war, als der Gesetzgeber mit dem Ausländergesetz von 1965 seinen Verfassungsauftrag mißachtet hatte: *„Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“*

Einige Beispiele solcher Art gerichtlicher Kontrolle administrativer Akte sind in Vorgänge 1973/2, S. 106 ff., dokumentiert, andere finden sich in der oben zitierten Hamburger Dokumentation von Groenewald etc. Heraus kamen, auf der Grundlage dieses Ausländergesetzes, ganz neue Rechtsregeln, wie zum Beispiel diese: Zwar ist keine Handlung nachzuweisen, zwar ist auch die Absicht zu einer Handlung nicht nachzuweisen. Aber die Feinderklärung durch den Bundesinnenminister reicht aus, Handlung oder Absicht zu einer Handlung zu ersetzen; mit der Folge, Rechtsschutz zu versagen (VG Münster, 1 L 266/72). Das Gebot der Beweislast für die Behörde für ihren Eingriffsakt, die Unschuldsumutung für den (gleichzeitig strafrechtlich: § 47 I 7 AuslG: Geheimhaltung einer Verbindung von Ausländern) Verdächtigten pervertieren zu neuen Rechtsregeln: unbewiesene Verdächtigung rechtfertigt die Versagung vorläufigen Rechtsschutzes vor Abschiebung, bis der Verdächtige – von Arabien herüber – bewiesen hat, daß er keine Verbindung zu „möglichen Gewalttätigen“ (VG Freiburg, VS IV 122/72, VS IV 123/72; BayVG 281 VIII 72) hat. Selbst das Grundrecht auf Asyl hindert nicht die rechtsschutzlose Abschiebung, „der Verdacht ... rechtfertigt“ (BayVG 249 VIII 72) sie. Erweist

sich eine Ausweisungsverfügung wegen offensichtlicher Unsinnigkeit ihrer Begründung als unhaltbar, begibt sich das Gericht in die Rolle der „Oberbehörde“, begründet die Ausweisung völlig neu und teilt alsdann seine eigene „Ausweisungsverfügung“ mit der gleichzeitigen Versagung des Rechtsschutzes vor deren sofortigem Vollzug dem inzwischen mandantenlos gewordenen Rechtsanwalt mit (VG Darmstadt, III H 188/72).

Unbestimmte und unbewiesene Aussagen anonym bleibender V-Leute sind ausreichende „Anhaltspunkte“ für den Verdacht, daß der Ausländer einem bis dahin legitimen, den Behörden angemeldeten und von ihnen kontrollierten Verein angehört oder dessen Ziele unterstützt habe, weswegen er auszuweisen und ihm vorläufiger Rechtsschutz vor sofortiger Abschiebung (OVG Hamburg, Bs II 44/72) zu versagen sei. Das Vor-Urteil ersetzt Urteil oder auch nur Beweisführung, um einen im Verbotssprozeß gegen den Bundesminister des Innern sich befindlichen Ausländerverein als „staatsfeindliche Organisation“ (aus welcher Rechtsquelle wohl beziehen die Oberrichter solchen Begriff?) zu qualifizieren (OVG Münster).

3. Das Ausländergesetz bedarf der Reform, weil es das Rechtsstaatsprinzip, und zwar in dessen vollem Umfang, verletzt und weil diese Verfassungsverletzung fortlaufend weitere produziert.

Essentiale des Rechtsstaats, von der Verfassung selbst für unabänderlich erklärt (Art. 80 III GG), ist die Bindung der Verwaltung an vom Gesetzgeber bestimmte Tatbestände.

Essentiale unserer Verfassung, jenem gleichrangig (Art. 80 III GG), ist die unantastbare Menschenwürde, die das Bundesverfassungsgericht in seiner ständigen Rechtsprechung als den „Mittelpunkt des Wertsystems der Verfassung“ würdigt (so zuletzt in seinem Urteil vom 5. 6. 1973, 1 BvR 536/72).

Daß der souveräne Staat dem Ausländer nicht freien Zugang zu gewähren braucht – solange er sich dabei der Diskriminierung, der völligen Schließung seiner Grenzen und Massenausweisungen enthält – ist international wie innerstaatlich rechtens. Ein anderes jedoch ist, einem erlaubt eingereisten Ausländer das Recht zu einem Aufenthalt als Gnadenakt zu gewähren oder zu versagen, wenn seine Anwesenheit mit öffentlichen Interessen – welchen, heute und morgen, hier und dort? – „nicht in Einklang steht“. Eine andere Sache

Die Reform des Ausländergesetzes ist Rechtsstaatsgebot

Ist es, wenn der Verwaltung freigegeben ist, über die Existenz des Ausländers hier nach unbestimmten Gesichtspunkten „sonstiger Natur“ zu entscheiden. § 2 AuslG verletzt die Verfassung, weil der Gesetzgeber unterlassen hat, das Ermessen der Behörde, Aufenthaltserlaubnis zu erteilen oder zu versagen, tatbestandlich zu binden. Aus gleichen Gründen halte ich die §§ 7 III und IV, 10 I 11 und 6 II AuslG für verfassungswidrig (unbestimmte Ermessensermächtigungen für Beschränkungen irgendwelcher Art der Aufenthaltserlaubnis, Ausweisung wegen Beeinträchtigung erheblicher Belange der Bundesrepublik, Verbot politischer Betätigung wegen Beeinträchtigung erheblicher Belange der Bundesrepublik).

Das Gesetz muß die Ermessensermächtigung der Verwaltung nach Inhalt, Zweck und Ausmaß bestimmen – anderenfalls hat der Gesetzgeber den Grundsatz der Gewaltenteilung verkannt. Das Gesetz muß die staatlicher Eingriffsmöglichkeit offenkundig die Rechtssphäre selbst abgrenzen, darf nicht das dem Ermessen von Behörden überlassen – anderenfalls verletzt es das Verfassungsprinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Unterläßt das der Gesetzgeber, öffnet er Tür und Tor für Verletzungen des Willkürverbots, des Gleichbehandlungsgebots, des Verfassungsgebots nach lückenlosem gerichtlichen Schutz gegen Eingriffe der öffentlichen Gewalt (Justiziabilität setzt Gesetzesbindung der Verwaltung voraus). Hilft wirklich für Rechtsanwendung und Rechtsanwendungskontrolle als Kriterium das verfassungsrechtliche Gebot der Verhältnismäßigkeit? (Für die Gewährung des Gnadenakts der Aufenthaltserlaubnis kann es ohnehin kaum helfen. Für Beschränkungen der Aufenthaltserlaubnis und für Ausweisungen wird es strapaziert.) Schon theoretisch verneine ich, weil dieses Vehikel die – als Norm fehlende – Entscheidungsgrundlage in die nicht ablesbare und nicht vorhersehbare Sphäre subjektiven Wertbefindens transportiert.

Die Praxis bestätigt diese Negation: Versäumnis rechtzeitiger polizeilicher Ummeldung rechtfertigt die Ausweisung eines seit sieben Jahren hier arbeitenden, mit einer deutschen Frau verheirateten und drei hier herangewachsenen Kindern gesegneten Ausländers. Behördenliches Verbot des Arbeitsplatzwechsels ist rechtens und seine Verletzung – das heißt: freie Disposition des Ausländers über seine Arbeitskraft – rechtfertigt die Ausweisung und

deren sofortigen Vollzug. Ansteckende Erkrankung eines ausländischen Arbeiters indiziert nicht sofortige Heilbehandlung, sondern erfordert seine Ausweisung und sofortige Abschiebung, während seine komplett hier ansässige Familie zurückblieb. Zum selben Ergebnis zwingt längere Arbeitsunfähigkeit eines ausländischen Arbeiters wegen Krankheit. Ehebruch eines Ausländers mit einer Einheimischen beeinträchtigt Belange der Bundesrepublik und führte folglich zur Ausweisung. Dasselbe Ergebnis zollt „wilde Ehe“ mit einer deutschen (geschiedenen) Frau. Bestrittener Ladendiebstahl (7 DM): Ausweisung. Die Ohrfeige eines Ausländers an die Adresse eines Landmannes rechtfertigt die Ausweisung. Unerlaubte Erwerbstätigkeit eines mohammedanischen Studenten, für den nach Verlöbnis mit einer deutschen Studentin und Konfessionswechsel die heimische Geldquelle versiegt war, rechtfertigt Ausweisung und prompte Abschiebung. Nicht verbotene Aktivitäten eines ausländischen Studenten in einer deutschen politischen Studentenvereinigung (durch § 1 Vereinsgesetz legitimiert, durch Art. 5 Abs. 1 GG privilegiert) gefährdeten die Belange der Bundesrepublik Deutschland: Ausweisung. Säumige Alimentierung seines unehelichen Kindes rechtfertigt die Ausweisung eines mit einer Deutschen verheirateten Ausländers. Erwerbstätigkeit einer Französin auf deutschem Strich beeinträchtigt die Belange der Bundesrepublik: Ausweisung. Einem ausländischen Arbeiter, der seiner Behörde anvertraut, nun wolle er hier jahrelang Ersparnis in einer Gastwirtschaft anlegen, um heimische Spezialitäten zu bereiten, wird die Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert. Der Zuzug einer frisch-verheirateten Ausländerin, die mit einem Landmann, der noch Aufenthaltserlaubnis für vier Jahre hat, ihre Ehe führen möchte, beeinträchtigt die Belange der Bundesrepublik. Verdacht strafbarer Handlung ohne Verurteilung rechtfertigt die Ausweisung (§ 10 I 11 AuslG). Selbst der bloße Verdacht einer Straftat, die strafrechtlich jedoch überhaupt nicht verfolgt werden kann, beeinträchtigt schon erhebliche Belange der Bundesrepublik. Familiäre Streitigkeiten, vernehmbar fremdsprachig ausgetragen, garantieren die Ausweisung.

Was also hilft der „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“? Was ist er anders als die Verneinung eines rechtsfreien Raumes? Ein oberbayerischer Freiheitsentziehungsrichter hat ihn auch

schon am Kilometer-Maßstab gemessen, indem er den Exzeß 11½monatiger Abschiebungshaft mit der weiten Entfernung in des Häftlings Heimatland rechtfertigte: „Ist dem aber so, dann ist auch ... der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.“ Ist dem aber so, dann wissen wir ein weiteres Mal, daß ein miserables Gesetz nicht besser wird, wenn es in die Hände von Gesetzesdienern gerät.

Die gesetzliche Blanko-Vollmacht an die Ausländerbehörden, Ausländer hier zu lassen oder auszuweisen, Arbeitsverträge von Ausländern als Knebelungsinstrument zu gebrauchen, Auf-

lagen oder Beschränkungen für ihren Aufenthalt freihändig zu erfinden (vgl. z. B. Vorgänge 1967, S. 203), ihnen verfassungsrechtlich gewährleistete politische Betätigung zu verbieten, kennzeichnet dieses Ausländergesetz als „Rückfall in den Polizeistaat“ (Fritz Franz in „Ausländergesetz '65 – Alternativentwurf '70“).

Die legalisierte Rechtsunsicherheit für 3,4 Millionen ausländischer Bürger in diesem Land verletzt diese in ihrer „Menschenwürde als dem Mittelpunkt des Wertsystems der Verfassung“ (Bundesverfassungsgericht).

Eberhard de Haan

Kernproblem ist das Aufenthaltsrecht

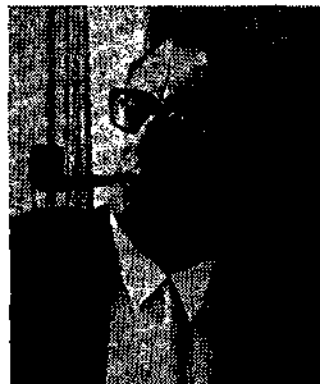
**Erfahrungen der Arbeiterwohlfahrt mit
türkischen und jugoslawischen Arbeitern**

Der Untertitel dieses Beitrages ist hintersinnig, denn die Erfahrungen einer deutschen Organisation, die in Deutschland tätig wird mit Ausländern, die in Deutschland tätig sind, müssen anders ausfallen, als Berichte über Studienreisen und internationale Kongresse.

Denn am Beginn steht die Erfahrung des Ausländers mit uns, sein Zusammenprall mit unseren Lebensverhältnissen. Soziokulturelle Vergleichsstudien, deren Ziel es meist ist, die Überlegenheit unseres Wesens zu demonstrieren, helfen hier nur begrenzt weiter. Der Ausländer selbst erlebt den Konflikt, in den ihn die europäische Arbeitsmarktpolitik hineinstößt, im Nebel seiner Sprachlosigkeit ohne Chance einer rational differenzierten Wirklichkeitserfassung. Damit erklärt es sich auch, daß demoskopische Interviews, die auf Stimmungslagen zielen, indem sie nach der Zufriedenheit mit Wohnung, Arbeitsplatz usw. fragen, um so positiver ausfallen, je kürzer die Beschäftigungszeit in Deutschland gewesen ist.

Mangels Kriterien kann der gesellschaftliche Standort nicht bestimmt werden. Die Antworten fallen entsprechend unsicher aus und widerspiegeln am ehesten noch die Motivation des Gastes, der nicht das Recht hat, zu klagen, sondern nur nach Hause zurückzukehren.

Soziale Beratung und Förderung, soziale Vertretung kann durchaus die Schwellenwerte herabsetzen, die der Ausländer überwinden muß, um am deutschen Gesellschaftsprozeß handelnd teilzunehmen. Sie muß sich dabei jedoch nach den Leitlinien richten, die von der Ausländerpolitik der Bundesrepublik gesetzt werden. Die öffentlichen und verantwortlichen Deklarationen zur Ausländerpolitik sprechen seit Jahren von der Notwendigkeit der gesellschaftlichen Integration oder weniger anspruchsvoll von der gesellschaftlichen Eingliederung. Die Praxis der konkreten Verwaltungsmaßnahmen steht diesem Ziel jedoch in sehr vielen Fällen entgegen. Die Bewegungsfreiheit, die Entscheidungsfreiheit des Ausländers wird einge-



schränkt durch die Praxis der Jahresverträge, die den Ausländer nach der Einreise für ein Jahr praktisch unkündbar an Arbeitsplätze bindet, die er vorher nicht gesehen hat und deren Eignung für ihn und seine beruflichen Fähigkeiten bei der Anwerbung im Ausland sich nicht feststellen ließen. Aber auch nach Ablauf dieses Jahresvertrages hat er kein Recht zur freien Wahl seines Arbeitsplatzes oder seines Wohnortes. Er hat zwar theoretisch das Recht auf politische Artikulation und Betätigung. Dieses Recht wird jedoch theoretisch vom Ausländergesetz eingeschränkt, d. h. seine politische Tätigkeit kann stets und unvermutet Pressionen nach sich ziehen, obwohl, dies muß anerkannt werden, dies in der Praxis außerordentlich selten vorkommt. In jedem Falle bleibt seine Aufenthaltsdauer, sofern ihm nicht die außerordentlich seltene Aufenthaltsberechtigung zuerkannt wird, von den Ermessensentscheidungen der Ausländerämter abhängig, die dafür Kriterien anwenden, wenn dies streng sachgerecht geschieht, die mit seinem persönlichen Verhalten in der Bundesrepublik wenig oder nichts zu tun haben.

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn hier erklärt wird, daß die Gestaltung des Aufenthaltsrechtes das eigentliche Kernproblem jeglicher Ausländerpolitik darstellt. Denn erst, wenn ein gesicherter Aufenthalt für einen überschaubaren, gewünschten Zeitraum angenommen werden kann, ist der Ausländer in der Lage, die vielfältigen Entscheidungen vorzubereiten und durchzuführen, die mit seinem Arbeitsverhältnis in der Bundesrepublik zusammenhängen. Gemeint sind hier vor allem die Notwendigkeit, eine Eingliederung in die deutsche Gesellschaft über die Kenntnis ihrer Sprache zu erzielen, seine beruflichen Kenntnisse zu verbessern und mit seiner Familie in der Bundesrepublik zu leben.

Bisher wurde der Ermessensspielraum der Ausländerbehörden von diesen fast regelmäßig so ausgenutzt, daß dem Ausländer Rechtspositionen, auch minimale, vorenthalten worden sind. Dies gilt bereits für die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis nach § 7 Ausländergesetz und noch stärker für die Aufenthaltsberechtigung nach § 8 AuslG. Dabei muß hervorgehoben werden, daß selbst die Aufenthaltsberechtigung entgegen ihrem Wortsinn die Möglichkeit der Ausweisung nur einschränkt, nicht aber beseitigt.

Inzwischen wurde eine Festigung des Aufenthaltsrechtes für diejenigen ausländischen Arbeiter, die langfristig hier verweilen, als notwendig auch von den Innenministern der Länder, nicht zuletzt vom Bundesinnenminister anerkannt. Es kommt dabei vor allem darauf an, daß wir das Aufenthaltsrecht des Ausländers ablösen von den sogenannten deutschen Interessen und in die Erteilung des Aufenthaltsrechtes für eine bestimmte oder unbefristete Zeit Kriterien einbauen, die sich aus der schrittweisen Eingliederung in unsere Gesellschaft ergeben können. Merkmale dazu sind, ohne daß hier Prioritäten gesetzt werden sollen, der Nachzug der Familie, die berufliche Fortbildung, die deutschen Sprachkenntnisse, der erzielte Wohnungsstandard, der regelmäßige Schulbesuch der Kinder und eine längerfristige vermögensbildende Vertragsbindung. Mit den hier gegebenen Stichworten ergeben sich wesentliche Merkmale der Eingliederung, aber auch, was für die Behörden entscheidend sein könnte, Indizien für eine längerfristige Planung in der Bundesrepublik. Ein solcher Schritt, der legislativ nicht einmal abgesichert werden müßte, sondern sich in den Verwaltungsvorschriften niederschlagen kann, würde den Ausländer aus der Atmosphäre permanenter Lebensunsicherheit herausnehmen und ihn selbst befähigen, mit den Eingliederungshilfen, die unsere Gesellschaft für ihn bereitstellt, aber doch wesentlich in Eigenverantwortung und eigener Initiative seinen Weg in die deutsche Gesellschaft zu nehmen.

Die Arbeiterwohlfahrt stellt dazu im gesamten Bundesgebiet 125 Beratungsstellen mit 192 türkischen, jugoslawischen, marokkanischen und tunesischen Sozialbetreuern bereit. Ein weiterer Ausbau dieser Beratungsstellen für den Herbst dieses Jahres ist vorgesehen. Die Arbeiterwohlfahrt verfolgt dabei den Grundsatz, ausländische Arbeitnehmer durch eigens ausgebildete Landsleute sozial beraten zu lassen. Sie folgt damit einer sachlich begründeten Empfehlung der Europäischen Gemeinschaft, obwohl der Anwendungsbereich hier Drittländer umfaßt. Nach dem Aufgabenbereich dieser Sozialbetreuer, die mittlerweile im Sozialgefüge der Bundesrepublik ihren festen Platz gefunden haben, wird häufig gefragt. Die allgemeine Auskunft, daß hier alle Probleme auftreten, die mit der Eingliederung in eine fremde und fremdartige Industriegesellschaft zusam-

menhängen, ist wenig befriedigend. Vom Sozialbetreuer der ausländischen Arbeitnehmer wird die Fähigkeit verlangt, Probleme aller menschlichen Bereiche zu erfassen und nach Möglichkeit beratend, helfend oder vertretend zu lösen. Dabei entstehen eine Fülle konkreter Fragen, die ausländische Arbeitnehmer zunächst nicht ohne Hilfe des Sozialbetreuers lösen können. In sehr vielen Fällen wird der Sozialbetreuer diese Probleme nicht allein, sondern mit Hilfe der zuständigen deutschen Instanzen zu lösen haben. Aber auch dann handelt es sich nicht um reine Dolmetschertätigkeit, da die Vermittlung zwischen den Ansprüchen des Ausländers und dem Standpunkt deutscher Behörden weit mehr erfordert als bloße Übersetzung der mitgeteilten Vorstellungen.

Dies vorausgeschickt, läßt sich folgender unvollständige Katalog über die Aufgaben des Sozialbetreuers formulieren:

1. Auskünfte allgemeiner Art über die Bundesrepublik und die vom Ausländer übernommenen Verpflichtungen.
2. Ausfüllung von Meldeformularen, Stellung von Anträgen auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, Anträge auf Lohnsteuerjahresausgleich, auf Lohnsteuerermäßigung sowie Anträge auf Kindergeld.
3. Sprachliche Vermittlung bei Behörden, Betrieben, Standesämtern, bei ärztlichen Untersuchungen, bei polizeilichen Vernehmungen, bei Rechtsanwälten, Gewerkschaften und Gerichten.
4. Übersetzung von Bescheinigungen, Urkunden, ärztlichen Gutachten und Gerichtsurteilen, soweit dazu nicht vereidigte Dolmetscher benötigt werden.
5. Beratung beim Abschluß von Kauf- und Ratenzahlungsverträgen.
6. Mitwirkung bei der Wohnraumbeschaffung, Hilfe bei Anträgen auf den Erhalt von Wohngeid.
7. Information über das Steuersystem sowie das Lohnberechnungsverfahren in deutschen Betrieben, über Sozialversicherungsabzüge und Akkordsysteme.
8. Interpretation der geltenden Arbeitsverträge bei berechtigten Wünschen nach Wechsel des Arbeitsplatzes.
9. Mitwirkung bei der Berufsberatung, vor allem bei Minderung der Erwerbsfähigkeit.
10. Besuche und Hilfe bei Arbeitnehmern, die in Krankenhäusern liegen.

11. Rechtliche Beratung und in Einzelfällen Vertretung bei Ansprüchen aus der Kranken- und Unfallversicherung, Vertretung von Ansprüchen nach dem Bundessozialhilfegesetz, Prozeßvertretung bei Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichten in der Ersten Instanz, soweit nicht das Rechtsschutzsystem der Gewerkschaften hier eingreifen kann, Mitwirkung bei der Jugendgerichtshilfe, sowie Mitwirkung bei der Vollstreckung ausländischer Urteile in Deutschland.
12. Familien- und Jugendfürsorge: Nachführung der Familie, Vermittlung von Kindergartenplätzen, wenn beide Eltern berufstätig sind, Aufklärung über die Bestimmungen der Schulpflicht.
13. Besuche und Hilfe für Straf- und Untersuchungsgefangene.
14. Schriftverkehr mit Behörden, Verbänden und mit Familienangehörigen in der Heimat, bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Urkunden, Erledigung von Korrespondenz für Analphabeten, Korrespondenz mit Familienangehörigen in Krankheits- und Todesfällen.
15. Mitwirkung bei der Rückführung von Kranken und Toten.
16. Einmalige Beihilfen in besonderen Lebenslagen.
17. Organisatorische Gestaltung der Freizeit.
18. Auskünfte über Bestimmungen von Ansprüchen auf Arbeitslosengeld, Schlechtwettergeld, Kurzarbeitergeld in der Bundesrepublik, Ausfüllung von Anträgen auf Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen.
19. Aufklärung über Zollvorschriften bei Rückkehr in die Heimat.
20. Durchführung von Sprachkursen für Kinder und Erwachsene.

Der hier aus Gründen der Anschaulichkeit wiedergegebene Katalog läßt sich bei einiger Abstraktion auf fünf Hauptgruppen reduzieren:

- a) Anpassung an die Arbeitswelt und berufliche Fortbildung,
- b) sprachliche Anpassung,
- c) Anpassung an deutsche Lebensverhältnisse,
- d) Eingliederung der nachreisenden Familien,
- e) Schulprobleme der eingetragten Kinder.

Die bisherige Ausländerpolitik war konsequenter konzipiert als durchgeführt. Die Eingliederung

Grundsätze des Bundesarbeitsministeriums sind bis heute nicht voll realisiert. Wo sie Kompromisse enthalten, werden diese durch fehlende politische Vorentscheidungen erzwungen.

Ein schwacher Punkt der bisherigen Ausländerpolitik ist die geringe Verbindlichkeit ihrer Konzeption für die Ressorts der Bundesregierung und der Länder. Die Ausländerpolitik kann nur wirksam werden, wenn sie Kabinettsrang erhält und die Ministerpräsidentenkonferenz zu Beschlüssen veranlaßt. Dies war bisher in Einzelfragen, nicht jedoch in der Strategie der Fall.

Mit dem Hervortreten infrastruktureller Probleme in der Ausländerpolitik wächst die Gefahr

des konzeptionellen Chaos weiter an. Vertikal werden Bund, Länder, Gemeinden und gesellschaftliche Gruppen, horizontal zahlreiche Ressorts und Verwaltungen, gefordert. Die Ausländerpolitik muß, wie es die Regierungserklärung feststellt, dem Gesetz des augenblicklichen Vorteils entzogen werden. Die bisherige Eingliederungspolitik war reaktiv, d. h. sie versuchte, die Konsequenzen einer arbeitsmarktbestimmten Anwerbung sozial zu verarbeiten. Es kommt heute darauf an, von der reaktiven zur strukturellen Ausländerpolitik überzugehen, in der Anwerbung, Eingliederung und Finanzierung in eine Gleichgewichtslage gebracht werden, die sozialpolitische Problemlösungen erlaubt.

Werner Meißner

Investitionslenkung – ein neues Instrument für die Wirtschaftspolitik?

„Wirksame öffentliche Kontrolle muß Machtmißbrauch der Wirtschaft verhindern. Ihre wichtigsten Mittel sind Investitionskontrolle und Kontrolle marktbeherrschender Unternehmen.“ So heißt es im Godesberger Programm. Die Kontrolle marktbeherrschender Unternehmen soll durch die soeben vom Bundestag beschlossene Kartellrechtsnovelle verstärkt werden, die Investitionslenkung ist durch die anstehende Überarbeitung des Orientierungsrahmens '85 wieder in die aktuelle Diskussion gekommen.

In der Bundesrepublik hatte nach 1948 die Kombination von Wettbewerbspolitik (1957, GWB) und – später dazugekommen (1967, Stab. Ges.) – Globalsteuerung scheinbar ausgereicht, um Krisenanfälligkeit und Verteilungskonflikte wirtschaftspolitisch zu behandeln. Tat-

sächlich hatte das hohe reale Wachstum in der Wiederaufbauphase als wirksame Konfliktbremse im Verteilungskampf gewirkt: Wenn jeder mehr bekommt, wird nicht so deutlich, ob andere noch mehr bekommen. Die Wachstumsraten gingen zurück, das kumulierte Verteilungsergebnis der Rekonstruktionsperiode zeichnete sich ab: Eine beträchtliche Vermögenskonzentration, insbesondere beim Eigentum an Produktionsmitteln (Kreile-Gutachten). Eine neue Konfliktdämpfungsstrategie kam ins Spiel. Wenn schon real nicht mehr zu verteilen war, so konnten doch zumindest nominal die Ansprüche der verschiedenen Gruppen an das Bruttosozialprodukt erfüllt werden. Zwar kontrollierte die Inflation diese Ansprüche im nachhinein wieder auf das real verfügbare zurück, solange bei den Beteiligten jedoch „Geldillu-

slon" herrschte, funktionierte dieser Mechanismus der kollektiven Selbsttäuschung. Aber auch hier zeigen sich Grenzen. Es sieht so aus, als ob in der BRD Geldillusion in Inflationsmentalität umschlägt (vgl. die Warnungen des Sachverständigenrates). Wachstum und Inflation als Entlastungsmechanismen sind ausgereizt. Der Konflikt steht an.

Welche wirtschaftspolitischen Strategien mit „marktkonformem“ Charakter stehen zur Verfügung?

Erstens: Aufgabe der staatlichen Vollbeschäftigungsgarantie oder „Reprivatisierung des Beschäftigungsrisikos“. Dies ist keine brauchbare Alternative für eine sozialdemokratische Wirtschaftspolitik.

Zweitens: Einkommenspolitik. Die Erfahrungen mit der im internationalen Vergleich milden Variante der Einkommenspolitik im Rahmen der konzertierten Aktion sind nicht ermutigend. Die autonomen Tarifpartner haben am Ende nicht mitgezogen. „Preisleitlinien“ hat es überdies nicht gegeben. Neuerdings mehren sich die Stimmen, die eine schärfere Form von Einkommenspolitik befürworten – und sei es auch nur als ein befristetes Mittel, um die sich verfestigende, gefährliche Inflationsmentalität zu brechen: Lohn- und Preisstopp.

Drittens: Wettbewerbspolitik. Man mag überrascht sein über den breiten Konsens, den die Kartellrechtsnovelle gefunden hat. Sicher beruht er zum Teil auf der ideologischen Attraktivität dieser im besten Sinne marktwirtschaftlichen Strategie. Man darf aber auch vermuten, daß er zusammenhängt mit der Erwartung, daß sich diese Wettbewerbswaffe in der Anwendung nicht sonderlich scharf und gefährlich erweisen wird. Der amerikanische Ökonom Galbraith bezeichnet diesen Weg als „letzten verzweifelten Versuch eines resignierenden Verstandes“.

Viertens: Geld- und fiskalpolitische Globalsteuerung. Das Stabilitätsprogramm wirkt dämpfend auf die makroökonomischen Nachfrageaggregate (Konsum, Investition, öffentliche Ausgaben) zur Wiedergewinnung der Preisstabilität. Dies ist eine optimistische Sicht. Der „Erfolg“ des Stabilitätsprogramms kann sich aber auch in einer Rezession zeigen, schlimmstenfalls in einer Stagflation. Die außenwirtschaftliche Seite wird demnächst wieder größere Aufmerksamkeit beanspruchen. Die globalsteuernde Konjunkturpolitik, welche

die Verteilungssseite nicht einbezieht, stößt an ihre Grenze, welche durch die unternehmerische Preis-, Kredit- und Investitionsautonomie gezogen ist. Wer in unserer Gesellschaft über Volumen und Struktur der Investitionen entscheidet, bestimmt auch über Preisniveau, reale Einkommensverteilung und über die Struktur des Angebots an privaten Konsumgütern und sozialer Wohlfahrt (vgl. Hinz, Horst, Die Neue Gesellschaft, Nr. 5, Mai 1973).

Die vorhergehenden Bemerkungen bezogen sich auf stabilitätspolitische Aspekte (Beschäftigung und Preisniveau). Investitionsautonomie begrenzt die Möglichkeiten effektiver Stabilitätspolitik. Um die Struktur des real produzierten Güterangebots geht es im Orientierungsrahmen '85. Als gelöst vorausgesetzt werden die Fragen von Beschäftigungsstabilisierung und Wachstum (Tz. 29 und 31) sowie der Geldwertstabilität (Tz. 30). Im Mittelpunkt des Orientierungsrahmens '85 steht die Forderung nach Überbrückung der Kluft zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut, nach „qualitativem Wachstum“ als Grundlage einer höheren Lebensqualität. Was bedeutet „qualitatives Wachstum“ und welche Rolle spielt die Investitionslenkung dabei?

„Ich sehe keinen Grund zur Annahme, daß das bestehende System die gebräuchlichen Produktionsfaktoren falsch behandelt ... Es ist die Bestimmung des Volumens, nicht der Richtung der tatsächlichen Verwendung, was zum Zusammenbruch des bestehenden Systems geführt hat.“ So schrieb Keynes 1936 in seinem Buch, das die Wirtschaftswissenschaft veränderte und die Wirtschaftspolitik nachhaltig beeinflusste. Geht es darum, Unterbeschäftigung und Krisen zu vermeiden, so muß die gesamtwirtschaftliche Nachfrage – durch Maßnahmen des Staates – auf den Stand gebracht werden, der die Auslastung von Arbeitskräften und Produktionsmitteln sicherstellt. Wohlgermerkt: Es kommt auf die Höhe der Gesamtnachfrage an, die Zusammensetzung dieses ökonomischen Aggregats ist für das Stabilisierungsziel, das die an Keynes ausgerichtete Wirtschaftspolitik verfolgt, ohne Belang. Die Zusammensetzung des Produktionsergebnisses, seine Qualität also, bleibt weiter dem Marktmechanismus überlassen.

Die englische Ökonomin Joan Robinson, eine Schülerin von Keynes, ist heute dagegen schon wesentlich skeptischer: „Die kapitalistische In-

Investitionslenkung — ein neues Instrument für die Wirtschaftspolitik?

industrie ist erstaunlich tüchtig, wenn es darum geht, Güter zu produzieren, die zum Verkauf in den Läden bestimmt sind; die Profite werden nun einmal, direkt oder indirekt, durch den Verkauf realisiert. Dienstleistungen zur Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse eignen sich nicht zur Massenproduktion — sie sind kein Feld zum leichten Profitmachen, besonders da sie, nach unseren egalitär-demokratischen Ansichten, ohne Rücksicht auf Zahlungsmittel angeboten werden müssen. Folglich müssen sie hauptsächlich durch Steuern finanziert werden. Die Versorgung mit Gütern ist eine Quelle des Profits, die Versorgung mit (derartigen) Dienstleistungen eine Belastung der Industrie. Die Forderung nach qualitativem Wachstum entspringt also aus der Feststellung, daß die Zusammensetzung des „Güterbündels“ nicht voll den Bedürfnissen der Bevölkerung entspreche.

Wie kann Produktion gelenkt werden?

a) Durch die auf dem Markt wirksam werdende Nachfrage, welche dann — möglichst noch unter Wettbewerbsbedingungen — in Produktionsentscheidungen der Unternehmer transformiert wird. Die Nachfrage kann von Privaten ausgehen (Konsumentensouveränität), aber auch vom Staat.

b) Sollte sich erweisen, daß diese seine Nachfrage lenkung nicht ausreicht, um die Vorstellungen eines qualitativen Wachstums zu realisieren, so wird eine direkte oder indirekte Beeinflussung bei Ausbau und Veränderung der Produktionsstruktur notwendig: Einflußnahme auf die privatwirtschaftlichen Investitionen.

c) Das extreme Gegenstück zur reinen Nachfrage lenkung wäre die Detailplanung der Konsum-, Investitions- und Produktionsstruktur, Voraussetzung dafür wäre die Aufhebung der privaten Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel.

Der Orientierungsrahmen '85, der auf eine qualitative Änderung der Produktionsstruktur zielt, setzt auf den marktwirtschaftlichen Mechanismus (Alternative a). Eine Änderung der Nachfrageströme durch eine Erhöhung des Staatsanteils soll Produktionskapazitäten umstrukturieren: Bessere Deckung des wachsenden Kollektivbedarfs. Solche Umstrukturierungen sind prinzipiell unabhängig vom (rein quantitativen) Wirtschaftswachstum, sie werden lediglich dadurch erleichtert. Die Aufteilung der Gesamtnachfrage zwischen privatem und

öffentlichem Sektor ist im Grunde wachstumsneutral, denn Wachstum kann sowohl bei privaten Konsumgütern als auch bei Kollektivgütern stattfinden. Allerdings: Wenn durch eine derartige Nachfrageumstrukturierung (Erhöhung des Staatsanteils) relativ mehr Güter des tertiären Sektors (Dienstleistungen) und relativ weniger Güter des sekundären Sektors (Industrieprodukte) nachgefragt und produziert werden, so kann sich das auf die Höhe des Wirtschaftswachstums auswirken. Definitionsgemäß ist der Produktivitätsfortschritt im tertiären Sektor geringer. Führt die Ausdehnung der staatlichen Nachfrage zu einer relativen Ausweitung der tertiären Produktion, so wird sich das in einem geringeren Produktivitätsfortschritt, einer Verminderung des materiellen Güterwachstums — eben des quantitativen Wachstums — auswirken. Gerade dies ist aber dann von den Wachstumsapologeten nicht als schlagkräftiges Argument zu verwenden, wenn die Identifizierung von Wachstum und Wohlstand problematisiert wurde. Diese Gleichsetzung wird dann besonders schütter, wenn Hinweise auf gewisse Sättigungseffekte im sekundären Bereich — die durch ausgefeilte Absatzpolitik gemildert werden sollen — ernst genommen werden. Hier wird wieder deutlich, wie eng die Beurteilung von „qualitativem Wachstum“ mit den bisher akzeptierten Bewertungs- und Meßverfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und dem Konzept des Brutto-sozialprodukts zusammenhängt.

Umstrukturierung der Produktion, qualitatives Wachstum allein durch Umlenkung der Nachfrageströme; reicht das Mittel aus? Man darf zweifeln. Unter marktwirtschaftlichen Verhältnissen wird die Entwicklungsrichtung der Produktion — anders als in Planwirtschaften — nicht durch imperative Strukturpläne bestimmt. Vielmehr wirkt die Erhöhung des staatlichen Anteils an der Gesamtnachfrage strukturverändernd: Die Investitionen richten sich nach der heutigen Nachfrage. Eine veränderte Zusammensetzung zwischen privater und öffentlicher Nachfrage bestimmt demnach die fälligen Investitionsentscheidungen und damit die künftige Produktionsstruktur. Die Vorstellung allerdings, eine Veränderung der Investitionsstruktur allein auf diesem Wege durchzusetzen, ist angreifbar. In einer vollbeschäftigten Wirtschaft — der Orientierungsrahmen unterstellt ja eine Wachstumsrate von 5 Prozent — wird

dies zu Preissteigerungen gerade in den Bereichen führen, auf die sich die staatliche Nachfrage bezieht. Der Sachverständigenrat schreibt in seinem Jahresgutachten 1971/72 dazu: „Die Preisstruktur (hat) sich zuungunsten des Staates verändert. Die Produktion öffentlicher Güter läßt nämlich – in diesem Punkte privaten Dienstleistungen vergleichbar – nur in beschränktem Umfang den Einsatz von Kapital zu; der Produktivitätsfortschritt ist entsprechend gering ... Größere Schwierigkeiten bereitet es, die Verteuerung abzuschätzen, die der Staat in diesem Zeitraum hinzunehmen hätte ... Wie groß die ermittelte Schätzgröße auch sein mag, sie läßt doch das Urteil zu, daß der Geldwertschwund den Staat stärker noch als die Privaten getroffen hat: Von 1966 bis 1971 betrug der Preisanstieg für den Staat rund 30 Prozent, gegenüber etwa 20 Prozent für die Privaten. Berücksichtigt man diese höheren Preissteigerungen in den Staatsausgaben, zeigt sich, daß die so bereinigte Staatsquote von 28,5 Prozent im Jahre 1966 auf 26,7 Prozent im Jahre 1971 gefallen ist“ (Ziffer 190 und 191). Die Reformen werden nicht mehr, sondern sie werden nur teurer. Die Umlenkung in Richtung auf ein qualitatives Wachstum durch die indirekte Methode, nämlich durch die Verlagerung von Kaufkraft auf den Staat, ist demnach nicht voll zu erreichen.

Müssen die Marktkräfte ergänzt werden? Auch heute schon kann keine Rede davon sein, daß sie ungesteuert wirksam werden. Das mag – mit Einschränkungen – allenfalls für die „Phase des liberalen Staates“ behauptet werden, der für Landes-, Rechts- und Wettbewerbsschutz zu sorgen hatte. Nach der Weltwirtschaftskrise und nach Keynes wurde allmählich die Tatsache akzeptiert, daß der privatwirtschaftlich-kapitalistische Kernprozeß von weitergehenden Staatsfunktionen abhängig wurde: Globalsteuerung zur Krisenbekämpfung, wohlfahrtsstaatliche Umverteilungspolitik, Bereitstellung von Infrastruktur. Es bildete sich eine „Arbeitsteilung“ zwischen dem kapitalistischen ökonomischen Sektor und korrigierenden, notwendig-ergänzenden Staatsfunktionen heraus. Diese Arbeitsteilung ist problematisch geworden. Das wird beispielsweise deutlich in der Ökologiediskussion; die qualitativ ungesteuerte Dynamik des Wirtschaftswachstums schafft gerade zunehmend die Probleme, die

dann zur Korrektur anstehen: Es zeichnet sich die Notwendigkeit für eine verstärkte Einflußnahme auf die qualitative Ausrichtung der Produktionsstruktur ab.

Ansätze dazu gibt es bereits. So ist die Rüstungsproduktion größtenteils privatwirtschaftlich organisiert, die Produktion wird aber in Abstimmung mit dem Staat geplant (Qualität des Lebens?). Strukturschwache Wirtschaftszweige (Landwirtschaft, Kohlenbergbau), aber auch sog. Wachstumsindustrien (Luft- und Raumfahrt, Datenverarbeitung) geben Beispiele für eine schon massive Einflußnahme des Staates auf die qualitative Zusammensetzung von Investition und Produktion. Investitionslenkung als Mittel zur Durchsetzung eines qualitativen Wachstums kann eine wichtige Ergänzung der rein nachfragegesteuerten Umstrukturierung sein. Häufig wird von Investitionskontrolle gesprochen, zuweilen gar von Investitionsverboten. Wer Lenkung mit Verboten gleichsetzt, der irrt. Die Argumentation mit dieser Gleichsetzung ist irreführend.

Sicherlich wird es um eine Modifikation der Entscheidungsrechte aufgrund von Produktionsmitteleigentum gehen. Die privatkapitalistische Wirtschaft ist wegen der einseitig betonten ökonomischen Rationalität im Investitionsverhalten relativ leicht parametrisch zu beeinflussen. Dazu steht bereits jetzt ein ganzes Bündel von Instrumenten zur Verfügung (wirtschaftspolitische Maßnahmen, Schutzgesetze). Ob sie in Zukunft eingesetzt werden, hängt auch davon ab, wie weit die Forderung nach qualitativem Wachstum verbunden wird mit einer Analyse jener Interessen im privatwirtschaftlichen Bereich, für welche die Formel „Mehr Wirtschaftswachstum“ ein dicker Schutzschild war. Jedenfalls waren sie bisher stark genug, die herrschende ökonomische Theorie, die Verfahren der Wohlstandsmessung und die Art, Stärke und Zielrichtung staatlicher Einflußnahme zu bestimmen.

Fazit: Künftige Stabilitätspolitik und – die im Orientierungsrahmen '85 anvisierte – Gesellschaftspolitik werden sich mit den verfügbaren wirtschaftspolitischen Instrumenten nur schwer betreiben lassen. Investitionslenkung kann – auch und gerade im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung – eine zweckmäßige Ergänzung dieses Instrumentariums sein.

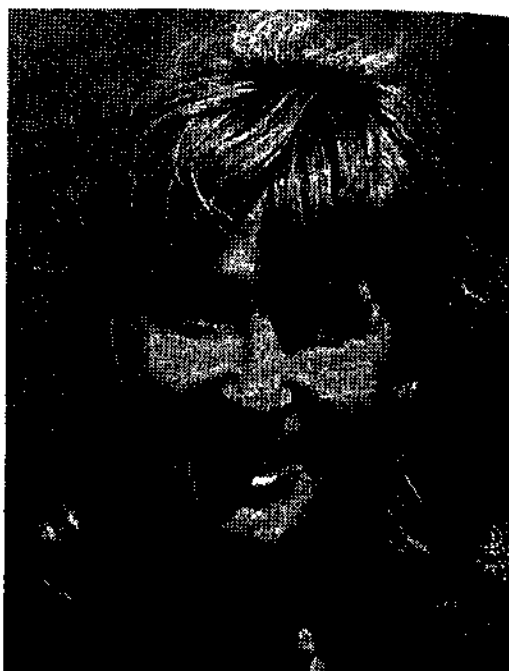
Erbhöfe kontra Mobilität

Kandidatenaufstellung in Hamburg

Hamburg wird das erste Land sein, in dem nach den Bundestagswahlen gewählt wird. Ein Land, in dem die SPD seit jeher ein bürgerliches Image hat, in dem sie seit mehreren Legislaturperioden an der Macht ist, in dem die SPD trotz absoluter Mehrheit 1970 aus Rücksichten auf die politische Lage im Bund eine Koalition mit der FDP schloß. Bei den Bürgerschaftswahlen 1974 wird die SPD sicherlich auch für diese Koalition, d. h. für die Inkompetenz einiger Repräsentanten des Partners, büßen müssen. Zusätzlich wird die Situation für die Sozialdemokraten erschwert durch das Odium, „zu lange an der Macht zu sein“, und durch den Vorwurf, zu viele Zentren von Macht und Einfluß in der Hansestadt unkontrolliert miteinander verknüpft zu haben.

Hauptgrund für diese Vorwürfe dürfte in erster Linie die Unwilligkeit der Hamburger Landesfürsten sein, Flexibilität zu zeigen und zu beweisen, daß man offen ist gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen und bereit, Mobilität innerhalb von Partei und Parlament ausreichend zu fördern. So hat man bis vor kurzem eine mehr prestigeorientierte als bürgernahe Politik getrieben, ist nur selten mit der hanseatischen „Aristokratie“ in den Clinch geraten, um so häufiger aber mit Bürgern im Kleinkrieg um Sanierungsviertel, Stadtautobahnen und „kleine Klassen“. Lachender Dritter ist die CDU, die als Opposition nicht nur den Vorteil hat, nicht handeln zu müssen, sondern, ohne Verantwortung dafür zu tragen, ihre Kritik so zu üben, als wolle sie die SPD „links“ überholen.

Aus diesen Gründen sollte man sich hüten, in der Hamburger Wahl einen Anhalt für die Einschätzung der Partei auf Bundesebene zu haben. Entscheidend für die Sozialdemokraten in Hamburg wird es sein, vor der Wahl glaubhaft zu machen, daß sie nicht bereit sind, Machtgruppierungen und Interessengruppen sozialdemokratische politische Konzeptionen verwässern zu lassen. Die Partei muß durch



Helga Bauer

Ihre Kandidatenauswahl beweisen, daß sie erstens keine Marionetten bestimmter Interessen fördert, was mit dem Hinweis auf die Verfilzung gewerkschaftlicher Wirtschaftsinteressen und politischer Positionen seitens der CDU immer behauptet wird, zweitens, daß sie Vertreter der Expertokratie nur in dem Umfang zum Zuge kommen läßt, wie es die parlamentarische Arbeit notwendig macht, ohne daß sie als „Bremsen“ in der politischen Auseinandersetzung wirksam werden können. Nichts gegen Kandidaten, die, obwohl politische Aushängeschilder, Sachverstand, politisches Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit, sich auf neue Entwicklungen einzustellen, miteinander vereinen. Der Landesvorstand sollte sich aber warnen lassen, Gruppenvertreter, die in der Öffentlichkeit oft als quasi Stände-

vertretung negativ aufgenommen werden, und illusionäre Vorstellungen über die politischen Möglichkeiten von Experten zum Maßstab seiner Auswahl für Spitzenkandidaten zu machen.

Sicherlich braucht man Leute, die dem Sachverstand der Verwaltung gewachsen sind. Die Frage ist nur, ob nicht die Parlamentsarbeit dadurch entpolitisiert wird, daß der Politiker zu wenig Experte, der Experte zu wenig Politiker ist. Bei derartigen Überlegungen muß man allerdings in Betracht ziehen, daß die Hamburger Bürgerschaft, wie auch die Bezirksparlamente „Feierabendparlamente“ sind. Gerade die Schwierigkeit, Beruf und Parlamentstätigkeit miteinander zu vereinen, verschärft Probleme wie das der „Expertokratie“ und einer einseitigen sozialen Zusammensetzung der Bürgerschaft. Es geht deshalb darum, das berühmte untätige Drittel von Abgeordneten, das es anscheinend in den meisten Parlamenten gibt, zur Entlastung der überforderten Experten durch Abgeordnete zu ersetzen, die lernfähig genug sind, ihre politischen Konzeptionen durch Sachverstand zu ergänzen.

Eine erhöhte Chance, notwendige Veränderungen zu erreichen, bietet sich auch durch den Wachstumsprozeß innerhalb der Hamburger SPD. Da sich die Mitgliederzahl der Partei in einem Jahrzehnt verdreifacht hat und dadurch $\frac{1}{2}$ ihrer Mitglieder unter 35 Jahre alt ist, wurde die durch den Nationalsozialismus bedingte zwangswise Überalterung beendet und die „natürliche“ Alterszusammensetzung wieder hergestellt. Diese Verjüngung der Partei, von manchen als Problem angesehen, hat zu einer Mobilisierung und Politisierung geführt. Reibungen, die sich dabei ergeben, sind mehr psychologischer als politischer Natur.

Früher war man mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten unter sich, konnte damit rechnen, eine Funktion oder ein Mandat jahrelang ausüben und konnte, wenn sich ein begabter „Junger“ durch Wohlverhalten auszeichnete, diesen auch väterlich fördern. Nun aber fordern die Jungen, mit dem Stimmpotential vieler Gleichgesinnter hinter sich, Teilhabe an der Macht, und dieselbe Generation der „Pragmatiker“, die dem sehr viel älteren verstorbenen Bürgermeister Brauer die Ämter abnahm, muß jetzt feststellen, daß sie bereits in den schönsten 40er Jahren politisch nicht mehr ungefährdet und unkritisiert dasteht. Jedoch ist es weniger ein Generationenkonflikt, als ein

Kampf um Konzeptionen. War es für Hamburger Sozialdemokraten schon seit Jahrzehnten selbstverständlich, sich auch im Smoking wohlfühlen und Mitglied im Rotary- oder Obersee-Club zu sein, so kramen die Jungen wieder die Ballonmützen und die roten Fahnen aus, schrecken aber die älteren Genossen durch die neue Art sozialer Statusabgrenzung: Durch ihre elitäre Sprache.

Allerdings geht es den jungen Doppelstrategen nicht nur um die Teilhabe an der Macht, sondern auch um die formale Seite der Mandatserringung und Mandatsausübung. Langes Verbleiben im Amt hatte wie überall nicht nur innerhalb der Partei, sondern auch in der Landespolitik zur Folge, daß die Zugehörigkeit zu einer Art „Machtollgarchie“ gesichert war, die sich mehr durch Kooptation als durch demokratische Wahlverfahren ergänzte. Heute weht in Hamburg allerdings ein etwas frischerer, manchmal sogar scharfer Wind, der den Altvätermief schon etwas vertrieben hat. Diese veränderte Wetterlage hing zusammen mit der politischen Klimaänderung in der BRD, von der Hamburg um so schneller eingeholt wurde, als 1967 bei den Studentenunruhen hier die politische Führung dafür sorgte, daß die Unruhen eskallierten.

Gleichzeitig machte sich die allgemeine Politisierung auch innerparteilich bemerkbar. Waren bis 1966 die Parteitage in Hamburg fast langweilig verlaufen, so gab es plötzlich wieder kontroverse Diskussionen, die im Laufe der Jahre zu heftigen Auseinandersetzungen führten. Die letzten Parteitage waren teilweise durch scharfe Frontenbildung gekennzeichnet, wobei der aufmüpfige Teil der Delegierten nur im Ausnahmefall mehr als ein Drittel der Delegiertenstimmen hinter sich bringen konnte. Hier kündigt sich bereits die politische Bewußtseinsveränderung an der Parteibasis an. Sie schlägt allerdings bis heute bei Delegiertenwahlen nie voll durch. Bei den Kandidatenaufstellungen für die Parlamente ist das sogar noch viel weniger der Fall.

Durch den Informationsvorsprung des Mandatsträgers und durch die Tatsache, daß Gegenkandidaturen nur allzu häufig an Gruppenansprachen und dem Veto von Kreisfindungskommissionen scheitern, war ein Mandat bisher dem Mandatsträger relativ lange sicher. Ein Genosse hatte sich erst zu „bewähren“, indem er Plakate klebte, kassierte und kleine Ämter

übernahm, bevor man ihn mit einem Mandat „belohnte“. Heute geschieht es in immer stärkerem Maße, daß zwar solche Aktivität für die Partei durchaus zählt, bei einem Teil der Delegierten aber mehr die Entwicklung politischer Vorstellungen und Alternativen zur bisherigen Praxis auf kommunaler Ebene gefragt ist. Ließe man diese Delegierten und ihre Kandidaten zum Zuge kommen, böte sich die Chance, nicht nur vom Programm her, sondern auch personell die These der Hamburger CDU zu widerlegen, die SPD-Führung sei „verbraucht, erstarrt, verkrustet“. Sicherlich wird es für einen solchen „Newcomer“ schwer, sich bei Kandidatenaufstellungen durchzusetzen, denn selbst ein nicht übermäßig aktiver Abgeordneter ist ihm häufig durch seinen amtlich gesicherten Informationsvorsprung überlegen. Deshalb werden heute auch in Hamburg in stärkerem Maße als früher enger Kontakt mit den Parteigremien und Berichte aus der Parlamentsarbeit erwartet. Die jüngere Generation, mit rigoroseren Demokratievorstellungen aufgewachsen, fordert also nicht nur ständigen Kontakt zur Basis, sondern auch Durchsichtigkeit der Entscheidungsprozesse.

Die Entscheidungen, die ein Abgeordneter treffen muß, sind in Ballungsgebieten wie Hamburg eines ist, nicht nur komplizierter geworden, sondern der Abgeordnete muß sich in zunehmendem Maße mit den steigenden Ansprüchen der Bürger auseinandersetzen.

In Hamburg gibt es inzwischen eine fast unübersehbare Zahl von Bürgerinitiativen, die ihre Interessen auch dann massiv vertreten, wenn sie nicht mit denen der Mehrheit der Hamburger Bürger übereinstimmen. Der Abgeordnete muß sich also nicht nur mit wesentlich komplexeren Entwicklungen als früher befassen, sondern er muß sich auch mit diesen Interessen mehr oder minder fachmännisch und politisch auseinandersetzen. Ein Mandat bedeutet daher nicht nur einen erheblich größeren Aufwand an verfügbarer Zeit, sondern mehr Flexibilität, Fachwissen und – gerade im Kreuzfeuer sich widersprechender Argumente – politische Grundsatzvorstellungen, an denen der Abgeordnete sich immer wieder von neuem orientieren kann.

Auch in Hamburg müßte der ideale Abgeordnete also einen Beruf haben, der ihm genügend Zeit läßt, eine Familie (oder besser keine) mit viel Verständnis für seine politischen Ambitio-

nen, gelistige Regsamkeit, die ihm die Einarbeitung in höchst unterschiedliche Probleme ermöglicht, die Fähigkeit, mit Menschen verschiedenster Schichten zu sprechen, und ein Demokratieverständnis, das „Gewissen“ nicht uminterpretieren läßt in Verantwortung nur gegenüber der eigenen Person.

Den Idealen Abgeordneten gibt es nicht, jedoch ist es möglich, daß der Wille zur Kooperation und zur Teamarbeit unausbleibliche Mängel ausgleicht.

Es ist eine immer wieder feststellbare Tatsache, daß etwa $\frac{1}{3}$ der Fraktion die Hauptlast der Arbeit trägt, die restlichen $\frac{2}{3}$ nur gelegentlich und einige gar nicht mitarbeiten. Zieht man in Betracht, daß manch verdienter, in Partiefunktionen erfahrener Genosse den zunehmend schwierigen Anforderungen im Kommunalparlament und in der Bürgerschaft nicht ohne weiteres mehr gewachsen ist, ist es zu verständlich, daß dadurch ein Übergewicht der Vorstände und Experten entsteht und häufig die langfristigen Auswirkungen von Entscheidungen nicht übersehen werden. Dies nicht etwa, weil der Vorstand immer inkompetent ist, sondern weil er durch Ämter- und Funktionshäufung zu überlastet ist, um alle Probleme sachgerecht abwägen zu können. Hier könnte eine gesteuerte Fluktuation durch Integration der aufstrebenden und arbeitswilligen Jungen einem schweren Mangel abhelfen.

Ob es den Parteigremien aber gelingt, diese optimale Zusammenstellung der Kandidaten zu erreichen, wird auch davon abhängen, in welchem Maße man bereit ist, innerparteiliche Kompromisse auf Kosten von Konzeptionen zu schließen, indem man unfähige Kandidaten fördert oder mitschleppt, die man braucht, um bestimmte Delegiertenquoten für bestimmte Konzeptionen oder bestimmte Schlüsselgruppen durchzusetzen. Die Unwägbarkeiten, die in diesem unerfreulichen Verfahren enthalten sind, könnten die größte Gefahr für eine Neuorientierung der Hamburger Sozialdemokraten darstellen. Außerdem ist der Konkurrenzkampf sowohl zwischen Mandatsträgern und Bewerbern als auch zwischen den Bewerbern untereinander schärfer geworden, was zur Folge haben kann, daß auch beste Kandidaten auf der Strecke bleiben.

Mehr oder weniger stehen sich jetzt zwei Gruppen gegenüber: Diejenigen, die sich auf bestimmte Programme eingeschworen haben und

diejenigen, die man als das „Kartell der Angst“ bezeichnen könnte, also Teilhaber und Nutznießer der alten Oligarchie, deren Positionen nicht nur aus innerparteilichen Gründen ins Wanken geraten. Die Anzeichen mehren sich, daß im Gegensatz zu den vorherigen Legislaturperioden sowohl in der Bürgerschaftsfraktion als auch in den Bezirksparlamenten in höherem Maße Kandidaten ausgetauscht werden.

Die Bürgerschaftsfraktion der SPD war lange geprägt durch diejenigen, die, schon in fortgeschrittenem Alter, 1946 als Politiker der ersten Stunde das Geschehen in Hamburg prägten. Bis zum Generationenwechsel 1980 trug gerade die gemeinsame Erfahrung der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft zur Solidarität bei. Altgenossen wurden selten abgewählt, und bis heute ist die Mobilität in der Hamburger SPD-Fraktion nicht sonderlich gestiegen: War 1961 gut $\frac{1}{3}$ der Abgeordneten neu, so waren es 1966 etwas mehr als 25 Prozent. Immerhin war auch über $\frac{1}{4}$ schon länger als zwei Legislaturperioden im Parlament, teilweise seit 1946. Dasselbe Bild bot sich 1970.

Allem Anschein nach war es in den Bezirken anders: So gab es beispielsweise 1966 in der Bezirksfraktion Elmsbüttel $\frac{1}{3}$ neue Abgeordnete, 1970 aber hatte sich das Verhältnis umgekehrt. Einem Viertel Altparlamentarier standen drei Viertel Neuparlamentarier gegenüber. Das ist kein Wunder, denn auf Bezirksebene lassen sich Veränderungen mit Hilfe der Parteiloyalität leichter durchsetzen. Vor allem aber haben Bezirksparlamente in Hamburg nicht im entferntesten die Stellung von Gemeindeparlamenten oder Stadträten in anderen Bundesländern. Sie konnten beispielsweise bis vor kurzem nicht einmal über einen Bruchteil der zugewiesenen Finanzen frei verfügen. Mit der vielen Arbeit und dem nicht unerheblichen Ärger bei kommunalpolitischen Entscheidungen sind also weder Prestige noch irgendwelche relevanten Einflußmöglichkeiten verbunden. Um solche einflußlosen Posten wird deshalb auch viel weniger gekämpft.

Falsch wäre es allerdings, für Mobilität um jeden Preis zu plädieren. Man sollte in den Wahlkreisen auch bedenken, daß noch so gute neue Abgeordnete dem Mehr- und Vorwissen der Verwaltung und der Komplexität der Sachfragen hilflos ausgeliefert sind, wenn nicht ein ausgewogenes Maß zwischen „erfahrenen“

Schriftenreihe
des Forschungsinstituts der
Friedrich-Ebert-Stiftung

Freiheitlicher Sozialismus

Beiträge zu seinem heutigen
Selbstverständnis

Hrsgg. von Heiner Flohr, Klaus
Lompe und Lothar F. Neumann

XIV, 256 Seiten

Leinen 28,— DM

Snellin-Broschur 20,— DM

Aus dem Vorwort:

„Die Wurzeln des freiheitlichen Sozialismus sind der Kampf gegen die Vergewaltigung des Menschen und seiner Freiheit und das Ringen um Gerechtigkeit und Solidarität in den zwischenmenschlichen Beziehungen. Neben diesem aus dem Protest geborenen Kampf lebt im freiheitlich demokratischen Sozialismus über wechselnde Zeitabläufe hinweg die Zuversicht in die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Ordnung, die jedem Menschen die annähernd gleiche Chance gibt, sein Leben in Würde freiheitlich zu gestalten. Die Beiträge dieser Schrift sind den komplexen Problemen dieses Auftrags des demokratischen Sozialismus gewidmet.“

Die Autoren:

Hans Peter Bank, Otto Blume, Otto Brenner, Werner W. Engelhardt, Georg Eckert, Heiner Flohr, Wolfgang H. Glöckner, Arnold Gysin, Reimut Jochimsen, Heinz Klunker, Alfred Kubel, Karl Kühne, Klaus Lompe, Susanne Miller, Kurt Nemitz, Lothar F. Neumann, Peter von Oertzen, Volker Schmidt, Wolf D. Schmitt, Theo Thiemeyer, Heinz Oskar Vetter

Verlag Neue Gesellschaft GmbH

und „nicht-erfahrenen“ Parlamentariern erreicht wird. Das optimale Verhältnis dürfte nur durch wissenschaftliche Forschungen zu erfahren sein. Vermutlich liegt es um 50 : 50, plus oder minus 10 Prozent. Die organisatorische Lösung des Verfahrens zur Kandidatenaufstellung und seine weitergehende Demokratisierung ist sicherlich nicht der Weisheit letzter und alleiniger Schluß, wenn sich nicht gleichzeitig die Delegierten ihrer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewußt sind. Gerade, wenn die Forderungen nach mehr Entscheidungskompetenzen auf unterster Ebene in Hamburg durchgesetzt werden sollen, wird unsere Partei beweisen müssen, daß ihre Mandatsträger den von den Bürgern an sie gestellten Anforderungen gerecht werden. Diese Anforderungen werden aber mehr und nicht weniger! Diejenigen aus dem reichen Potential an Kandidaten aufzustellen, die als Praktiker offen für neue Vorstellungen sind, und diejenigen, die

als konkrete Utopisten bereit sind, ihre Vorstellungen an der Realität zu messen, wird die Aufgabe der Partei sein.

Eine derartige Konstellation dürfte dann auch zu der Hoffnung berechtigen, daß die neuen Fraktionen der SPD in Bürgerschaft und in den Bezirksparlamenten die Aufgaben der kommenden Jahre so bewältigen, wie es die hessische Bevölkerung von ihnen erwartet und der von unserer Partei eingeschlagene Weg zum demokratischen Sozialismus es erfordert. Sicherlich wird es aber die schwerste Wahl sein, denn unter äußerst ungünstigen Umständen, die zum Teil selbst verschuldet sind, müssen jetzt Programm und Kandidaten den Bürgern glaubhaft zeigen, daß gerade diejenigen unter ihnen, welche mehr die Last der Sorgen tragen, als die „Qualität des Lebens“ verspüren, nur bei dieser Partei und bei keiner anderen ihre Interessenvertretung finden.

Martin Kutz

Linksabbiegen verboten!

Nahverkehrsdiskussion am Beispiel Hamburgs

Die Diskussion um den öffentlichen Nahverkehr als Teil einer neu zu überdenkenden Verkehrs- und Stadtentwicklungspolitik ist mit der Verkehrsmisere in den Ballungszentren zunehmend in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. In Hamburg hat sich vor einiger Zeit ein außerordentlicher Parteitag der SPD allein dieser Frage gewidmet. Die heißen Diskussionen um gegensätzliche Konzeptionen hatten exemplarischen Charakter, weil die politische Szene geradezu idealtypisch alle Konstellationen des Fragenkomplexes darbot. Zunächst ist die Verkehrssituation in Hamburg

mittlerweile ziemlich nahe an den Punkt herangekommen, die ihre Verschärfung auch dem einzelnen spürbar zur unerträglichen Belastung werden lassen kann. Dann ist eine geistig und politisch rege starke Minderheit aktiver Parteimitglieder zum Sprachrohr der verkehrspolitischen Bedürfnisse der Bevölkerung geworden und hat ein radikales Programm zur Neugestaltung des öffentlichen Nahverkehrs vorgelegt, das auch vor den einschneidendsten Eingriffen in bestehende gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen nicht zurückschreckt. Zuletzt haben Parteivorstand und Senat, die sich über-



Martin Kutz

wiegend den herrschenden ordnungspolitischen Vorstellungen verpflichtet fühlen, ein weitgehendes, aber systemkonformes Reformprogramm entwickelt.

In kommunalpolitischen, von Jusos vorgelegten Schriften, u. a. „Vorfahrt dem öffentlichen Nahverkehr“, wird das Konzept der „Linken“ entwickelt, das sicherlich nicht von allen ohne Abstriche, aber doch im wesentlichen einheitlich vertreten wird. Es wird in dem oben genannten Papier ausdrücklich davon ausgegangen, daß dieses verkehrspolitische Konzept die Vergesellschaftung der Produktionsmittel voraussetzt. Nicht ausdrücklich gesagt, aber aus dem Text ableitbar, ist zudem die Forderung nach einer Zentralverwaltungswirtschaft, da die geforderten Veränderungen im Verkehrssystem sinnvoll nur bei zentraler, für das ganze Bundesgebiet einheitlicher Planung durchführbar sind.

Vorausgesetzt, man akzeptiert diese Grundforderungen, kann man dem Papier nur bescheinigen, daß es eine gute, logische und in fast allen Konsequenzen bestens durchdachte Studie ist. Wären diese Grundforderungen nach Vergesellschaftung der Produktionsmittel und nach zentraler Wirtschaftsplanung in der Bun-

desrepublik erfüllt, könnte man nicht nur an die Verwirklichung des Konzepts herangehen, man wäre sogar dazu gezwungen, weil sonst die Verkehrswirtschaft als ordnungspolitischer Fremdkörper im sozialistischen Wirtschaftssystem wahrscheinlich zu schweren ökonomischen Störungen führen würde.

Die Stärke dieses Konzepts, nämlich seine theoretische, logische Geschlossenheit, ist zugleich aber auch seine Schwäche. Die „Linke“ hat kein Konzept vorgelegt, das in die bestehende Ordnung so eingepaßt werden kann, daß es zu keinen Reibungsverlusten kommt und zum zweiten langfristig zu einer Umgestaltung dieser Ordnung im Sinne des Sozialismus beiträgt. Die Formel von der Doppelstrategie systemverändernder Reformen ist in diesem konkreten Fall ohne politischen Inhalt geblieben. Diese Behauptung wird im einzelnen noch nachzuweisen sein.

Das Konzept des Landesvorstandes hat zumindest das Plus, daß es mit derzeit vorhandenen Mitteln, ordnungspolitisch angepaßt, machbar ist. Es sieht im einzelnen vor:

- Zurückdrängen des Individualverkehrs, speziell im Berufsverkehr mit eindeutiger Priorität für den öffentlichen Nahverkehr in all den Bereichen, in denen es aus wirtschaftlichen und stadtentwicklungspolitischen Erwägungen zu günstigeren Lösungen als bisher kommen kann.
- Schaffung von Fußgängerzonen und Verbot des Parkplatzbaues in den Kerngebieten Hamburgs.
- Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes durch Modernisierung der bestehenden Anlagen, Erhöhung des Fahrkomforts und Minderung der Wartezeiten durch höhere Fahrzeugfolge.
- Förderung des Park-and-Ride-Systems für die Bewohner der Randzonen der Stadt.
- Einschränkung des innerstädtischen Straßenbaues einschließlich Wegfall der Stadtautobahnen.
- Eine Preisgestaltung, die nicht mehr ausschließlich nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitet, sondern von einer gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Relation ausgeht.

Darüber hinaus wird der Zusammenhang zwischen Verkehrsplanung, Stadtplanung und Stadtentwicklungsplanung herausgearbeitet. Gleichzeitig aber wird im Konzept auf die Kon-

kurrenzsituation zu anderen Reformprojekten hingewiesen.

Verblüffend ist, daß in den Bereichen, die immer abschätzig als technokratisch abgetan werden, das Programm von Landesvorstand und „Linker“ nahezu identisch, ja zum Teil wortgleich formuliert ist.

Damit waren eigentlich alle Voraussetzungen gegeben, um auf dem Parteitag eine groß angelegte Diskussion der zur Debatte stehenden Konzeptionen zu führen und für den einzelnen wie für die Partei zu einer neuen Einsicht und zu darauf basierenden, langfristig vertretbaren Beschlüssen zu kommen. Aber schon die Diskussion in den Untergliederungen und die Anträge zum Parteitag ließen vermuten, daß die notwendige Klärung in der Sache ausbleiben und auf dem Parteitag die Auseinandersetzung in einen bloßen Machtkampf ausarten würde. Die Gründe hierfür müssen weiter unten noch dargelegt werden.

Zunächst sollen die „schwachen“ Stellen in beiden Konzepten deutlich gemacht werden, vorweg in dem Konzept des Landesvorstands. Der gegenwärtige Zustand und die Probleme des Hamburger Ballungsgebietes werden richtig analysiert. Zusammen mit der „Linken“ muß man aber feststellen, daß eine Analyse der Ursachen der Misere ausgeblieben ist. Eine derartige Analyse ist notwendig und möglich, auch ohne daß man in eine grundsätzliche politische Systemkritik ausufert. Nirgendwo ist in der LV-Studie darauf hingewiesen worden, daß die Unattraktivität des öffentlichen Verkehrs eigentlich daher kommt, daß man indirekt durch großzügigsten Straßenbau, Abriß halber Stadtviertel für den fließenden und ruhenden Individualverkehr diesen glänzend subventioniert hat, daß man das auch heute noch tut und mit der sogenannten Kilometerpauschale zusätzlich honoriert, wenn der Bürger diese Vorteile ausnutzt. Bezeichnend dafür ist, daß erst der Parteitag die Streichung der Kilometerpauschale als Forderung durchsetzen konnte.

Gleichzeitig fehlt jeder Hinweis, mit welchen Mitteln man die künstlich herbeigeführte Förderung des Individualverkehrs künftig bremsen will. Man ist sich offensichtlich nicht darüber im klaren, daß diese Wettbewerbsverzerrung nur durch genauso künstliche Gegenmaßnahmen, nämlich durch verordnete Einschränkungen wieder aufgehoben werden kann. Das neue Programm ist also nicht in all seinen Kon-

sequenzen durchdacht und hinkt insofern, als die ordnungspolitisch notwendigen, flankierenden Maßnahmen wohl aus Angst vor artikulationsfähigen Interessen der negativ Betroffenen ausgeklammert bleiben oder bleiben sollten. Trotzdem ist das Programm in der derzeitigen verkehrspolitischen Landschaft erstaunlich fortschrittlich, ja geradezu revolutionär — wenn es nicht nur geduldiges Papier bleibt!

Bei der Argumentation gegen dieses Konzept führte die „Linke“ Gesichtspunkte an, die in einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftsordnung nicht ohne Widerspruch bleiben konnten. Grundbehauptung war, daß das marktwirtschaftliche System bei der Lösung der Nahverkehrsprobleme versagt habe und deshalb ein „sozialistisches“ Nahverkehrsprogramm auch innerhalb des marktwirtschaftlichen Systems durchgesetzt werden müsse.

Man übersieht aber dabei, daß in 20 Jahren CDU-Herrschaft in diesem System künstlich Rahmenbedingungen gegen den öffentlichen Verkehr geschaffen wurden, daß also nicht das Prinzip der Marktwirtschaft ruiniert, sondern nur die Inkompetenz interessenhöriger Politiker nachgewiesen wurde. Der Gerechtigkeit halber sei auch festgehalten, daß sozialdemokratische Verkehrs- und Wirtschaftsminister (Leber, Schiller) feste an der gleichen Schraube gedreht haben. Man denke nur an die Zweckbindung der Mineralölsteuer für den Straßenbau und an die Weigerung, die Kilometerpauschale wieder abzuschaffen (auch unter dem Druck der Gewerkschaften).

Wer die These vertritt, daß Individualverkehr die Abwälzung der Verkehrskosten auf die breite Masse der Arbeitnehmer bedeutet, öffentlicher Nahverkehr aber nicht, der zeigt nur, daß er in bezug auf die Wirkungsweise von Steuern und die Herkunft der Masse der Steuereinnahmen schlicht naive Vorstellungen hat. Heute schon, und auch in Zukunft, werden weit über 80 Prozent der Steuern durch das „kleine Mann“ aufgebracht, da Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Zölle, Investitionssteuer und dergl. mehr auf den Preis überwälzt und damit vom Konsumenten bezahlt werden. Nur die Einkommen- und Körperschaftsteuer stellen einen bedeutenderen Anteil an den nicht abwälzbaren Steuern dar, und zur Einkommensteuer wird heutzutage schon ein 35jähriger Regierungsrat herangezogen, den man wohl kaum als schröpfenswerten Kapita-

listen bezeichnen kann. Es ist also gleichgültig, ob die Finanzierung über den Preis oder den öffentlichen Haushalt stattfindet, bezahlen wird fast ausschließlich immer der „sozial Schwache“.

Und er bezahlt doppelt dafür, da ohne Steuererhöhungen, die Hamburg ja nicht in eigener Regie vornehmen kann, eine Prioritätenverlagerung vom Bildungs- und Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Schulen, Vorschulen, Kindergärten) auf den Nahverkehrssektor im Konsumbereich stattfindet. Denn die Deckung des Betriebskostendefizits bessert ja noch nicht die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mindert bei gleichbleibendem Haushaltsvolumen die Investitionsmöglichkeiten in den anderen lebenswichtigen Bereichen.

Auch ein weiteres Argument gegen die Tarifierhöhungen kann man entkräften: Die Erhöhung mindere die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Da fragt sich der Benutzer des Verkehrsangebotes, wo denn diese Attraktivität sei. In den Stoßzeiten wird man wie Ölsardinen zusammengepfercht, wer umsteigen muß, hat endlose Wartezeiten, und von Komfort ist keine Spur festzustellen.

Wer kein Auto hat, wäre froh, wenn er durch einen angemessen höheren Preis diese Attraktivität erkaufen könnte, zumal auch nach einer Tarifierhöhung das öffentliche Verkehrsmittel nachgewiesenermaßen am billigsten ist. Diesem Benutzer ist nicht damit geholfen, daß man ihm einen 10-Mark-Schein pro Monat weniger abnimmt, sondern damit, daß die Verkehrsinfrastruktur zu seinen Gunsten weiter ausgebaut wird. Nur bei gleichbleibend schlechter Leistung der Verkehrsbetriebe wird der Kunde Preiserhöhungen als inflationäre Preistreiberei und Minderung der Attraktivität des Angebotes empfinden.

Ein Hohn auf die eigenen „sozialistischen“ Stadtentwicklungsvorstellungen ist die Forderung nach dem Einheitstarif. Dadurch werden langfristig die Innenstädte auch für den weit außerhalb Wohnenden noch attraktiver und damit die Umwandlung der City in ein die Spekulation erst recht anziehendes „Verkaufsparadies“ mit noch höheren Renditen der „Kapitalisten“ geradezu herausgefordert. Die Folge ist eine zunehmende Verödung der regionalen Subzentren statt deren Ausbau, eine weitere Funktionstrennung der Stadtbereiche in Fabrik-,

Einkaufs- und Schlafstädte statt einer vernünftigen Verquickung dieser Bereiche und damit die endgültige und restlose Entmenslichung der Großstädte. Abgesehen davon würde das eine Maximierung der jetzt schon kaum lösbaren Verkehrsprobleme zur Folge haben.

Grotesk wirkte die Argumentation gegen die Beibehaltung der 1. Klasse der S-Bahn bzw. der Schnellbusse mit ihren Preiszuschlägen. Es zog weder der Hinweis, daß damit eine zweistellige Millionensumme verschenkt würde noch die Tatsache, daß in den Stoßzeiten beide Klassen gedrängt voll seien, also gar kein zusätzlicher Platz für die „unterprivilegierten Zweitklässler“ in der einzig interessanten Zeit zur Verfügung stünde. Außerdem ist auch für einen Arbeiter Zeit gleich Geld. Wer sich durch einen Zuschlag von 0,80 DM beim Schnellbus täglich 1/2 Stunde Zeit kauft, kann dafür in einer gleichlangen Überstunde 4,- DM bis 5,- DM verdienen und hat damit eine Rendite von mehr als 500 Prozent. Das Reizwort von der 1. Klasse scheint also eher die klassenkämpferischen Emotionen aufzuheizen, als zu einer rationalen, sprich wirtschaftlichen Argumentation anzuregen.

Die Finanzierung dieser „linken“ Konzeption ist auch nicht gesichert. Vorschläge, die in Hamburg durchgesetzt werden könnten, laufen auf eine Erhöhung der Gewerbesteuer unter anderem Namen hinaus. Hier liegt Hamburg heute schon an der Spitze im ganzen Bundesgebiet. Der Rest ließe sich nur über die Bundeskasse finanzieren, und selbst dort sind nach „linker“ Meinung diese Steuern noch erst durchzusetzen. Daß damit die ganze Finanzierung völlig in der Luft hängt, wußte man wohl. Die typische Antwort darauf kam nach einem entsprechenden Beschluß auf einer Kreisdelegiertenversammlung unter jubelndem Beifall von links: Wir haben heute eine gesellschaftspolitische Welke gestellt (Einfrieren der Tarife), die Finanzierung braucht uns nicht zu kümmern. Frage ist nur, ob es den Bund kümmert, wenn Hamburg wegen solcher Beschlüsse Pleite macht.

Die „Linke“ mußte sich auf dem Parteitag den, wie ich meine, berechtigten Vorwurf gefallen lassen, daß sie illusionäre Vorstellungen vertrete. Dadurch, daß sie sich an ein Konzept für Hamburg klammerte, das die bundesweite Durchsetzung einer sozialistischen Wirtschaftsordnung voraussetzte, überließ sie es dem

Senat und dem LV, dem sonst solche Tendenzen nicht nachgesagt werden können, ihre Forderungen mit links-sozialdemokratischen Argumenten so zu zerpfücken, daß sie argumentativ vollständig an die Wand gespielt wurde. Daß die argumentative Niederlage der „Linken“ nicht öffentlich so deutlich wurde, wie man hätte erwarten sollen, lag in zwei Aspekten begründet:

Einmal biß sich die Argumentation bereits zu Beginn an der Frage der Tarifgestaltung fest. Die Forderung nach Einfrieren der Tarife wurde auch von den Hamburger Gewerkschaften unterstützt. Sie taten das kaum aus den gleichen ordnungspolitischen Vorstellungen wie die Jusos, sondern weil sie ganz schlicht eine Möglichkeit witterten, auf Kosten der schon reichlich strapazierten Staatskasse eine indirekte Einkommenserhöhung für die Arbeitnehmer zu erreichen, ohne die oben aufgezelgte Kurzschlüssigkeit des Gedankens zu durchschauen.

Der zweite Gesichtspunkt ist, daß die Glaubwürdigkeit von LV und Senat in den letzten Jahren zu sehr gelitten hatte. Senatoren, die das Hamburger Kongreßzentrum mit ca. 140 Millionen, die „Schwimmoper“ mit ca. 35 Millionen und den Umbau einer Trabrennbahn, also alles Projekte für „sozialschwache Bevölkerungsgruppen“, mit weiteren Millionenbeträgen aus öffentlichen Kassen finanzieren, brauchen sich nicht zu wundern, daß sie die Delegierten des Parteltages nur noch hinter sich bringen, wenn sie einen wirklich faulen Kompromiß anbieten. Von den „unverzichtbar notwendigen“ Preiserhöhungen für den Nahverkehr um 15 Prozent ließ man sich ohne ein zwingendes Argument 5 Prozent abschwätzen und verlor damit das letzte bißchen Glaubwürdigkeit. Damit ist zwar das Überleben für ein Jahr und der Verbleib im Amt für die nächste Legislaturperiode gesichert. Die Sache hat das ganze Manöver aber kein Stück vorwärts gebracht.

Paul J. Friedrich

Neuorientierung und Einheit der Linken unangefochten

Der Parteltag der französischen Sozialisten in Grenoble

„Ihr gehört nicht auf einen Platz mit den Kommunisten, Euer Platz ist die Sozialdemokratie; auf diesem Platz befindet sich auch ich, und ihr könnt nicht lange in diesem widernatürlichen Bündnis bleiben.“ So eine Woche vor den französischen Parlamentswahlen vom vergangenen März in einer Fernsehdiskussion Jean Lecanuet, führende Figur der nicht-gaullistischen Mitte und zusammen mit J.-J. Servan-Schreiber Gründer der „Reformbewegung“ vom Herbst 1971. Sein Gesprächspartner Pierre Mauroy, heute zweiter Mann in der französischen Sozialistischen Partei, verwies in seiner Antwort zu

Recht auf die Existenz einer starken kommunistischen Partei als politischer Realität in Frankreich. Im Gegensatz zu anderen europäischen sozialistischen oder sozialdemokratischen Parteien ist für die französischen Sozialisten, bedingt durch die kaum vorhandene politische Mitte und die gaullistische Mehrheit, die Bündnisfrage mit der kommunistischen Partei ein absolut erstrangiges Thema. So stand denn auch Grenoble (Ende Juni) im Zeichen der unter Mitterrand durch die Unterzeichnung eines gemeinsamen Regierungsprogramms (im Juni 1972) zur politischen Strate-

gie der Sozialisten erhobenen Einheit der Linken (d. h. Kommunistische Partei, Sozialistische Partei und Bewegung der Linken Radikalen). Der Parteitag hat zu keinem Zeitpunkt auch nur die geringste Kritik am Bündnis mit der Kommunistischen Partei aufkommen lassen.

Die Erneuerung der Sozialistischen Partei

Grenoble ist der eigentliche konstituierende Parteitag der neuen Sozialistischen Partei von 1971, als sich Mitterrand mit seiner „Konvention der republikanischen Institutionen“ der 1969 neu gegründeten Sozialistischen Partei angeschlossen und deren Führung übernommen. Für viele Sozialisten aus den Reihen der ehemaligen SFIO war Mitterrand lange ein Außenseiter geblieben – kein echter Sozialist. 1971 stand die Partei keineswegs geschlossen hinter Mitterrand, dessen – 1973 erreichtes! – Ziel es jedoch war, im Parteivorstand der Partei (dem Comité directeur) eine sichere Mehrheit für sich sowie eine einheitliche Führungsmannschaft zu erhalten.

Auch von Selten linker Sozialisten wie Gilles Martinet wird nicht bestritten, daß die Sprache der Sozialisten und die Anträge für Grenoble heute „linker“ sind als der derzeitige Zustand der Partei. Seit 1971 findet eine Erneuerung des sozialistischen Vokabulars der führenden Leute der Partei statt. Dies dürfte in erster Linie ein spezifisch französisches Phänomen sein. Doch ist die Veränderung in der programmatischen Orientierung, im Vokabular der Partei, auch Ausdruck einer tatsächlichen Neuorientierung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Beurteilung der politischen Lage durch die sozialistischen Führer. Nach einem Ausdruck von Mitterrand ist die Linke in Frankreich „soziologisch in der Mehrheit“, d. h. die Mehrheit der Franzosen habe ein objektives Interesse, links zu wählen – nur tue sie es (noch) nicht. Es ist Mitterrand gelungen, eine politische Kraft aufleben zu lassen, die junge Menschen anzieht und im ganzen Land an Boden gewinnt. Spektakulärster Ausdruck jener Veränderung waren die Wahlen vom März 1973, als die Sozialisten den Abstand zur Kommunistischen Partei stark verringern konnten durch eine Erweiterung ihrer Wählerstruktur, besonders auch unter katholischen Wählern. Der sich auch nach den Wahlen fortsetzende Zugang zahlreicher neuer Parteimitglieder, in der Mehrzahl jung und aus dem Mittelstand kommend, drängt die Sozial-

istische Partei (ca. 105 000 Mitglieder) zunehmend in eine Entwicklung nach links.

Die Sozialistische Partei hat zwar eine politische Linie, jedoch keine eigentliche Doktrin, keine ausgearbeitete ideologische Position. Grenoble hat dies bestätigt. Aber die französischen Sozialisten können sich, auf der theoretischen Ebene, auf die Dauer nicht der Frage entziehen, wie sich Sozialismus ohne kollektive autoritäre Planung verwirklichen läßt, wie ein sozialistisches Wirtschaftssystem aussehen soll, das dem kapitalistischen System an Effektivität nicht nachsteht. Dazu hat der Parteitag von Grenoble nichts beigetragen. Sachfragen wurden nicht behandelt, doch wird die heutige Orientierung der Partei für die Behandlung der anstehenden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Probleme ganz fraglos einen Diskussionsrahmen darstellen, der links von „Godesberg“ liegt.

Die Strategie der Sozialisten: Einheit der Linken

Abgesehen von einigen Wünschen nach ideologischer Diskussion mit der Kommunistischen Partei, wurde die eingeschlagene Linie der Einheit der Linken von niemandem in Frage gestellt. Mitterrand hat seinerseits in ungewöhnlicher Weise für seine kommunistischen Partner und deren politische und moralische Zuverlässigkeit Stellung genommen: *„Wir sind in der Einheit der Linken und wir werden dabei bleiben. Ich wünsche, daß diese politische Orientierung lange fort dauern wird. (...) Die Kommunistische Partei hat jede Form des Stalinismus verworfen.“* Einen ideologischen Dialog, wie ihn etwa Alain Savary an der Spitze der Partei 1969–1970 mit der KP führte, hält Mitterrand für wenig sinnvoll. Ebenso wendet er sich gegen den Vorschlag von CERES (Centre d'études, de recherches et d'éducation socialistes) dem linken „Danktank“ der Sozialisten, die Partei solle ihre theoretische Position für das Gespräch mit den Kommunisten und der Vereinigten Sozialistischen Partei (PSU), die außerhalb des linken Bündnisses geblieben war und deren Zuwandern die Sozialisten erhoffen, definieren. Bemerkenswert auch Defferres Aufforderung zu einem gewissen Grad von Vertrauen zur Kommunistischen Partei – bemerkenswert jedenfalls gemessen an seiner Haltung vor einigen Jahren. Aber nicht nur Resolutionstexte und Reden, auch die Atmosphäre in den Reihen der Delegierten bestätigte die Linksein-

heit-Strategie gegenüber den Kommunisten, so z. B. der Belfall für den Gastredner R. Leroy, Mitglied des Politbüros der französischen KP. Bei kommenden Kanonal-, Senats- oder Kommunalwahlen werde die Sozialistische Partei „einfach und rigoros den Vertrag der Einheit der Linken anwenden“, kündigte Mitterrand in Grenoble an, doch solle man bereits bestehende Mitte-Links-Koalitionen auf kommunaler Ebene nicht unnötig kritisieren. Denn schließlich bestehe die Partei in ihrer heutigen Form erst seit 1971, die meisten Koalitionen aber länger. Jene Koalitionen von Sozialisten mit — oft konservativen — Kräften der Mitte waren seit langem besonders den Leuten von CERES ein Dorn im Auge gewesen.

Kontrolle der Mandatsträger

Die bereits im Vorfeld von Grenoble begonnene Diskussion über die Rolle der Partei gegenüber den Mandatsträgern, über das Verhältnis zwischen Prominenten der Partei und den Aktiven an der Basis, ist im Grunde ein viel tiefer reichendes Problem als nur die konsequente Anwendung der Einheitsstrategie. Ja, es handelt sich hier um einen bedeutsamen Aspekt einer theoretischen Infragestellung traditioneller sozialdemokratischer Gedanken. Die Einschränkung des freien Mandats (das immer, wenn auch politisch legitimiert, Machtausübung bedeutet) liegt in der Logik der „Selbstverwaltung“ (autogestion), in deren Herbeiführung das „revolutionäre“ Engagement der Parteilinken um CERES sich letztlich verwirklichen will. — Nach der Schwächung des parlamentarischen Systems von gäullistischer Seite her zeigen sich nun in der Kontrolle der Mandatsträger Ansätze zum direkten Mandat (vergleichbar dem imperativen Mandat), d. h. zu einer weiteren Aushöhlung des Grundprinzips der parlamentarischen Demokratie. Die Stimmung der Delegierten in Grenoble, ohne daß über das Was und Wie genaue Vorstellungen vorgelegen haben, war für eine Kontrolle der Mandatsträger durch die Partei — ein Erfolg des linken Parteilügels.

Form des Sozialismus: Selbstverwaltung

Der Fragenkomplex der Selbstverwaltung als gesellschaftlicher Organisationsform, der „autogestionäre Sozialismus“, ist ganz offensichtlich von großer Aktualität in der theoretischen Diskussion der französischen Linken (Parteien und Gewerkschaften). Aber wen inter-

essiert das Thema wirklich? Die breite Masse? In erster Linie scheint es einen Mobilisierungseffekt unter den Theoretikern der Sozialistischen Partei und der (den Sozialisten, aber auch der PSU nahestehenden) Gewerkschaft CFDT zu haben und erregt die Gemüter zum Teil erheblich. Ein Grundmotiv der Sehnsucht nach Selbstverwaltung ist das Mißtrauen gegenüber politischer Macht und Herrschaft (Staat). Eine zentrale Idee ist, alle am Entscheidungsprozeß teilnehmen zu lassen: Selbstverwaltung nicht nur in den Betrieben, sondern in allen Bereichen der Gesellschaft. (Will man sich die Bedeutung dieses Themas für die innerparteiliche Diskussion vergegenwärtigen, bietet sich die Parallele zur Idee der SPD von der „Demokratisierung“ aller gesellschaftlichen Bereiche geradezu an.) In Grenoble wurde das Thema „Autogestion“ ausgespart.

Europa — USA — „Atlantismus“

Ein für die Atmosphäre des Parteitags charakteristisches Thema war die finanz- und handelspolitische Konfrontation USA-Europa, mit Reizformeln wie „Diktat des amerikanischen Wirtschaftsimperialisismus“ oder „Atlantismus“. Zu Truppenreduzierungen (MBFR) und der europäischen Sicherheitskonferenz (KSZE) nahmen die Sozialisten in Grenoble eine (skeptische Haltung ein, da hier Intrigen vermutet werden, die letztlich dem wirtschaftlichen Interesse Amerikas dienen. Sie lehnten die Idee einer neuen atlantischen Charta ab, forderten Entschlossenheit angesichts des amerikanischen Drucks im Hinblick auf die Wirtschaftsverhandlungen der Nixon-Runde und warnten die französische Regierung davor, dem amerikanischen Druck nachzugeben und gegebenenfalls sogar im Verteidigungsbereich eine Wiederannäherung an die NATO zu suchen zum Schaden der französischen Eigenständigkeit. Gaston Defferre teilte in diesem Zusammenhang die Ansichten von CERES über die Bedrohung durch eine „amerikanische Beherrschung“. Er warf die für die Strategie einer französischen linken Volksunion durch die aufgedeckten Machenschaften des amerikanischen Konzerns ITT in Chile hoch aktuell gewordene Frage auf, was der US-Kapitalismus gegen ein sozialistisch regiertes Frankreich inszenieren würde oder in der Vergangenheit schon unternehmen haben könnte. Die Sozialisten stehen einerseits vor der Realität Europas, die auch das gemeinsame Pro-

gramm der Linken anerkennt. Andererseits glauben sie, daß ein Europa in seiner heutigen Form – d. h. orientiert am Nutzen der großen Konzerne – eine sozialistische Transformation der Gesellschaft kurz- oder mittelfristig nicht gestatte. Der Kampf gegen den „amerikanischen Imperialismus“ und die transnationalen Konzerne könne jedoch nur auf europäischer Ebene geführt werden. Hier liegt eine politische Aufgabe, und die Sozialisten setzen in Grenoble die im Mai zwischen Mitterrand und den italienischen Sozialisten und Kommunisten geführten Gespräche fort und ordneten sich, parteitageoffiziell, in die in Rom anvisierte Kampagne der sozialistischen und kommunistischen Parteien gegen den „amerikanischen Imperialismus“ ein.

Nach den jüngsten Entwicklungen in der französischen KP ergeben sich nun weitere Konvergenzmöglichkeiten zwischen den Partnern der Einheit der Linken, auch wenn die Kommunisten in der Frage der Supranationalität noch zögern. Jedenfalls hat sich die französische Sozialistische Partei mit ihrer entschiedenen Haltung gegen die USA heute an die Spitze der westeuropäischen sozialistischen Parteien gesetzt. Gilles Martinet formulierte: Wir wären sogar bereit, mit dem Teufel zu verhandeln, aber die „Subordination“ unter die USA, den „Zentralaspekt des Atlantismus“ lehnen wir ab. Zum Thema Europa beschloß der Parteitag die Einberufung eines Kongresses für Anfang 1974.

Ein „neuer Internationalismus“

Grenoble stand unter dem Motto: „Sozialismus für die Befreiung der Arbeiter, der Bürger (des Staates) und der Völker“, und Mitterrand hatte zu einem Aktionsplan auch auf internationaler Ebene aufgerufen (d. h. Solidarität mit den Unterdrückten in portugiesischen Kolonien, Griechenland, Brasilien usw., Solidarität mit den Sozialisten Chiles sowie gegenüber den großen Problemen der Dritten Welt, etwa der Dürre und Hungersnot in Westafrika). Charakteristisch vielleicht auch ein Randereignis wie der Parteitagsbesuch von Régis Debray, dem Freund Castros und Allendes, der wenige Tage vor dem Parteitag im „Nouvel Observateur“ sich für Mitterrand als politischen Führer der französischen Linken ausgesprochen und ihm dadurch etwas vom Nimbus Allendes hatte zukommen lassen. Überhaupt scheint Mitterrand mit seiner Partei mehr und mehr der chilenischen Entwicklung folgen zu wollen.

Einheit der Partei

Die Sozialisten beschäftigten sich in Grenoble mit der weiteren Abschwächung von Rivalitäten, Fraktionsbildungen innerhalb der Partei. Seit 1971 ist es Mitterrand gelungen, die innerparteiliche Opposition weitgehend aufzulösen. Allein die Gruppe um Guy Mollet bietet ihm auch sachlich noch Widerstand; sie ist jedoch zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Mitterrands beschwörende Warnung, jetzt gebe es ernsthafte Gefahr für die Partei, die Gefahr einer „Partei im Innern der Partei“, richtete sich gegen die Theoretiker des linken CERES und sollte wohl die Partei vor einer zu stürmischen Linksentwicklung absichern, die alle Rücksichtnahme auf ein für die Gesamtlinke notwendiges Wählerpotential der Linken Mitte vergessen könnte. Die Kritik nach Innen hätte demnach in erster Linie lediglich eine außerparteiliche Funktion, da Mitterrand andererseits den CERES-Leuten durch die Zuteilung wichtiger Posten im Nationalen Sekretariat der Partei indirekt volle Anerkennung für ihren entscheidenden Beitrag bei der Konsolidierung und Neuorientierung der Partei aussprach.

Übergang wohin?

Mit einigem Abstand betrachtet, wird der Parteitag von Grenoble wahrscheinlich als Übergang dastehen. Er bestätigte alle Orientierungen von Epinay (1971), präziserte und verstärkte sie. Aber die entscheidenden Fragen wurden auf später verschoben. Grenoble zeigte eine breite Übereinstimmung in der politischen Linie der Partei, weit mehr als der Einigungsparteitag von Epinay. Es ist Mitterrand also gelungen, den Konsolidierungsprozeß der Partei einen entscheidenden Schritt voranzutreiben. Es läßt sich jedoch nicht übersehen, daß die Orientierung in Richtung der Vorstellungen von CERES und der Optionen geht, die der linke Flügel der Partei seit zwei Jahren vertreten hat, besonders zu Europa (Sonderparteitag: Anfang 1974), Kontrolle der Mandatsträger und „Autogestion“ (Sondertagung: Frühjahr 1974). Das Bild der Sozialistischen Partei von Grenoble entspricht den Wünschen jener, die hoffen, daß die Partei nicht mehr zu Positionen der traditionellen Sozialdemokratie zurückkehre, und die sich seit zwei Jahren für diese Loslösung aktiv eingesetzt haben. Der Parteitag gab wenig Aufschluß über die vorhandenen Spannungen zwischen (meist jün-

geren) Vertretern dieser neuen Orientierung der Partei und jenen traditionellen SFIO-Sozialisten, die ihren festen Platz in örtlichen Parteigremien und ihre politische Basis in der Kommunalpolitik haben. Von diesen wird teilweise ein Kampf ohne Gnade – oft in örtlichen Allianzen mit konservativen Gruppen – gegen die Jungen, besonders CERES-Sympathisanten, geführt.

Die große Frage ist, ob die Partei mit ihrer neuen Linie die politische Basis der gesamten Linken durch den Einbruch in zur Linken Mitte hin orientierte neue Wählerschichten erweitern kann und nicht etwa weitgehend nur auf Kosten

der KP. Ein Werben um Wähler in der Mitte brächte Mitterrand nicht nur in Konflikt mit dem linken Flügel seiner eigenen Partei, sondern auch mit den Kommunisten, deren Argwohn gegen eine Mitte-Koalition der Sozialisten („links wählen, in der Mitte regieren“) jeden Augenblick neu erwachen kann. Vom politischen Geschick Mitterrands wird es abhängen, diese Gratwanderung zwischen neu zu gewinnenden Wählerschichten in der Mitte und dem Vertrauen auf der linken Seite durchzuführen. Daß die nächste große Wahl aller Voraussicht nach die für 1976 vorgesehene Präsidentschaftswahl ist, erleichtert ihm diese Aufgabe.

Paul Neumüller

Gewerkschaftspolitik in den USA

**Entwicklung und aktuelle Fragen der AFL/CIO
„Teamsters“, Automobil- und Bergarbeiter**

Die Gewerkschaftsbewegung in den USA kann bis zum Jahre 1790 zurückverfolgt werden. Ihre damaligen bescheidenen Forderungen: Abschaffung der Gefängnisstrafe für Schuldner, Schulgeldfreiheit und Einführung eines Zehn-stunden-Arbeitstages. Allerdings waren diese Vorläufer der späteren amerikanischen Gewerkschaften mit verhältnismäßig wenig Mitgliedern auf die größten Städte beschränkt.

Erst im Jahre 1869 konnte die Gewerkschaft „Noble Order of Knights of Labor“ auf nationaler Ebene Einfluß gewinnen. 1888 verfügte sie bereits über mehr als 700 000 Mitglieder. Die „Knights of Labor“ hatten das Ziel, bessere Arbeitsbedingungen durch intensive Schul-erziehung und Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern ohne Streiks zu erreichen. Infolge Uneinigkeiten unter den Arbeitern verlor diese Gewerkschaft 1890 ihre Existenzberechtigung. Die im Jahre 1886 gegründete Gewerkschaft „American Federation of Labour“ (AFL) trat

an ihre Stelle. Die AFL konnte bis zum Zweiten Weltkrieg ihre Mitgliederzahl auf über 7 Millionen steigern und war nach ihrem Programm parteilos, unterstützte aber die Abgeordneten, von denen man wußte, daß sie die Gewerkschaftsinteressen vertreten würden. Sie konzentrierte sich auf Facharbeiter und versuchte in Direktverhandlungen mit den Arbeitgebern Lohnerhöhungen und bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Diesen Grundsätzen ist die AFL bis heute treu geblieben.

Als eine der Folgen der Industrialisierung zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg erlebten die Gewerkschaften einen großen Aufschwung – unterstützt durch die beiden Bundesgesetze „National Industrial Recovery Act“ (1933) und „National Labor Relations Act“ (1935). Beide Gesetze garantierten den Arbeitnehmern das Recht, sich auch gegen den Willen der Arbeitgeber gewerkschaftlich zu organisieren.

Innerhalb der AFL kam es zwischen einzelnen Gewerkschaftsfunktionären im Jahre 1938 wegen Organisationsfragen zu Meinungsverschiedenheiten. Das „Committee for Industrial Organization“ (CIO) machte sich unter diesem Namen selbständig und verfügte bereits 1940 über 3,6 Millionen Mitglieder.

Der Streit dieser Gewerkschaftsblöcke wurde 1955 mit der Zusammenlegung beider Gewerkschaften beigelegt. Seit dieser Zeit sind 115 Einzelgewerkschaften mit 13,8 Millionen Mitgliedern der Dachorganisation AFL/CIO angeschlossen. Ihr erster Präsident, der 78jährige George Meany, früherer Klempner aus der Bronx – dem Armenviertel von New York –, ist auch heute noch im Amt und gilt nach Präsident Nixon als mächtigster Mann der USA. Irischer Abstammung und betont konservativ betreibt Meany eine Gewerkschaftspolitik, die das kapitalistische Staatssystem bedenkenlos anerkennt, den Sozialismus ablehnt und bestrebt ist, den Gewerkschaftsmitgliedern jährliche Gehaltserhöhungen zu verschaffen.

Meany ist darüber hinaus ein ausgesprochener Kommunistenhasser und lehnt eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den USA und den Sowjets ab, weil er glaubt, daß dies letztlich nur der östlichen Seite Vorteile bringt. In einer Resolution des Exekutivrates der AFL/CIO vom 9. Mai 1973, die durch Meany-Handschrift geprägt ist, wird u. a. gefordert: *„Der Westen sollte der Sowjetunion keine wirtschaftlichen Konzessionen gewähren, ohne dafür im Austausch politische Konzessionen zu erhalten, wie Beendigung der sowjetischen Unterstützung für Hanols Aggressionen in Indochina und die arabischen Kriegsvorbereitungen gegen Israel, Beseitigung der Berliner Schandmauer und Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes für das deutsche Volk.“*

Meany und seine Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkt, daß die Sowjets unter dem Deckmantel der Entspannung ihr Hauptziel, nämlich die Ausdehnung des Handels mit den westlichen Industriestaaten, Erhalt von Krediten und technischen Errungenschaften (know-how) unter günstigen Bedingungen, geschickt verbergen würden.

Abgesehen von unbedeutenden kleinen Gewerkschaften sind nur noch die Einzelgewerkschaften „International Brotherhood of Teamsters“, „United Automobile“, „Aerospace and Agricultural Implement Workers of America“

und die „United Mine Workers“ der Dachorganisation AFL/CIO nicht angeschlossen.

Die „Teamsters“

Meany hat es nie verwunden, daß die „Teamsters“ vor 15 Jahren aus „seinem Verein“ ausgeschieden sind. Hinzu kommt, daß Meany im letzten Präsidentenwahlkampf neutral blieb, während die „Teamsters“ ihre 2 Millionen Mitglieder aufforderten, für Nixon zu stimmen. Außerdem betrachtet Meany mit Sorge, daß die „Teamsters“ Mitglieder aus der AFL/CIO abwerben. Die „Teamsters“ sind nämlich dazu übergegangen, sich nicht nur auf ihre „Elite“ die Lastwagen(-fern)fahrer mit einem Jahreseinkommen bis zu 20 000 Dollar zu konzentrieren, sondern sie haben auch Krankenhausbetter, Brückenarbeiter und Bedienstete der Wettbüros in New York, Arbeiter in den Reismühlen von Los Angeles und die Privatpolizei der Universität in Minnesota angeworben. Finanziell geht es den „Teamsters“ recht gut. In ihrer Bilanz für das Jahr 1971 gaben sie ihr Nettoeinkommen mit 95 Millionen Dollar an. Ihr Präsident Frank Fitzsimmons erhält ein Jahresgehalt von 125 000 Dollar zuzüglich mietfreiem Haus und ausreichender Aufwandsentschädigung.

Daß sich die „Teamsters“ hinter den Republikaner Nixon stellten, hat sich bereits bezahlt gemacht. Nixon hat den früheren Boß der „Teamsters“, Hoffa, der wegen Betrugs, Unterschlagung von Gewerkschaftsgeldern und anderer Delikte im Gefängnis einsaß, auf freien Fuß gesetzt mit der Auflage, daß er bis 1980 sich nicht aktiv in die Gewerkschaftspolitik einschalten darf. Darüber hinaus hat Nixon erklärt, daß „Fitz“ jederzeit den Präsidenten sprechen könne.

Die Automobilarbeiter

Diese Einzelgewerkschaft mit über 1,5 Millionen Mitgliedern hat bereits beachtliche Erfolge erzielt. Dies war insbesondere ihrem 1970 tödlich verunglückten Präsidenten Walter Reuther zu verdanken. Reuther und Meany hatten vieles gemein, wenn es um die Ziele der Gewerkschaften ging. In ihren Methoden unterschieden sie sich völlig. Was Meany mit Druck und Gewalt durchsetzen wollte, erreichte Reuther meistens durch seine guten Beziehungen und durch sein Verhandlungsgeschick. Er kämpfte auch mehr als die anderen amerikanischen Gewerkschaftsführer um bessere Sozialbedin-

gungen für seine Kollegen — aber auch für die Arbeitnehmer insgesamt. Hierzu gehörten nach seinen Vorstellungen insbesondere die Sicherung des Arbeitsplatzes, ein Mitbestimmungsrecht und die Regelung der Privatpensionen, die auf Grund seiner Bemühungen dem Automobilarbeiter in der Regel immerhin monatlich 500 Dollar garantieren. Darüber hinaus war er der Vorkämpfer einer staatlichen Krankenversicherung nach deutschem Modell. Noch heute gilt der „Reuther-Plan“ in Washington als Ausgangsbasis für ein entsprechendes Gesetz.

Sein Nachfolger, Leonard Woodcock, bemüht sich, die Politik seines Vorgängers fortzusetzen. Er ist ein harter Gegner des Stabilsierungsprogramms des Präsidenten und kann insofern auf die Unterstützung von Meany rechnen.

Die Bergarbeiter

Der Bergbau in den USA ist ausschließlich in Privathand und ist demzufolge in allererster Linie auf Gewinn ausgerichtet. Der Kampf der Bergarbeiter um angemessene Entlohnung und Verbesserung der Sicherheitsbestimmungen ist noch immer in vollem Gange. Sie konnten immerhin erreichen, daß 1970 ein längst überfälliges Kohlengesundheits- und Sicherheitsgesetz in Kraft trat. Dieses Gesetz war schon lange überfällig, denn immerhin haben seit Beginn dieses Jahrhunderts über 100 000 Bergleute durch Arbeitsunfälle ihr Leben verloren. Mehr als in jedem anderen Industriezweig benötigen die Bergleute den Schutz ihrer Gewerkschaft. Umso bedauerlicher ist die Tatsache, daß die Gewerkschaftsfunktionäre, an der Spitze ihr Präsident W. A. Boyle, in den vergangenen Jahren mehr in die eigenen Taschen wirtschafteten, als ihren „Kumpels“ halfen. Diese Mißstände scheinen jetzt behoben zu sein, denn im Dezember 1972 konnte der frühere Bergarbeiter Arnold Miller in einer von der Bundesregierung überwachten Wahl seinen Rivalen Boyle mit einem Mehr von 14 000 Stimmen an der Gewerkschaftsspitze ablösen. Er wurde dann auch unverzüglich aktiv, entthob zahlreiche Gewerkschaftsfunktionäre ihres Postens, senkte die Gehälter seiner Mitarbeiter, reduzierte aber auch sein eigenes Jahresgehalt von 50 000 auf 35 000 Dollar und löste den Spezialpensionsfonds für Funktionäre auf.

Miller hat bisher noch nicht mit den Arbeitgebern verhandelt. Er tat aber bereits seine

Absicht kund, bei den kommenden Auseinandersetzungen um neue Tarifverträge seine Forderungen nicht nur auf Lohnerhöhungen zu begrenzen. Ihm geht es insbesondere um die Einführung besserer Sicherheitsmaßnahmen, die Sicherung des Arbeitsplatzes und Schaffung eines ausreichenden Privatpensionsfonds. Daß er seine Forderungen durchzusetzen vermag, hatte er bereits 1969 bewiesen. Entgegen der Anordnung seines Vorgängers Boyle inszenierte er eine Serie „wilder Streiks“ und erzwang so ein Gesetz im Staate West-Virginia, demzufolge Bergleute mit Staubbungenschäden eine besondere Entschädigung erhalten. Kein Wunder, daß er in scharfen Worten die Sparmaßnahmen Präsident Nixons auf dem Sozialsektor verdammt hat.

Zusammenfassend: Miller wird mit Sicherheit in der amerikanischen Gewerkschaftspolitik noch eine bedeutende Rolle spielen.

Die Forderungen der AFL/CIO

Obwohl die AFL/CIO in ihrer Gewerkschaftspolitik noch immer als Priorität die Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder sieht, ist sie auch aktiv, wenn es sich um allgemeine gesellschafts- und sozialpolitische Aufgaben handelt. Unmittelbar nach dem Zusammentritt des 93. US-Kongresses hat die AFL/CIO eine aus 14 Punkten bestehende Wunschliste präsentiert. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um Sozialprobleme, die bereits im 92. Kongreß, und teilweise schon früher auf der Tagesordnung standen, aber immer wieder zurückgestellt wurden:

1. Einführung einer Steuerreform mit dem Ziel: Abschaffung der Steuervergünstigungen für Großunternehmen und damit größere Steuergerechtigkeit zugunsten der Arbeitnehmer; Nichteinführung der geplanten Mehrwertsteuer.
2. Verabschiedung des „Burke-Hartke Foreign Trade and Investment Act“, um die Schaffung von Arbeitsplätzen durch US-Unternehmen im Ausland zu verhindern und die eigene Arbeitslosenrate von über 5 Prozent zu senken.
3. Verstärkte Investitionen der Bundesregierung im öffentlichen Dienst, Ausbau des Rehabilitationsprogramms und Erweiterung des sozialen Wohnungsbaus.
4. Einführung einer allumfassenden staatlichen Krankenversicherung.
5. Anhebung des Mindeststundenlohnes auf 2 Dollar.
6. Reform der Sozialhilfe mit dem Ziel einer

bundeseinheitlichen Regelung.

7. Einrichtung eines unabhängigen Verbraucherschutz-Büros.

8. Einführung von Schutzmaßnahmen für betriebliche und private Altersrenten.

9. Einführung eines bundeseinheitlichen Arbeitslosenunterstützungsgesetzes.

10. Ausbau der Bestimmungen des „Occupational Safety and Health Act“ und des „Railway Safety Act“ mit dem Ziel: „Mehr Sicherheit am Arbeitsplatz“.

11. Keine Einführung von Gesetzen, die Zwangsschlichtung bei Arbeitskämpfen beinhalten.

12. Einführung der Tariffreiheit für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und damit Aufhebung der „Hatch Act“, demzufolge die Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegenüber anderen Arbeitnehmern diskriminiert werden (z. B. keine Betätigung in politischen Parteien, Einschränkung des Streikrechts usw.).

13. Ausbau der Bundessozialprogramme in den Bereichen der Volksbildung, des Feldzuges gegen die Armut, der Gesundheit und des Umweltschutzes.

14. Einführung des sogenannten „National Voter Registration Law“ (direkte Volkswahl des Präsidenten).

Zu diesen Forderungen kann folgendes festgestellt werden: Regierung und Kongreß wollen ebenfalls eine Steuerreform. Amerikanische Arbeitsplätze im Ausland werden weiterhin bestehen bleiben. Wenn sich Nixon durch-

setzen kann, werden 1973 Sozialprogramme, u. a. Rehabilitation, Wohnungsbau, staatliche Krankenversicherung, bundeseinheitliche Regelung der Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung zurückgestellt werden.

Lediglich bei den Mindeststundenlöhnen ist die Regierung bereit, den seit 6 Jahren gültigen Satz von 1,60 auf 1,90 Dollar (für Teenager 20 Prozent weniger) zu erhöhen. Die Einrichtung eines unabhängigen Verbraucherschutzbüros wird die Regierung nicht zulassen. Mit einer Reform der betrieblichen und privaten Altersrenten ist jedoch zu rechnen. Ob die Regierung weitere Mittel – Überwachungspersonal – für die Sicherheit am Arbeitsplatz zur Verfügung stellt, ist fraglich. Für den öffentlichen Dienst sind keine Änderungen zu erwarten. Die Frage des Umweltschutzes bleibt weiterhin aktuell.

Nixon hat zu Beginn seiner zweiten Wahlperiode versucht, die Gewerkschaften für seine Wirtschaftspolitik zu gewinnen und war auch zu Kompromissen bereit. In der Tat zeigten die Gewerkschaften anfangs auch Interesse an einer Zusammenarbeit, aber als der Präsident in der dritten Phase seines Stabilisierungsprogramms mehr dazu neigte, die Großindustrie zu unterstützen als die Interessen der Arbeiter zu fördern, haben sich die meisten Gewerkschaftsfunktionäre wieder schnell von ihm distanziert. Der Kampf hat begonnen. Die Arbeiter fordern weit höhere Löhne, als der Präsident ihnen zugestehen will.

Gangolf G. Wienert

Ceylons Weg zum „Sozialismus“

Dilemma eines Entwicklungslandes

Unbemerkt von der Weltöffentlichkeit, zuge-
deckt von der Entwicklung auf dem indischen
Subkontinent, die zum Krieg zwischen Pakistan
und Indien, zur Geburt von Bangla Desh führte,
entwickeln sich in Ceylon seit 1971 Dinge, die
trotz der relativen Bedeutungslosigkeit der
Insel Interesse verdienen. Das um so mehr als
sie in konzentrierter Form bestimmte Probleme

zeigen, mit denen viele Entwicklungsländer
kaum oder gar nicht fertig werden.

Gemessen an den umliegenden Ländern ging
es Ceylon jahrelang verhältnismäßig gut. Es ist
weniger dicht besiedelt als zum Beispiel Indien.
Es ist klein genug, um überschaubar zu sein.
Die Exporterlöse seiner anfälligen Monokultur
– Tee und Gummi – erzielten lange anständi-

ge Weltmarktpreise. Gummi wurde bis zum Siegeszug der Plastikindustrie gebraucht, für Tee eine effektive Verkaufsorganisation aufgebaut. Und Colombos Hafen war im Koreakrieg, und so lange er bei offenem Suezkanal sozusagen am Wege nach Ostasien lag, ein kräftiger Devisenbringer.

Ceylons Bevölkerung

Auch ethnographisch schien Ceylon lange bevorzugt: Seine der Indiens nahe verwandte Bevölkerung war nicht in hunderte von gegeneinander abgeschottete Kasten und Unterkasten zersplittert. Neben einer großen buddhistischen Bevölkerungsmehrheit von 65 Prozent Singhalesen lebten lange friedlich 18,5 Prozent hinduistische Tamilen mit teils indischer, teils ceylonesischer Staatsangehörigkeit; 8,4 Prozent sind meist in den Städten lebende Christen, und 6,7 Prozent sind Moslems, denen man nachsagt, sie seien bei allen Auseinandersetzungen traditionell auf Seiten der Sieger.

Erst als Ceylon sich 1972 mit einer neuen Verfassung ganz vom ehemaligen Kolonialherren England freismachte, sich Sri Lanka nannte, Singhalesisch zur Landessprache und den Buddhismus zur Staatsreligion erklärte, muckten die Tamilen auf. Sie fürchteten um ihre religiöse, kulturelle und sprachliche Identität und begannen eine zuweilen gewalttätige Kampagne des zivilen Ungehorsams gegen die Mehrheit, die noch immer leise brodelte, aber wohl durch die gesetzliche Anerkennung von Tamil als Gerichts- und Verwaltungssprache für Tamilen Ende März 1973 langsam versiegen wird, wenn die Mehrheit weise genug ist, zusätzlich Maßnahmen zu treffen, um den berechtigten Vorwurf aus der Welt zu schaffen, die Tamilen würden wirtschaftlich benachteiligt.

Doch dies ist nur eine vergleichsweise harmlose Randerscheinung gemessen an dem Aufstand der singhalesischen Jugend, der im April und Mai 1971 Ceylon an den Rand des Zusammenbruchs brachte und dessen Folgen noch lange nicht ausgestanden sind.

Zu viele Studenten — zu wenig Arbeitsplätze

Dieser Aufstand ist das Resultat zweier für Entwicklungsländer ziemlich typischer Entwicklungen, die beide zusammen in ein nahezu unlösbares Dilemma führen und von denen üblicherweise die eine zu schnell und die andere zu langsam vorankommt. Die erste ist eine explo-

sive Vergrößerung des Erziehungswesens, die zweite eine zu langsame Umwandlung kolonial-elitärer in demokratisch-soziale Strukturen. Wenn beide zusammenkommen, geraten sie fast immer auch gutwilligen Herrschenden außer Kontrolle. Insofern ist Sri Lanka ein lehrreiches Beispiel für fast alle anderen Entwicklungsländer Asiens und viele Afrikas und Südamerikas. Am Anfang steht die alle antikolonialen Befreiungsbewegungen vorantreibende Forderung nach Gleichheit und Gleichbehandlung aller Bürger, die es erst ermöglicht, große Massen unter einer Fahne zu sammeln. Und diese Gleichheitsforderung konzentriert sich sehr oft zuerst auf Bildung und Ausbildung.

So wurden in Sri Lanka noch unter den Engländern die Eliteschulen und Universitäten kostenlos und für jedermann zugänglich und blieben es bis heute. Denn den drängenden Massen der unter kolonialer Herrschaft Unterprivilegierten kann kein nationales Regime das Bürgerrecht auf Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung verwehren, wenn es die Unterstützung der Massen behalten will. Wie sehr diese Gleichbehandlung nur auf dem Papier garantiert wird und de facto durch Macht, Geld und persönliche Beziehungen unterlaufen wird, steht auf einem anderen Blatt.

Seit 1960 verlassen in Sri Lanka folgerichtig immer mehr Kinder von Landarbeitern, Buschaffnern, Kleinbauern und -händlern die Oberschulen und Colleges mit wohlklingenden Titeln. Da diese Ausbildung dem englischen Muster immer noch sklavisch folgt, paßt sie nicht in das soziale System des unterentwickelten und landwirtschaftlich zurückgebliebenen Landes. Diese geisteswissenschaftlich mit viel zu viel — meist nutzloser — Theorie aus europäischen Büchern und zu wenig Praxis für ihr tropisch-asiatisches Land vollgestopften jungen Leute wetteifern dann um die paar Büroposten, für die sie taugen und die in aller Regel höchst primitive und zukunftslose Schreiberstellen sind.

Während die Zahl der Schulabsolventen sich explosiv vermehrte, blieb das Arbeitsplatzangebot nahezu konstant. Nur im aufgeblähten und ständig wachsenden Erziehungswesen haben sich die Stellen vervielfacht, was wiederum zu einem höheren Ausstoß von Schulabgängern führt — und immer so weiter. So ist es denn nicht ungewöhnlich, daß 400 bis 600 junge Leute auf einem Provinzbahnhof übernachten,

um am nächsten Morgen wegen eines freien Postens zur Stelle sein zu können, den dann doch einer bekommt, dem väterliche Beziehungen und ein paar bestochene Beamte diese Mühen ersparen. Inzwischen frißt das Schulsystem Millionen und Abermillionen, die der Entwicklung anderer Sektoren entzogen werden. Eine andere fatale Folge dieses Mißverhältnisses: der Oberschulabschluß ist in zunehmendem Maße für mittlere, sogar untere Posten keine ausreichende Qualifikation mehr. In Colombo demonstrierten kürzlich Oberschülerinnen; sie wollten ihren auf eine andere Linie versetzten Busfahrer wiederhaben. Es stellte sich heraus, daß der junge Mann so beliebt war, weil er ihnen bei den Schularbeiten half: Er hatte auf der Universität Mathematik und Physik studiert. Akademische Briefträger, Verkehrspolizisten, Postbeamte etc. sind gar nichts Ungewöhnliches. Da der Oberschulabschluß inzwischen praktisch wertlos ist, gehen immer mehr auf die Universität.

Arbeitslosigkeit macht unzufrieden

Wenn aber sogar eine akademische Ausbildung weder den Klassenaufstieg noch die Chancen, wenn auch noch so geringfügig, für einen Job verbessert, müssen sich schließlich ganze Großfamilien, die sich jahrelang für den Studenten krummlegten und Land oder letzten Schmuck verpfändeten, betrogen fühlen. Allen voran der junge Mann, den sein Leben lang ein Gefühl der Verpflichtung gegenüber der Familie bedrückt.

Statt den Teufelskreis aus beständig wachsenden Heeren arbeitsloser Oberschul- und Universitätsabsolventen und noch schneller steigender Studentenzahlen zu durchbrechen und dringend benötigte mittlere technische Intelligenz auszubilden, improvisierte man in Sri Lanka, um politischer Agitation zu begegnen, hastig drei neue Universitäten mit minimaler personeller und sachlicher Ausstattung. Die spucken weitere tausende Akademiker aus, die vor allem gelernt haben, sich um einen von 15 Bibliotheksplätzen, ein Bett in einem 12-Bett-Zimmer ohne Stuhl und Tisch, um eines der beiden vorhandenen Exemplare eines vorgeschriebenen Buches zu prügeln. Dieser Teufelskreis rotiert immer schneller, während die Zahl der Arbeitsplätze stagniert, Geld – vor allem Devisen – für neue fehlen und die allgemeine Unzufriedenheit wächst. Dabei können

sich die Jugendlichen in der Stadt gelegentlich irgendwie helfen. Auf dem Lande herrscht eine bedrückende Aussichtslosigkeit.

Die Volksbefreiungsfront

Diese Spannungen artikulierten sich schon seit einiger Zeit politisch. Nachdem 1965 die bürgerlich-konservative und nationalbuddhistische United National Party (UNP) unter Dudley Senanayake die Wahlen gewonnen und Frau Bandaranaike's Sri Lanka Freedom Party (SLFP) in die Opposition geschickt hatte, begannen sich die unzufriedenen jungen Leute zusammenzuschließen. Die weit links stehende Janatha Vimukthi Perumana (JVP), „Volksbefreiungsfront“, entstand. Ihre Mitglieder nennen sich „Freiwillige“ oder „Che Guevaristen“, um die ideologische Position deutlich zu machen.

Die JVP bereitete seitdem ihre Leute im Untergrund in Gruppen von fünf bis 25 Jungen und Mädchen mit inzwischen legendären „Fünf Lektionen“ auf den bewaffneten Umsturz vor. In diesen oft tage- und nächtelangen Seminaren behandelten die 17- bis 25jährigen:

1. Erklärung der Klassensituation und der Gründe für den desolaten Zustand der Massen.
2. Innenpolitik im engeren Sinn. Dabei wurden die Lehren Maos und Che Guevaras auf singhalesische Verhältnisse umgearbeitet. Die Demokratie wurde lächerlich gemacht: „Bisher haben immer nur Senanayakes oder Bandaranaike's geherrscht“, die in der Tat die Herrschaft als Angelegenheit ihrer großen Familien betrachteten.
3. Außenpolitik. Hier wurde das Lehrgebäude chauvinistisch. Der bedrohlich große und nahe Nachbar wurde des „indischen Expansionismus“ geziehen. (Trotz dieser Töne kam es im Aufstand nicht zu Übergriffen auf die indische Minderheit.)
4. Praxis der Guerilla. Techniken, um eine etablierte Regierung zu stürzen.
5. Strategische Ziele des Aufstandes.

Die Führer blieben bei diesen Konspirationen unbekannt, weil sie stets ihr Gesicht hinter Masken, Schleiern oder Wandschirmen versteckten. Der harte Kern lernte: Überleben im Dschungel ohne Hilfsmittel, Schießen, Bombenbauen, Nahkampf bis zum Töten des Gegners mit der blanken Hand.

In dieser Phase bediente sich die JVP erfin-

dungsreich der bestehenden Apparate. So gelang es ihr, die Betreuung der in vielen Ländern von der nordkoreanischen Botschaft platzierten doppelseitigen Anzeigen mit Auszügen aus Kim Il-Sungs Werken in die Hand zu bekommen und Rezepte für Bomben in die Texte zu schmuggeln. Über Radio Ceylons Todesanzeigen- und Wunschkonzert-Programme verbreiteten sie chiffrierte Nachrichten an die isolierten Gruppen im Lande.

Gegenüber ihrem praktischen Erfindungsreichtum nahmen sich ihre politischen Forderungen teils utopisch radikal, teils erschreckend naiv aus:

1. Das Ende der Ineffektivität in der Wirtschaft und der Tyrannei der Korruption.
2. Das Ende von Kolonialismus und Imperialismus, von Import und Export. Entwicklung lokaler natürlicher Wirtschaftsquellen, die bislang vernachlässigt worden seien. (Das hieß im Extrem: „Wir werden die Teebüsche niederbrennen und an ihrer Stelle Yams-Wurzeln anbauen.“ Es hieß aber auch, darauf hinzuweisen, daß die ohnehin spärlichen Devisen nicht nur für Luxusautos und ähnliches, sondern sogar für Zwiebeln und Chilies ausgegeben wurden, die in Sri Lanka sehr wohl wachsen könnten.)
3. Unverzüglich Arbeit für die Arbeitslosen u. a. durch rigorose Kleinbauernwirtschaft und Heimindustrie (von Ceylons 12,5 Millionen sind 800 000 arbeitslos, das sind 20 Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung; 64 Prozent der 19- bis 25jährigen haben keine Arbeit).
4. Errichtung einer egalitären Gesellschaft mit der Bauernschaft als stärkster revolutionärer Kraft.
5. Bevorzugte Behandlung der singhalesischen Mehrheit.

Die entscheidende Schwäche dieses Programms ist seine Kurzsichtigkeit. Explodierende Bevölkerungen von der Art Sri Lankas kann man mit Heimarbeit im Robinson-Crusoe-Stil und Kleingartenwirtschaft zwar beschäftigen, aber schlicht nicht mehr ernähren. Diese Form von bockigem Isolationismus und maschinenstürmerischem Ein-jeder-versorge-sich-selbst leugnet nicht nur die technischen Möglichkeiten der heutigen Zeit, sondern mißachtet bewußt auch die technischen Notwendigkeiten. Das kann nur in Katastrophen führen. Ohne moderne Landmaschinen, Kunstdünger und landwirt-

schaftliche Techniken müssen Millionen verhungern. Die indischen Verbote mechanischer Webstühle zum Beispiel und die Bodenreform, die winzige Einheiten schafft, sind gut gemeint, aber längerfristig ruinös, weil viel zu wenig viel zu teuer produziert wird.

Dazu kam bei der JVP ein häßlicher singhalesischer Chauvinismus, der die gut organisierte und ebenfalls sehr radikale hinduistische Jugend der Tamilen davon abhielt, sich mit der JVP zu verbünden.

Neuwahlen: Ruck nach links

Anfang 1970 schien sich ein Weg zu öffnen, die Energien der JVP sinnvoll zu kanalisieren: In Ceylon standen Wahlen vor der Tür. Frau Bandaranaike hatte ein linkes Wahlbündnis aus ihrer SLFP, den trotzkistischen Marxisten der Lanka Sama Samaja Party (LSSP) und den moskautreuen Kommunisten (CCP) zusammengebracht. Die JVP, deren Aktivität die linken Parteien auch vorher schon nicht ungern gesehen hatten, stürzte sich mit Feuereifer für diese Parteien in den Wahlkampf. Das wurde ihnen durch die Tatsache erleichtert, daß Frau Bandaranaike eine unerhört radikale Kampagne voll von latenter und offener Gewalt führte. Sie versprach neben freiem Reis, kostenlosem Gesundheitsdienst und billigem Transport vor allem, die ausländischen Banken, Tee- und Gummipflanzungen und Handelshäuser zu verstaatlichen, die Kapitalisten zu enteignen und den Arbeitslosen Jobs.

Am 27. Mai 1970 konnte sie einen triumphalen Wahlsieg feiern: Ihre Koalition gebot über mehr als die stattliche Zwei-Drittel-Mehrheit. Doch ihre Versprechungen mußte sie eines nach dem anderen zurücknehmen. Bald kosteten Reis und Doktor wieder Geld. Die Preise stiegen und außer der diplomatischen Anerkennung Nordkoreas, der DDR und der Befreiungsfront Südvietnams passierte gar nichts. Da für sie der gute Wille (die Devisen) des Westens wie Ostens für das total bankrotte Land unersetzlich sind, konnte sie sich nicht an die verkündeten Verstaatlichungen heranwagen. Die Jungen in- und außerhalb der JVP fühlten sich ein zweites Mal betrogen. Sie hatten unmittelbar nach der Wahl den Untergrund verlassen und erklärt, bei einem UNP-Wahlsieg wären sie sofort zum Kampf angetreten, müßten das aber auch, wenn Frau Bandaranaikes Koalition ihre Wahlversprechen nicht einlöse.

Aufstand aus Verzweiflung

Am 5. April 1971 brach – nach einigen Vor-geplänkeln – der angedrohte Aufstand aus. Die Rebellen griffen auf einen Schlag 93 Polizei-stationen im ganzen Land an und überrannten 25. Im Laufe der nächsten Tage wurden 100 Polizeistationen genommen und zerstört. Mitte April war die Polizei geschlagen und am Ende. Die Rebellen begannen, in den von ihnen kontrollierten Distrikten eine eigene Verwaltung, Rechtsprechung und Gesundheitsdienst aufzubauen und Land zu verteilen.

Erst als eine ideologisch außerordentlich bunte Gruppe von befreundeten Ländern – Sowjetunion, USA, Indien, Pakistan und England – Flugzeuge, Hubschrauber, Piloten, Bodenpersonal, Küstenwachschiffe und Soldaten zu Hilfe schickten, konnten die 13 000 Soldaten und 11 000 Polizisten die inzwischen 80 000 kämpfenden Jugendlichen, die sich um einen harten Kern von 6000 bis 10 000 JVP-Leuten gesammelt hatten, nach und nach aufreiben.

Ihr Widerstand wurde grausam und heimtückisch gebrochen. 5000 bis – was wahrscheinlicher ist – 12 000 junge Menschen, schuldige oder unschuldige, wurden über Brückengeländer und in selbstgeschaukelte Gräber geschossen, gekreuzigt, lebendig begraben oder verbrannt; Tote so verstümmelt, daß sie nicht mehr identifiziert werden konnten; Gefangene bestialisch gefoltert.

Anfang Mai versprach Frau Bandaranaike als „Premierminister und Mutter“ allen, die sich ergaben, eine Amnestie. 3978 Aufständische folgten dem Ruf – sie wurden und werden genauso behandelt wie alle anderen. Zynischer konnte man das für 30 000 Jungen und Mädchen angelegte sogenannte Rehabilitierungsprogramm weder beginnen noch qualifizieren.

Die Konzentrationslager sind immer noch voll

Im Mai war das Schlimmste vorüber. Gleichwohl sitzen noch heute versprengte Gruppen im Dschungel. Nach offiziellen Angaben saßen rund 18 000 Jugendliche in Gefängnissen und Lagern. Davon sollen 14 000 wieder freigelassen worden sein. Ceylonesen behaupten, doppelt so viele seien eingesperrt gewesen, und nach privaten ceylonesischen Rechnungen aufgrund sporadisch publizierter Detailzahlen sitzen immer noch etwa 12 000. Sie sitzen heute – ohne Verfahren – bereits zwei Jahre. Die meisten werden wohl auch nie eines bekommen, sondern irgendwann freigelassen.

Die Regierung sprach offiziell von 56 Toten und 282 Verwundeten auf Regierungsseite und 382 Toten, Null Verwundeten auf Seiten der Rebellen. Diese Zahlen sind mit Sicherheit falsch. Die Verluste der ceylonesischen Wirtschaft werden vorsichtig auf 400 Millionen Rupien, davon 200 Millionen Devisen geschätzt.

Der eine Welle eingestellte Tourismus bricht mittlerweile wieder Rekorde und gaukelt Ceylonen wie Touristen vor, Sri Lanka sei das reine Paradies.

Seit dem 12. Juni 1972 läuft das Sondergerichtsverfahren gegen 41 angebliche Rebellenführer, von denen sieben auf der Anklagebank fehlen; drei sollen tot sein. Sie werden nach hinterher und passend gemachten Gesetzen gerichtet, die mit der Todesstrafe drohen. Daneben laufen nach und nach Verfahren an gegen – geschätzt – 1500 bis 2000 Beteiligte. Rigorose Zensur sorgt dafür, daß allfällige Enthüllungen über die – zweifelsfrei erwiesene – Beteiligung hoher Regierungs- und Partelfunktionäre aus Frau Bandaranaikes Koalition an dem Aufstand nicht publik werden. Die Furcht vor solchen Enthüllungen hat vermutlich auch die Verfahren so skandalös verzögert.

Ob die Rebellion rotchinesisch inspiriert war oder nicht – noch heute rätselt man daran herum, aber viele Anzeichen sprechen mindestens für rotchinesische Unterstützung – ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, daß der Aufstand von der singhalesischen Landjugend getragen wurde, daß er zwar brutal zerschlagen, aber seine Ursachen nicht beseitigt, womöglich nicht einmal erkannt wurden.

Der nächste Aufstand – eine Frage der Zeit

Während die Regierung seit den für die friedliche Insel traumatischen Erlebnissen von 1971 versucht, das Vertrauen der Massen zurückzugewinnen, brodelte es überall. Die Preise stiegen unerträglich. Versorgungsschwierigkeiten drangsalierten Volk und Wirtschaft. Mehr und mehr junge Mitglieder der Links-Koalitions-Parteien wollen deren autokratische und undemokratische Politik nicht länger unterstützen, treten aus und verlangen weniger leere Worte und mehr linke Taten. Zwischen den Koalitionspartnern kriselt es beständig. Darin drücken sich Unsicherheit, Hilflosigkeit und schlechtes Gewissen aus; jeder schiebt die Schuld auf den anderen. Zehntausende von Familien können die brutalen Polizei-Morde nicht verges-

sen, denen Angehörige zum Opfer fielen. Und die Aufständischen selber sammeln sich erneut zu den „Fünf-Lektionen“. Ende Dezember 1972 wurden 70 junge Leute verhaftet, die angeblich einen neuen Aufstand planten. Polizei und Armee sind in dauernder Alarmbereitschaft. Seit zwei Jahren gilt Notstandsrecht mit rigorosen Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten. Kürzlich wurde ein Gesetz durch das Parlament gepaukt, mit dem die Presse jederzeit gleichgeschaltet werden kann.

In einem anonymen Interview sagte Mitte 1972 ein Aufständischer: „Die Zukunft? Wir sind zuversichtlich, daß sie uns gehört.“ Vieles spricht dafür, daß er Recht behalten wird und daß diese Zukunft nur unter großen Blutopfern er-

reichbar ist, wenn es nicht — was manche für möglich halten — den jungen Linken aus allen Partelen gelingt, das ceylonische Partelen-System horizontal aufzubrechen und mit einer neuen eigenen Partei aller Jungen demokratisch die Macht zu übernehmen, wirklich sozialistische Politik durchzusetzen, die Gefangenen der JVP als Volkshelden zu entlassen und Sri Lankas Massen zu einem neuen selbstbestimmten Aufbruch zu führen. Aber auch dann hätte der Guerillero Recht behalten. Denn jede andere als eine wirklich sozialistische Lösung versprechen Sri Lanka und der ceylonischen Gesellschaft kaum eine menschenwürdige Zukunft. Ob es demokratischer Sozialismus sein wird, muß als sehr fraglich bezeichnet werden.

Kritik

Politische Ökonomie der Gastarbeiterfrage

Migration und Kapitalismus

von Marlos Nikolinnakos

Rowohlt Taschenbuchverlag

Reinbek 1973, kart., 185 S., DM 3,80

Schwarzbuch: Ausländische Arbeiter

Hg. im Auftrag des Bundesvorstandes

der Jungsozialisten von

Siegmar Gelaelberger

Fischer Taschenbuch Verlag

Frankfurt a. M. 1972, kart., 221 S., DM 3,80

Sozialproblem Nr. 1 — Nigger unserer Gesellschaft — Konjunkturkrisis. So und ähnlich lauten die Schlagworte, wenn von ausländischen Arbeitern die Rede ist. Die Zahl der Arbeitse migranten schwillt beständig an. Fast ein Jahrzehnt von der Öffentlichkeit weitgehend ignoriert, beginnt man angesichts rasch wachsender Probleme über die Illebevoll mit

„Gastarbeiter“ betitelten Millionen aus südlicheren Regionen nachzudenken.

Eine Reihe bundesdeutscher Veröffentlichungen beschäftigt sich mit den ausländischen Arbeitern. Allerdings verbreiten sie größtenteils Phrasen, wie die von der angeblichen Gleichberechtigung, Betreuung, Entwicklungshilfe und Völkerverständigung; allenfalls wollen sie ein wenig zur Flickschusterei an den Wirkungen beitragen, ohne die Ursachen aufzudecken. Davon heben sich zwei Publikationen jüngeren Datums wohltuend ab, die sich sinnvoll ergänzen, mit umfangreichem Material aufwarten und aufgrund ausführlicher Literatur- und Quellenangaben zum Weiterstudium anregen.

Marlos Nikolinnakos (Ass. Prof. für Volkswirtschaftslehre an der FU Berlin) legt einen bleher fehlenden Beitrag zur politökonomischen Analyse des Gastarbeiterproblems vor, die später — nach Erforschung der Auswanderungsursachen — in eine allgemeine Theorie der Arbeiteremigration im Spätkapitalismus

münden soll. Nikolinakos belegt, daß die ständige Arbeitskräfte-Knappheit ein allgemeines Phänomen der kapitalistischen Entwicklung der europäischen Industrieländer ist. Da „die Arbeit die eigentliche Quelle der Kapitalakkumulation“ darstellt, ohne die kein Wachstum stattfinden kann, ist demzufolge „die Gastarbeiterbeschäftigung eine unabdingbare Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum in diesen Ländern geworden“. Die Entwicklung der Produktivkräfte in der Form des technologischen Fortschritts treibt zu Überakkumulation und demgemäß zu einer ständig steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Arbeitsemigranten retten die sonst gefährdeten Wachstumsraten des Sozialproduktes, „retten das kapitalistische System“. Auf Kosten der Entsendeländer.

Kein Wunder, daß der Autor der ideologisch und nationalistisch geprägten und bürgerlichen Nationalökonomie Widersprüchlichkeit nachweisen kann; sie zerlege künstlich ein Problem in Teilaspekte, die untrennbar sind: „Denn sind ausländische Arbeiter eine Folge der strukturellen und demographischen Entwicklungen im Spätkapitalismus und ihre Beschäftigung unabdingbar für weiteres Wachstum, so sind die daraus entstehenden positiven und negativen Wirkungen ... eine natürliche Folge.“

Prognose: Die Nord-Süd-Achse der Wanderung wird sich notwendigerweise dynamisch und phasenweise südwärts verschieben: Die peripheren Länder ersten Grades (Italien, Spanien) scheiden wegen eigener Industrialisierung als Arbeitsreservoir aus und an ihre Stelle – wie schon zu beobachten ist – rücken Länder zweiten Grades (Türkei, etc.), schließlich sind die Nordafrikaner an der Reihe usw. Nikolinakos sieht langfristig die geplante kontrollierte Wirtschaft durch das sich international organisierende imperialistische Großkapital voraus: „Dagegen kann nur eine Internationalisierung der Kämpfe der Arbeiterklasse ... effektiv wirken.“

Zu dieser Erkenntnis gelangen auch die Mitarbeiter des Schwarzbuches (deutsche und ausländische Jungsozialisten, Gewerkschafter, Wissenschaftler, unter ihnen Nikolinakos). Allerdings konzentrieren sie sich neben einer kurzen polit-ökonomischen Analyse mehr auf die Wirkungen der Immigration. Die vom Kapital importierte industrielle Reservearmee wird in allen Bereichen ausgebeutet und benachteiligt (Produktionsbereich, Ausländerrecht, Wohnungen, Kinder, etc.), Vorteile für die Abgabelländer sind wenn überhaupt minimal. Diese Tatsachen sind unumstößlich untermauert und aus ihnen werden Ansätze zu einer Strategie mit kurz-, mittel- und langfristigen Forderungen abgeleitet (s. a. die in diesem Heft veröffentlichten Beiträge Geiselbergers und Müllers). Der politische Kampf sollte solidarisch von deutschen und ausländischen Lohnabhängigen getragen werden, denn die deutschen sind grundsätzlich in derselben Situation, die Ausländer sind kein isoliertes Problem, sie sind nur besonders exemplarisch unterprivilegiert.

Trotz aller „harmonischen“ Ergänzung und weitgehender Übereinstimmung soll nicht unterschlagen werden, daß es zwischen Nikolinakos und den Schwarzbuch-Autoren zu unterschiedlichen Einschätzungen kommt. Zwei Beispiele mögen genügen: Für die angebliche Vermeidung der Rationalisierung und Automatisierung bieten die Schwarzbüchler nur karge Belege. Da ist die Feststellung des Wirtschaftsprofessors („die Nachfrage der Gastarbeiter ist vielmehr ein Produkt der Rationalisierung als deren Hemmnis ...“) schlüssiger bewiesen, denn die Ausländer sind vornehmlich in fortgeschrittenen rationalisierten oder begrenzt rationalisierbaren Wirtschaftszweigen beschäftigt. Dagegen ist den Jutos der Nachweis der Lohndruckfunktion der Ausländer (sie übernehmen die unangenehmen Posten, die von den einheimischen Arbeitskräften aufgegeben wurden und von diesen wahrscheinlich nur unter der Voraussetzung höherer Bezahlung besetzt blieben) besser gelungen. Sie will Nikolinakos nur auf die Hilfsarbeiter begrenzt sehen.

Allerdings täuscht sich Nikolinakos in der Hoffnung, daß es seiner Schrift gelingen möge, auch den einheimischen Arbeitern in den westeuropäischen Ländern die Zusammenhänge „klarzumachen“. Dazu befleißigt er sich zu sehr der Fachsprache, was nur passagenweise für das Schwarzbuch gilt. Nur ein Hinweis für diese Autoren: Wenn man eingangs den Begriff „ausländische Arbeiter“ als einzig zutreffend definiert, sollte man nicht einige Seiten später den ominösen „Gastarbeiter“ wieder aufleben lassen.

A. I.

Die Alternative

Ein neues Modell der Gesellschaft jenseits von Kapitalismus und Kommunismus

von Roger Garaudy

Verlag Fritz Molden

Wien-München-Zürich 1973, kart., 240 S., DM 20,-

Dem repräsentativen Philosophen der französischen KP brachte seine Kritik an der kommunistischen Orthodoxie 1970 den Parteiausschluß ein. Der einstige stalinistische Kreuzfahrer unternahm allmählich die Revision der alten Werte. 1968 war für ihn ein Wendepunkt mit der Maibewegung in Frankreich und dem Ende des Prager Reformkommunismus. Garaudy proklamierte, daß es unmöglich sei, weiter zu schweigen. Gegen die Invasion der CSSR plädierte er für ein „französisches Modell des Sozialismus“. Sowjetrußland hatte den Glanz des Exemplarischen verloren, das innere Regime der KP wurde als „Betrug“ gekennzeichnet. Die Parteführung hatte – ein Zugeständnis an den Zeitgeist – Langmut bewiesen. Garaudy durfte seine Ansicht sogar auf einem Parteitag vortragen, eine Diskussion fand freilich nicht statt. Sie vollzieht sich um so ungehinderter in der Öffentlichkeit, da die KP nicht mehr wie

ehemals einen wichtigen Sektor der intellektuellen beherrscht.

Garaudy treibt seine Kritik jetzt weiter. Für ihn ist der Sowjetkommunismus keine Negation des Kapitalismus, beide bilden repressive Produktionssysteme. Die Befreiung muß jenseits ihrer Grenzen gesucht werden. *„Es gibt weder eine fertige Philosophie, die geeignet ist und bereit wäre, das Problem in diesem Maßstab aufzuwerfen, noch eine Doktrin oder politische Partei und auch kein Modell einer existierenden Gesellschaft.“* Konzipiert wird der Mensch als freier Handelnder, betont wird der „schöpferische Akt“ sowie die Transzendenz als „dialektisches Überschreiten“: *„Der Mensch ist niemals einfach nur die Resultante der Bedingungen, unter denen er geboren und geformt worden ist.“*

Wie so viele andere wendet sich Garaudy dem jungen Marx zu, aber auch andere Namen begegnen, mitunter überraschend: Nietzsche, Proudhon, Ernst Bloch, die protestantischen Theologen Barth, Bonhoeffer, Moltmann. Spontaneität und Utopie sollen wieder zur Geltung kommen. Garaudy bekennt sich zur Erneuerung, seine Sympathie gehört der rebellischen Jugend. Ihr Verlangen nach direkter Sinnlichkeit sei berechtigt, weil unsere Zivilisation Geist und Körper trenne, überhaupt den „Dualismus in allen seinen Formen“ legitimiere. Nach Nietzsche preist Garaudy dionysischen Drang gegen apollinische Ordnung. *„Ein neuer Glaube ist angetreten, und mit seiner Herausforderung zu neuem Aufstieg gibt er dem Leben seinen Sinn ...“* Garaudy schreibt, er habe in sich „den Christen entdeckt“. Marxismus und Christentum bedürften einer „gegenseitigen Ergänzung“, denn *„Gott ist überall dort, wo etwas Neues im Entstehen begriffen ist“*.

Es handelt sich also keineswegs um ein konservatives Bekenntnis, der Glaube wird in die Revolution einbezogen, denn gesellschaftlicher Wandel soll allein revolutionär sich vollziehen. Dieses Konzept enthält proudhonistische Impulse, wie man das jetzt häufig in Frankreich feststellen kann. Schlüsselworte sind – ähnlich wie bei Sartre oder Marcuse – direkte Aktion, Spontaneität, Arbeiterselbstverwaltung. Arbeiter und Intellektuelle bildeten einen „historischen Block“, der auf dem Wege des „nationalen Streiks“ die Gesellschaft verändern müßte.

Dieser Kehraus ist gewiß anregend, doch ist das Denken weniger originell als eine Addition modischer Strömungen. Die Synthese ist kaum solide. Marx, Mao, Moltmann, Nietzsche, Christus, Beut und Buddha sind allzu flüchtig gebündelt. Auch widerspricht dem pluralistischen Bekenntnis die simple Formel: *„... es gibt tausend Sackgassen – aber nur eine einzige Alternative zum Chaos.“* Die Probleme Westeuropas, Rußlands, Chinas und Amerikas sind damit gewiß nicht erfaßt. Garaudy schreibt viel – und zu rasch. Vielleicht ist die Hektik nur eine späte Folge des langen Immobilismus im Zeichen Stalins. H. A.

Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts

v. Immanuel Geiss u. Bernd Jürgen Wendt
Bertelsmann Universitätsverlag
Düsseldorf 1973, 594 S., 38,- DM

Von der Geschichtswissenschaft zu sprechen, kann nur verwirren. Dies zeigt sich deutlich an der Kontroverse zwischen der konservativen Historiographie und der sog. „Fischer-Schule“. Summariisch läßt sich behaupten, daß in der konservativen Historiographie die biographische Dimension überbetont wurde, d. h. Geschichte wurde personalisiert, mit der Folge, daß soziale Strukturen und Bewegungen stark vernachlässigt wurden. Ein weiteres Kennzeichen konservativer Historiographie ist die Akzentuierung des Singulären, mit der Folge, daß etwa der Faschismus in Italien und Deutschland als „Betriebsunfall“ etikettiert wurde.

Die Hamburger Historiker Immanuel Geiss und Bernd Jürgen Wendt dokumentieren in ihrer Festschrift zu Ehren Fritz Fischers einen Ansatz, der mit den Schlüsselkategorien „Kontinuität“ und „gesellschaftliche Struktur“ arbeitet. Die 29 Beiträge, geschrieben von Fischer-Schülern und Freunden des In- und Auslandes, decken den Wirkungsbereich Fritz Fischers ab, spiegeln den Aspektenreichtum seiner Forschung wider und geben einen guten Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand jenes Zweiges der Historiographie, der die erkenntniswidrige Trennung von Innen- und Außenpolitik überwindet und das komplexe Wirkungsverhältnis von innergesellschaftlichen Prämissen außenpolitischen Verhaltens, internationaler Konstellation und innenpolitischer Entwicklung zum Gegenstand von Forschung und Lehre machte.

Das erkenntnisleitende Interesse richtet sich auf das Wirkungsverhältnis von kapitalistischer Industrialisierung, ökonomischen Strukturkrisen und bestimmten historischen Abläufen. Das Buch von Geiss und Wendt beginnt mit einer informativen wirkungsgeschichtlichen Analyse von Arnold Sywotteka. Im ersten Teil „Zur inneren und äußeren Entwicklung Deutschlands im 19. und frühen 20. Jahrhundert“ untersuchen u. a. Hans-Ulrich Wehler und Dirk Stegmann ideologische und ökonomische Grundlagen der „Weltpolitik“ des deutschen Imperialismus. Günter Moltmann lenkt die Aufmerksamkeit auf ein wenig beachtetes Kapitel deutsch-amerikanischer Beziehungen während der Revolution von 1948/49, als radikale Demokraten der USA eine Intervention zugunsten der Revolution in Deutschland erwogen. Die Arbeiterbewegung in den USA und in Deutschland bringt Georg Eckert in seinem Beitrag „Wilhelm Liebknecht über Abraham Lincoln“ in einen interessanten Zusammenhang.

Im zweiten Teil analysieren namhafte Autoren die Vorgeschichte und Geschichte des ersten Weltkrieges.

Besonders aufschlußreich ist der dritte Teil, der die

Kontinuitätsproblematik thematisiert. Immanuel Geiss erbringt durch eine sorgfältige Analyse des Tagebuches von Kurt Riezler, der als der engste Vertraute des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg gilt, den Nachweis für die Fischerschen Kriegszielthesen. Riezler liefert mit atemberaubender Präzision Verständnishilfen zum ersten Weltkrieg. An der Aussage des Riezler-Tagebuches läßt sich die strukturelle Verknüpfung von Innen- und Außenpolitik exemplifizieren. Das Tagebuch könne nach Geiss „im besten Sinn emanzipatorisch, befreiend von alten Legenden und Mythen wirken, nationalpädagogisch zur politischen Bildung der Deutschen beitragen ...“ (S. 418)

Interessant ist der Ansatz Horst Lademachers, außenpolitische Orientierung und wirtschaftliche Strukturen in der Konstitutionsphase der BRD in einem Interdependenzverhältnis zu sehen. Lademacher beklagt die fehlende Kooperation der englischen und deutschen Sozialdemokraten, beschreibt die Rolle der USA und ihren Einfluß auf die Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse in der Gründungsphase der BRD und bringt die verpaßten Möglichkeiten der SPD und der Gewerkschaften auf die Formel: „Die Sozialdemokratie und mit ihr die Gewerkschaften führten eine Politik der inhaltlich weitgehend richtigen Deklamationen, ohne allerdings den Spielraum auch nur auszuloten, der bei allen Hindernissen vielleicht noch gegeben war ...“ (S. 584)

Den Herausgebern Geiss und Wendt ist zu danken, daß sie die Fischer-Festschrift zu einem Zeitpunkt herausgebracht haben, da der Verband der Geschichtsforscher Deutschlands erst kürzlich in seinen beunruhigenden Thesen die Geschichtslosigkeit in der Bundesrepublik festgestellt hat. W. B.

Futurologie – Zukunftsforschung

Herausgeber: Rolf Gössner
Gössner Privatverlag (Bezug über AstA/Uni Freiburg)
Freiburg i. Br., 132 S., DM 8,80

Rolf Gössner stellte als Chefredakteur der Freiburger Studentenzeitung „Basis“ eine Dokumentation zur Zukunftsforschung zusammen. Eine Schrift, die eine weite Verbreitung verdient, vor allem in Kreisen von Politikern, Lehrern, Studenten. Denn diese Schrift bietet einen Einblick in den Stand der zum Teil heftigen Diskussion der Zukunftsforschung, bringt die wichtigsten Standpunkte von Natur- und Geisteswissenschaftlern, Praktikern, Politikern in Ost und West. Die Zukunftsforschung wurde in der Bundesrepublik fast populär, als Publizisten wie Robert Jungk und Rüdiger Proske sich des Themas Zukunft mit den technischen Möglichkeiten, wie sie sich heute schon abzeichnen, annahmen. Auch in der Wissenschaft schlug der große Rückstau in Sachen Planung, bedingt durch die ideologisch erklärbare Planungsfeindlichkeit westlicher Staaten, plötzlich in einen

kaum zu bändigenden Zukunfts-Optimismus um. Die Technokratie-Gefahr, die darin besteht, daß Sach- und Planungszwänge politische Entscheidungen verdrängen, steht im Mittelpunkt der Diskussion der Beiträge von unterschiedlichen Standpunkten her.

Zwar gibt Rolf Gössner in seiner knappen, für die erste Information mit dem Problem zu schwierigen und pauschal urteilenden Einleitung Hinweise auf die Positionen innerhalb der Zukunftsforschung und ihre Vertreter, doch wird dem Leser das Urteil über die vom Herausgeber nicht mehr kommentierten Aufsätze, aus weit verstreuten Quellen kündigt zusammengetragen, selbst überlassen. Die technokratische Futurologie, wie sie in den Beiträgen von Helmut Klages (Zentrum für Zukunftsforschung Berlin), Jürgen Bömmel (Deutsche Lufthansa) und Heinz Busch (Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH) kurz und einleuchtend umrissen wird, steht auf der einen Seite; die kritische Futurologie, von Ossip K. Flechtheim und Robert Jungk, beide Berlin, engagiert vorgestellt, auf der anderen.

Der kritischen Zukunftsforschung geht es um die Einbeziehung des meist nur als Objekt der Planung von Experten auftretenden Bürgers, um die Zusammenarbeit der Forscher und Planer mit Gruppen, Organisationen, Verbänden, um die demokratische Kontrolle und Mitbestimmung. Gerhard Kade, Darmstadt, deutet die Technokratie als Klassenherrschaft: „Wissenschaft und Technik sind als Ideologie entlarvt, als Ideologie der Herrschaftsgruppen im Spätkapitalismus. Der technische Staat hat sich zum Sachverwalter dieser Interessen gemacht; er ist weder Moloch noch Vater, sondern Instrument der herrschenden Klasse.“

Leider fehlen im Gössner-Sammelband Vorschläge für eine evolutionäre Überwindung des von Kade behaupteten Zustandes oder Analysen unseres politischen Systems, die politische Aktion ermöglichen. Das Beispiel der Arbeiterselbstverwaltung in der Glashütte Sößmuth, das am Ende der Schrift dokumentiert wird, schildert nur einen kleinen, ich möchte sogar behaupten, isolierten Fall innerhalb des sozio-ökonomischen Systems BRD. Eine Würdigung der Bürgerinitiativen wäre vielleicht nützlicher gewesen! Oder Diskussion der Strategie der Jungsozialisten und Jungdemokraten.

Höchst informativ und auch amüsant ist die Darstellung des Konflikts zwischen dem rechthaberischen Karl Steinbuch und dem kreativ-kritischen Robert Jungk; dieser Konflikt, der die mäßige Toleranz des wenig später die Politik der Bundesregierung von SPD und FDP attackierenden Professors, der sich noch vor wenigen Jahren als „Sozialist“ bezeichnete, zeigt, führte zu einer Spaltung der Zukunftsforschung in der Bundesrepublik. Claus Grosener nennt die Gruppierung in seinem Beitrag: „Konkurrenz zwischen Industrie, Wissenschaft und Gewerkschaft.“

R. K.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher

Gert von Eynern (Hrsg.):

Wörterbuch zur politischen Ökonomie

Westdeutscher Verlag (UTB Band 239)

Opladen 1973, 491 S., kart., DM 19,80

Dieses Wörterbuch zur politischen Ökonomie hebt die politische Bedeutung der wirtschaftlichen Kräfte und zugleich die ökonomische Relevanz des politischen Geschehens hervor. Dabei werden unterschiedliche Aspekte, im besonderen auch marxistische, ausdrücklich herausgearbeitet.

Siegfried Hergt (Hrsg.):

Mitbestimmung

35 Modelle und Meinungen zu einem gesellschafts-politischen Problem

Heggen-Verlag

Opladen 1973, 229 S., kart., DM 10,-

Eine Vielzahl von Meinungsäußerungen, Modellen und Meinungen der politischen Parteien, der Verbände und anderer Stellen macht dem einzelnen den Überblick über das komplexe Thema Mitbestimmung schwer. Die hier vorgelegte Dokumentation ermöglicht dem Interessierten authentische Information und damit eine eigene Meinungsbildung.

Volkmar Kellermann:

Brücken nach Polen

Die deutsch-polnischen Beziehungen und die Weltmächte 1939-1973

Verlag Bonn Aktuell

Stuttgart 1973, 232 S., kart., DM 19,80

Kellermann schildert und dokumentiert in seinem Buch die Entwicklung des deutsch-polnischen Verhältnisses in den Jahren 1939-1973, also bis nach Abschluß des Warschauer Vertrages. Er versucht deutlich zu machen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um den Abgrund zu überbrücken, den Hitlers Polenpolitik und die Kriegsereignisse zwischen den beiden Völkern aufgerissen hatten.

Krise der atlantischen Partnerschaft

Sieben Beiträge zum Verhältnis Europa-USA

Europa Union Verlag

Bonn 1973, 120 S., kart., DM 8,50

Martin Hillenbrand, Walter Hallestein, Otto Wolff von Amerongen, Kurt Birrenbach u. a. sind in diesem Band mit Beiträgen über die historische Entwicklung der atlantischen Partnerschaft, das Weltwährungssystem, die Probleme der Sicherheit, die handelspolitischen Spannungen und die jetzige Situation nach der Erweiterung der Gemeinschaft vertreten.

Mitarbeiter dieses Heftes

Herbert Wahner

Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Edvard Kardelj

Mitglied des Exekutivrates des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens

Hermann Buschfort

SPD-MdB; Vorsitzender der Kommission für Fragen ausländischer Arbeitnehmer beim SPD-Partei-Vorstand

Walter Arendt

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Franz Woschek

Mitglied des DGB-Bundesvorstandes; Leiter der Abteilungen Organisation und Verwaltung, Jugend, und des Referats Ausländische Arbeitnehmer beim DGB

Siegmar Gelseiberger

SPD-Stadtrat in München; Mitglied der Kommission für Fragen ausländischer Arbeitnehmer beim SPD-Partei-Vorstand

Michael Möller

Mitglied des Bundesvorstandes der Jungsozialisten

Karl Kühne

Abt.-Referent (Hauptverwaltungsrat) EG Brüssel (Beitrag gibt persönliche Auffassungen des Autors wieder)

Ursula Mehrländer

Dipl.-Volkswirt; Mitarbeiterin am Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung

Dr. Hans Heinz Heldmann

Rechtsanwalt

Eberhard de Haan

Referent in der Abteilung Ausländerbetreuung beim Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt

Prof. Dr. Werner Meißner

Direktor am Seminar für Volkswirtschaftslehre der Universität Frankfurt

Helga Bauer

Dipl.-Soziologin; Mitglied des Landesvorstandes der SPD Hamburg und des Bezirksparlaments Eimsbüttel

Dr. Martin Kutz

Dozent für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Stabsakademie der Bundeswehr in Hamburg

Paul J. Friedrich

Doktorand; z. Z. Paris

Paul Neumüller

Vize-Konau, German Information Center New York

Gangolf G. Wierent

Freier Journalist